Konzernlagebericht 2016
Konzernabschluss 2016

Ems-Weser-Elbe
Versorgungs- und Entsorgungsverband
Beteiligungsgesellschaft mbH

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernlagebericht 2016	3
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	4
Unternehmenssituation des EWE-Verband-Konzerns	11
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	18
Risiko- und Chancenbericht	23
Konzernabschluss 2016	29
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Gesamtergebnisrechnung	31
Bilanz	32
Eigenkapitalveränderungsrechnung	34
Kapitalflussrechnung	36
Anhang	37

KONZERNLAGEBERICHT 2016

der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

DER EWE-VERBAND-KONZERN

ORGANISATION UND GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

Wir sind ein Energiekonzern mit Kernaktivitäten in den Bereichen Energie, Telekommunikation sowie Informationstechnologie (IT) und in den Ländern Deutschland, Türkei und Polen tätig. Neben dem Betrieb hochmoderner und verlässlicher Energienetze sind wir Pionier im Bereich der Erneuerbaren Energien und nutzen als erstes Unternehmen in Deutschland das gemeinsame Potential von Energie, Telekommunikation und IT.

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH oder EWE-Verband-Konzern) wurde 2007 gegründet und hat ihren Sitz in Oldenburg. Die GmbH-Anteile werden zu 100 Prozent vom Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung, insbesondere das Halten von 100 Prozent der GmbH-Anteile der Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg (WEE). Die WEE hält ca. 71,1 Prozent der Anteile an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (EWE AG).

Am 16. Oktober 2015 haben die Energieunternehmen EWE AG und EnBW sowie der EWE-Verband und die kommunalen Aktionäre WEE und EEW Holding eine grundlegende Neuordnung ihrer Beteiligungsverhältnisse vereinbart. Dabei hat die EWE AG im April 2016 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 ihre Beteiligung in Höhe von 74,2 Prozent an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Leipzig, an die EnBW veräußert. Im Gegenzug trennte sich zeitgleich die EnBW von 20,0 Prozent ihrer Beteiligung an der EWE AG. Erwerber dieser Anteile waren die EWE AG (10,0 Prozent), die EEW Holding (5,0 Prozent) sowie die WEE (5,0 Prozent). Somit hält die WEE jetzt ein Aktienpaket in Höhe von 64,0 Prozent an der EWE AG bzw. ist mit 64,0 Prozent am stimmberechtigten Grundkapital der EWE AG beteiligt. Die Anschaffungskosten der WEE für 5,0 Prozent der Anteile an der EWE AG betragen 256,8 Mio. Euro.

Ab 2017 werden die EWE AG, der EWE-Verband, die kommunalen Aktionäre und die EnBW einen strategischen Investor für die EWE AG suchen. Sollte der Prozess der Investorensuche bis Ende Juni 2019 nicht erfolgreich verlaufen, haben sich der EWE-Verband bzw. die kommunalen Aktionäre verpflichtet, die restlichen 6,0 Prozent EWE-Aktien von EnBW zu erwerben.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigt der Konzern im Durchschnitt 9.048 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.855 Mitarbeiter).

Der Lagebericht wurde in diesem Geschäftsjahr zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie zur Erhöhung der Transparenz angepasst.

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

Im Bereich Erneuerbare planen, bauen und betreiben wir Windanlagen zur regenerativen Energieerzeugung, teilweise im Rahmen von Beteiligungs- bzw. Partnermodellen. Unsere Kompetenz im Bau und Betrieb von Offshore-Windparks vermarkten wir international. Die Erzeugungskapazitäten (inklusive anteiliger Kapazitäten aus at-equity einbezogenen Beteiligungen) konnten wir von 245 Megawatt auf 297 Megawatt im laufenden Geschäftsjahr ausbauen.

Im Bereich Netze betreiben wir hochmoderne, effiziente Strom- und Erdgasnetze im Ems-Weser-Elbe-Gebiet sowie Erdgasnetze in Brandenburg, auf Rügen und in Nordvorpommern von insgesamt 138,5 Tsd. km (Vorjahr: 137,7 Tsd. km) Netzlänge. Aufgrund der geringen Ausfallzeiten gehören unsere Verteilnetze zu den sichersten in Europa. Darüber hinaus betreiben wir ein weit verzweigtes Telekommunikationsnetz von ca. 38,8 Tsd. km (Vorjahr: 37,7 Tsd. km). Der Breitbandausbau in der ländlich geprägten Region im Nordwesten Deutschlands wird kontinuierlich vorangetrieben. Darüber hinaus betreiben wir einige Trinkwassernetze und sind als regional verwurzelter Energiekonzern zudem im Abwassergeschäft tätig. Im Berichtsjahr haben wir 17,6 Mio. Kubikmeter Wasser (Vorjahr: 17,4 Mio. Kubikmeter) gereinigt.

Im Bereich Gasspeicher errichten, erwerben und betreiben wir Anlagen zur Lagerung sowie zur Ein- und Ausspeicherung von gasförmigen und flüssigen Energieträgern, wie Hochdruckerdgas, Wasserstoff, Flüssiggas und Druckluft und erbringen alle hierzu gehörenden Dienstleistungen. In diesem Bereich betreiben wir insgesamt 38 Kavernen an norddeutschen Standorten sowie in Rüdersdorf bei Berlin und vermarkten Speicherkapazitäten an interne und externe Kunden. Mit einer Speicherkapazität von 2,1 Mrd. Kubikmetern sind wir einer der großen Gasspeicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt.

Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel
Der Bereich Energie und Telekommunikation kombiniert den Vertrieb von Energieprodukten und Telekommunikation. Im heimischen Markt nimmt der Energievertrieb die führende Position im Wettbewerb ein. Der Fokus des Telekommunikationsvertriebs liegt überwiegend im Nordwesten Deutschlands, in Teilen Brandenburgs und auf Rügen sowie in Ost-Westfalen-Lippe. Geschäftskunden betreuen wir bundesweit. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten, wie Licht-Contracting, Stromspeicher und Energie-Audits, befinden wir uns im langfristigen Wandel zu einem Dienstleister, für den sich neben den klassischen Produkten Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation kundenspezifische Services und Lösungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bereich Informationstechnologie beinhaltet unser ganzheitlich ausgerichtetes IT-Beratungsangebot, speziell für die Branchen Energie, Telekommunikation, Öffentlicher Sektor, Industrie und Dienstleistungen. Unsere Kernkompetenzen sind Beratung, Systemintegration sowie Applikations- und Systemmanagement. Ein Fokus liegt dabei auf energienahen Softwareprodukten.

Der Bereich Handel bündelt Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung von Strom und Gas. Darüber hinaus ermöglicht der Bereich Handel die Optimierung des gesamten Energieportfolios des EWE-Verband-Konzerns und bietet seinen Kunden und Partnern ein breites Dienstleistungsspektrum, z. B. im Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Der Handel dient als Marktzugang für die Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten unseres Konzerns.

Segment Ausland
In den Bereichen Türkei und Polen sind die Verteilung und der Verkauf von Erdgas zentrale Bestandteile unserer Geschäftstätigkeit. Unser Geschäft in der Türkei verfügt über langjährige Gashandels- und Flüssigerdgaslizenzen sowie eine Stromhandelslizenz. Wir beliefern landesweit Industriekunden, Industriezonen, Gaskraftwerke und Versorgungsunternehmen mit Erdgas. Seit 2014 werden in beiden Ländern Geschäftskunden auch mit Strom beliefert. Mit dem Erwerb der Millenicom in 2016 sind wir in der Türkei auch im Bereich der Telekommunikation tätig.

Segment swb
Dieses Segment bündelt unsere Geschäftsaktivitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. swb ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme, Trinkwasser und Telekommunikation tätig. Dieses Segment beinhaltet ebenfalls die ausschließlich bei swb vorhandene Konventionelle Erzeugung und Entsorgung.

Konzern-Zentralbereich
Die EWE AG führt als Holding die EWE-Gruppe. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir eine Neuausrichtung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vollzogen. Künftig wird der Fokus der Innovationsaktivitäten des Konzerns im Bereich von Geschäftsmodellinnovationen liegen, mit dem Ziel, neue Erlöspotenziale für die EWE-Geschäfte zu erschließen. Die bisherigen zentralen Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden in 2016 abgeschlossen oder in die operative Verantwortung der Geschäftsbereiche übergeben.

Im Projekt enera „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energie“ soll gezeigt werden, wie Energiesysteme durch den Einsatz intelligenter Technologien zukunftsfähig gestaltet und effizienter betrieben werden können. Bestandteil sind die Bausteine Netz, Markt und Daten. Netze werden mit intelligenter Messtechnik ausgerüstet, um die Netzstabilität zu erhöhen und Verteilnetze für den regionalen Ausgleich von Energieangebot und -nachfrage zu ertüchtigen. Über regionale Märkte wird Energie gehandelt, um die Inanspruchnahme der Übertragungsnetze zu senken. Die Vielzahl unter-

schiedlicher Erzeuger-, Speicher- und Verbraucheranlagen liefert regelmäßig Daten, die an eine zentrale Datenplattform übertragen und mit externen Daten angereichert werden. Damit erhalten wir eine hervorragende Grundlage, um neue, datenbasierte Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das Projekt startet im Januar 2017 und wird voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein; im abgelaufenen Jahr 2016 wurde das Projekt konzeptionell und strukturell vorbereitet.

Ein Beispiel für die konsequente Verzahnung unserer Forschungsaktivitäten ist das Projekt „Praxiserprobung des Regionalen Virtuellen Kraftwerkes auf Basis der Mikro-KWK-Technologie". Ziel ist ein Beitrag zur dezentralisierten Energieversorgung mit der Anbindung von peripheren Ballungsräumen. Diese sind von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt und bieten somit ein Marktpotential. Im Projekt sollen für das Beispiel Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungs-Systeme (Mikro-KWK-Systeme), die wir in realen Haushalten aufgestellt haben, wirtschaftliche Einsatzstrategien entwickelt werden. Dies geschieht über die Ausstattung der Mikro-KWK-Systeme mit intelligenter Mess- und Steuerungstechnik sowie über die Weiterentwicklung der Virtuellen Kraftwerke der EWE AG. Gleichzeitig bilden die gewonnenen Erkenntnisse die Grundlage, um auch kleine Anlagen in moderne Energienetze zu integrieren.

Im Entwicklungsfeld „Energiespeicher" ist ein Baustein das Projekt green2store. Es befindet sich in dem vierten und letzten Jahr der Förderphase. Dieses Jahr fokussierte sich auf den überregionalen Feldtest, indem die informationstechnische Vernetzung dezentraler Speicher in einer so genannten Energy Storage Cloud erprobt wurde. Das Ergebnis zeigt, dass ein Speicherverbund zur Vermarktung an den Energiehandels- und Dienstleistungsmärkten auf Nachfrage stößt. Geschäftsmodellkonzepte zur Vermarktung von Speichern zeigen das Potenzial dieses Ansatzes auf.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

MARKTENTWICKLUNG

Die Geschäftsentwicklung vom EWE-Verband-Konzern ist deutlich stärker von energie- und telekommunikationswirtschaftlichen als von allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt, weshalb der Fokus im Folgenden auch auf den Energie- und Telekommunikationsmarkt gerichtet wird.

Energiemarkt und -preise

Die internationalen Preise für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO_2-Zertifikate sind maßgeblich für die Preisentwicklung an den Strom- und Gasmärkten. Als ein führender Indikator kann der Rohölmarkt angesehen werden. Der Frontmonatskontrakt für die Nordseesorte Brent fiel nach einer kurzen Erholung in 2015 bis auf 27,10 USD / Barrel im Januar 2016, nachdem von der OPEC keine Maßnahmen zur Stabilisierung des Rohölmarktes beschlossen wurden. Das Jahr 2016 war geprägt von Diskussionen und Spekulationen über Produktionskürzungen von OPEC- und Non-OPEC-Produzenten, die Ende November dann auch beschlossen wurden. Dieser Beschluss ließ den Brent Frontmonat auf zwischenzeitlich knapp unter 58,00 USD / Barrel steigen, so hoch wie seit Juli 2015 nicht.

Im Prinzip folgten die Commodities Gas und Kohle den Entwicklungen im Rohölmarkt. Einzig Wetterextreme sowie Diskussionen um die Verfügbarkeit des niederländischen Gasfeldes Groningen konnten den Gaspreis zwischenzeitlich abweichend beeinflussen. Die Preise für CO_2-Emissionszertifikate führten eher ein Eigenleben. Zum einen wurde dieser Markt immer wieder durch politische Debatten über die weitere Ausgestaltung getrieben und zum anderen sorgten die zwischenzeitlich deutlich gefallenen Preise für fossile Brennstoffe für eine ansteigende Nachfrage nach diesen Brennstoffen und damit auch nach den Zertifikaten. Der Strommarkt orientierte sich überwiegend an der Entwicklung des Kohlemarktes und seltener am Gas- und Emissionsmarkt. Zuletzt kam Ende des vergangenen Jahres mit der relativ geringen Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke ein Faktor hinzu, der noch einmal für steigende Preise im Strommarkt sorgte.

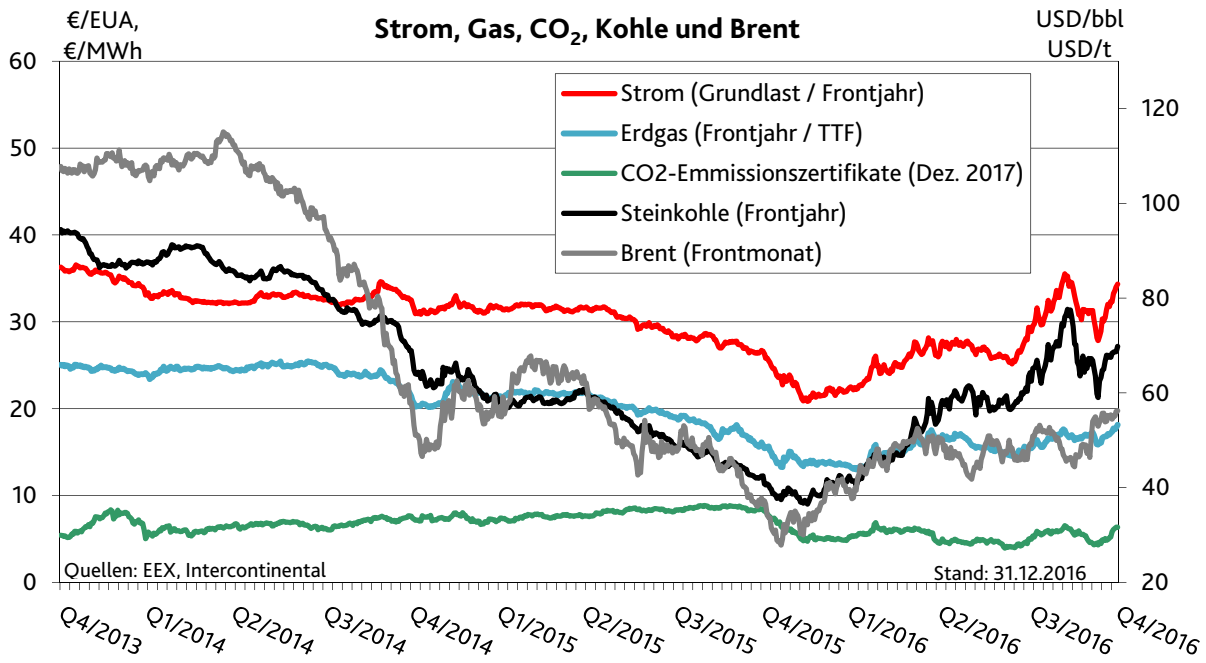

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2016 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um etwa 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 458,2 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) und im Vorjahr 451,1 Mio. t SKE. Ursächlich für diesen Zuwachs sind die gegenüber dem milden Vorjahr etwas kühlere Witterung sowie der diesjährige Schalttag, wobei der Anstieg durch Steigerungen der Energieeffizienz gedämpft wurde. Witterungsbereinigt wäre der Energieverbrauch nur um etwa 1,0 Prozent gestiegen. Bei den CO_2-Emissionen erwartet die AGEB einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 0,9 Prozent, temperaturbereinigt dagegen um nur 0,6 Prozent.

Der Erdgasverbrauch stieg kräftig um 10,0 Prozent auf 103,8 Mio. t SKE. Dies lag vor allem an der kühleren Witterung, insbesondere im letzten Quartal, im Vergleich zum Vorjahr sowie dem Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken. Erdgas hatte mit 22,7 Prozent einen geringfügig höheren Anteil am Primärenergieverbrauch als im Vorjahr (20,9 Prozent).

Die erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag um insgesamt 2,9 Prozent auf 57,7 Mio. t. SKE. Bei der Biomasse kam es zu einem Plus von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Stromerzeugung aus Wasser (ohne Pumpspeicher) stieg um 13,0 Prozent an. Die erneuerbaren Energien konnten damit ihren Anteil am Energiemix leicht auf 12,6 Prozent steigern (Vorjahr: 12,4 Prozent).

Telekommunikationsmarkt

Der Gesamtumsatz im Markt für Telekommunikationsdienstleistungen in Deutschland betrug im Jahr 2016 rund 60,5 Mrd. Euro. Er liegt damit um 0,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (60,0 Mrd. Euro). Hiervon entfallen rund 26,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 26,5 Mrd. Euro) auf die Dienste im Mobilfunkumfeld und rund 34,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 33,5 Mrd. Euro) auf das Festnetz inklusive des Kabelnetzes. Infolge dessen beträgt der Anteil des Festnetzumsatzes am Gesamtumsatz jetzt 56,4 Prozent (Vorjahr: 55,8 Prozent), während der Anteil des Mobilfunkumsatzes auf 43,6 Prozent gesunken ist (Vorjahr: 44,2 Prozent). Das Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde somit im Festnetzgeschäft erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten die Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG) und die Kabelnetzbetreiber ihre Umsätze im Bereich Festnetz von rund 19,4 Mrd. Euro auf rund 20,2 Mrd. Euro steigern, während die alternativen Anbieter rund 0,2 Mrd. Euro weniger Umsatz realisierten. Bereinigt man die Darstellung um die Umsätze der Kabelnetzbetreiber, ist dies das zweite Jahr in Folge, in dem die TDG ihre Umsätze zu Lasten der Wettbewerbsunternehmen steigern konnte. Anders stellt es sich im Mobilfunkbereich dar: Hier verlor die TDG rund 0,2 Mrd. Euro Umsatz, während die Wettbewerber rund 0,1 Mrd. Euro zulegen konnten.

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Datenschutzgrundverordnung tritt in Kraft
Im Juni 2016 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Zwei Jahre später werden die neuen Vorschriften EU-weit Anwendung finden. Die wesentlichen Inhalte für unseren Konzern betreffen die Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und die daran anknüpfenden verschärften Bußgeld- und Schadensersatzregelungen.

Der Brexit führt zu Unsicherheit
Zum Ende des ersten Halbjahres 2016 wurden die politischen Rahmenbedingungen durch das Referendum vom 23. Juni 2016 über den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU überschattet. Es ist davon auszugehen, dass der Austritt tiefgreifende Konsequenzen für das politische System der EU nach sich ziehen wird und legislative Prozesse zum Teil massiv verzögern wird. Für unseren Konzern sind klare und stabile politische Rahmenbedingungen hingegen von besonderer Bedeutung für künftige Investitionsentscheidungen. Der Beginn der Austrittsverhandlungen wird Ende März 2017 erwartet.

Novelle des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes tritt in Kraft
Das novellierte Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sollte zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die Novelle passt die Förderung für neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen an. Davon sollten besonders KWK-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 2 Megawatt profitieren. Im neuen Gesetz waren überdies die wirtschaftlichen Bedingungen für den Bau von Wärmenetzen und -speichern festgeschrieben. Aufgrund von beihilferechtlicher Bedenken der EU-Kommission ist allerdings der Förderteil des Gesetzes erst in der zweiten Jahreshälfte in Kraft getreten. Zulassungen für Anlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2016 in Betrieb gegangen waren, konnten vorerst nicht erteilt werden. Die unklare Rechtslage führte zu einer Investitionszurückhaltung bei unseren Kunden.

Um den Anforderungen von Seiten der EU gerecht zu werden, hat die Bundesregierung mittlerweile eine erneute Novelle des Gesetzes angestoßen, die u. a. die Einführung von Ausschreibungen mit sich bringt.

Strommarktgesetz verabschiedet
Ende Juli 2016 ist das Strommarktgesetz (StromMG) in Kraft getreten. Dieses bildet die Basis für das künftige Strommarktdesign. Das Gesetz zielt darauf ab, die Stromversorgung auch bei weiter zunehmenden Anteilen erneuerbarer Energien effizient sicherzustellen. Zu den Regelungen zählen u. a. die Einführung einer Kapazitätsreserve, Erhöhung der Pflichten von Bilanzkreisverantwortlichen sowie die Garantie der freien Preisbildung. Ein Kapazitätsmarkt wird nicht eingeführt. Im Grundsatz begrüßen wir das neue Gesetz. Als positiv hervorzuheben ist die Einführung der Spitzenkappung von 3 Prozent, die auf einem von EWE entwickelten Ansatz basiert.

Gesetz zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung tritt in Kraft
Im August 2016 ist das Gesetz zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen in Kraft getreten. Hierdurch wird die Bergschadenshaftung und damit auch die Beweislastumkehr auf Gaskavernen ausgeweitet. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber auch hier ein erhöhtes Risiko für Bergschäden sieht. Bergbauunternehmer müssen gegebenenfalls nachweisen, dass sie den Schaden nicht verursacht haben. Hierdurch wird der Aufwand der Nachweisführung erheblich größer. Im Schadenfall kann auch die EWE GASSPEICHER GmbH von dieser Regelung negativ betroffen sein.

Intelligente Mess-Systeme für die Energiewende
Am 2. September 2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft. Es legt den Rollout-Plan für intelligente Mess-Systeme fest. Ab 2017 werden bei Großverbrauchern mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden diese Mess-Systeme verpflichtend eingebaut, ebenso bei Einspeiseanlagen mit einer Leistung über sieben Kilowatt. Ab 2020 sinkt die Einbaugrenze auf einen Jahresverbrauch von 6.000 Kilowattstunden. Das Gesetz bestimmt ferner das zukünftige Zusammenspiel der Marktteilnehmer im Bereich Messwesen und legt die technologische Basis zukünftiger Energiesysteme fest, auf der alle zukünftigen markt- und netzorientierten Dienstleistungen aufsetzen müssen.

Umstellung von L- auf H-Gas

Aufgrund der sinkenden L-Gas-Aufkommen in Deutschland und den Niederlanden ist die Umstellung auf H-Gas unumgänglich. Hierdurch soll auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen, zu denen auch das EWE-Netzgebiet zählt, sichergestellt werden. Das niederländische Parlament hat im Jahr 2016 eine weitere Reduzierung der Produktionserlaubnis von L-Gas aus dem Groningerfeld diskutiert, um Erdbeben im Gebiet Groningen vorzubeugen. Wir beobachten in diesem Zusammenhang die politische Situation hinsichtlich der Auswirkungen auf die Marktraumumstellung und die Versorgungssicherheit im EWE-Gebiet und stehen im konstruktiven Austausch mit politischen Vertretern.

In Anbetracht der unsicheren politischen Lage in den Niederlanden hinsichtlich einer Kürzung der Produktion wird im EWE-Netzgebiet die Marktraumumstellung nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2021 gestartet, sondern bereits im Jahr 2018 und auch zwei Jahre früher als im „Netzentwicklungsplan 2016" geplant, bereits 2027 abgeschlossen worden sein. Im Versorgungsgebiet Bremen beginnt die Umstellung bereits ab 2017.

Novellierung der Anreizregulierung

Der im Kalenderjahr 2014 mit der Evaluierung der Anreizregulierung gestartete Prozess zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wurde mit der Novelle am 3. August 2016 abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die ARegV-Novelle keine vollumfassende Lösung für die Investitionsherausforderungen der Netzbetreiber bietet. Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang z. B. die Beibehaltung der „Bestabrechnung" zur Ermittlung des Effizienzwertes und die Einstufung der Entschädigungszahlungen für Einspeisemanagementmaßnahmen als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten positiv. Weiterhin ist die Abschaffung des seit vielen Jahren kritisierten Zeitverzug-Problems für neue Investitionen erfreulich. Negativ zu vermerken ist jedoch, dass beim Thema „Sockeleffekt" keine Ausweitung auf die vierte Regulierungsperiode vorgenommen wurde, sondern lediglich eine Untersuchung der nunmehr vorliegenden Regelung im Laufe der dritten Regulierungsperiode vorgesehen ist.

Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Eigenkapitalzinssätze für dritte Regulierungsperiode festgelegt

Die BNetzA hat am 5. Oktober 2016 die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode, welche für Gasnetzbetreiber im Jahr 2018 und für Stromnetzbetreiber im Jahr 2019 startet, veröffentlicht. Trotz intensiver Diskussionen zwischen den betroffenen Wirtschaftskreisen, der Politik und der BNetzA sowie den aufgezeigten negativen Folgen einer Zinsabsenkung sowohl für die Unternehmen im Speziellen als auch für die Energiewende im Allgemeinen, hat die BNetzA nach Abschluss der Konsultationsphase an der geplanten massiven Absenkung der Eigenkapitalzinssätze festgehalten. Im Ergebnis wurden die Eigenkapitalzinssätze in der finalen Festlegung für Neuanlagen von bisher 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent und für Altanlagen von 7,14 Prozent auf 5,12 Prozent abgesenkt. Wie andere Netzbetreiber auch hat die EWE NETZ GmbH gegen diesen Beschluss Beschwerde beim OLG Düsseldorf einlegt.

BNetzA plant Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (X Generell)

Die Anreizregulierungsverordnung sieht im Zuge der Festlegung der Erlösobergrenzen von Netzbetreibern die Berücksichtigung eines generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (X Generell) vor. Der X Generell wird dabei grundsätzlich aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung ermittelt. Beim X Generell handelt es sich somit neben dem Effizienzvergleich für Netzbetreiber um eine weitere, den Effizienzdruck verschärfende Komponente der Anreizregulierung. Entsprechend der Regelungen der ARegV war für die erste Regulierungsperiode ein X Generell von 1,25 Prozent und für die zweite Regulierungsperiode von 1,50 Prozent vorgesehen. Mit Beginn der dritten Regulierungsperiode (ab 2018 Gas und 2019 Strom) ist die BNetzA nunmehr dazu verpflichtet, den neuen X Generell nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, vor Beginn einer jeder Regulierungsperiode neu zu ermitteln. Zu diesem Zweck hat die BNetzA ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Veröffentlichung für Dezember 2016 vorgesehen war. In diesem Zusammenhang könnte es auch sein, dass für Gas und Strom unterschiedliche allgemeine Produktivitätsvorgaben festgelegt werden.

BNetzA fordert ein einheitliches Preisblatt für Entgelte im Gasverteilnetz

Die BNetzA verpflichtet die EWE NETZ GmbH ab dem 1. Januar 2018, ein einheitliches Preisblatt für Entgelte im Gasverteilnetz anzuwenden. Derzeit wird für einen Teil des Netzes das Ausspeiseentgelt als reiner Leistungspreis berechnet, wie es in Fernleitungsnetzen der Fall ist. Die BNetzA hatte die zwei Preissysteme für eine Übergangszeit genehmigt.

Die EWE NETZ GmbH hat gegen den Beschluss Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Unabhängig von dem Verfahren werden weitere Optionen geprüft, um massive Entgeltsteigerungen bei den angeschlossenen Unternehmen zu vermeiden. Die Gründung einer eigenen Netzgesellschaft für den betroffenen Netzteil ist eine mögliche Option.

DigiNetz-Gesetz in Kraft getreten

Im November 2016 ist das DigiNetz-Gesetz in Kraft getreten. Damit hat Deutschland verspätet die europäische Richtlinie zur Senkung der Kosten des Breitbandausbaus umgesetzt. Die Regelungen sehen Ansprüche auf Mitnutzung bestimmter Infrastrukturen für den Ausbau des schnellen Internets vor. Geregelt werden zudem u. a. Informationspflichten, die Koordinierung von Baustellen und die Mitverlegung von Telekommunikationsleitungen bei anderen Baumaßnahmen.

Ausbau von VDSL-Vectoring im Nahbereich

Die BNetzA hat der TDG Mitte 2016 ein umfangreiches Vectoring-Ausbaurecht für die Kabelverzweiger in den so genannten Nahbereichen eingeräumt. Dem EWE-Verband-Konzern steht für über 800 dieser Kabelverzweiger ein Ausbaurecht zu. Hiervon wird der EWE-Verband-Konzern Gebrauch machen und hat im Dezember gegenüber der BNetzA eine entsprechende notariell beurkundete Ausbauzusage abgegeben. Die rund 100.000 betroffenen Haushalte im Vertriebsgebiet der EWE werden bis Ende 2018 über VDSL-Vectoring mit Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s versorgt werden. Gegen die Entscheidung der BNetzA hat der EWE-Verband-Konzern gleichwohl Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht, weil die Behörde eine Zusage, sämtliche Nahbereiche mit VDSL-Vectoring zu ertüchtigen, zurückgewiesen hatte. Die Entscheidung ist für Februar 2017 avisiert.

Unternehmenssituation des EWE-Verband-Konzerns

GESAMTBEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Insgesamt blickt die Geschäftsführung des EWE-Verband-Konzerns auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurück. Das Konzernperiodenergebnis hat sich nach dem Einbruch im Vorjahr mit 283,4 Mio. Euro deutlich erholt. Ursächlich für die Verbesserung ist vor allem, dass EWE seine Anteile an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig (VNG) im ersten Halbjahr 2016 erfolgreich veräußern konnte. Zudem wirkten sich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund der im Berichtsjahr abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung bei der swb positiv auf das Ergebnis aus. Ebenfalls ergebnisverbessernd wirkten sich die positiven Bewertungseffekte bei den derivativen Finanzinstrumenten aus. Gegenläufig wirkten höhere Wertminderungen auf das Anlagevermögen sowie ein höherer Zinsaufwand infolge der Vorfälligkeitsentschädigungen, die wir aufgrund der vorzeitigen Schuldentilgung geleistet haben. Das Operative EBIT beträgt 534,5 Mio. Euro und ist um 106,6 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit der Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung bei der swb.

PROGNOSEABWEICHUNGEN

Operatives EBIT in Mio. Euro	2015	Ziel 2016 in %	**2016**	Erreichung in %
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	314,4	+5 % bis +15 %	333,7	6,1
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	80,4	+5 % bis +35 %	61,2	-23,9
Segment Ausland	25,3	+5 % bis +20 %	25,6	1,2
Segment swb	90,3	-45 % bis -30 %	165,2	82,9
Konzern-Zentralbereich	-82,5		-51,2	
EWE-Verband-Konzern	**427,9**	**+0 % bis +15 %**	**534,5**	**24,9**

Das Operative EBIT des EWE-Verband-Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 von 534,5 Mio. Euro lag deutlich oberhalb der Prognoseerwartung. Insbesondere im Segment swb ergab sich eine deutlich positive Abweichung gegenüber der Prognose, die durch einen Sondereffekt in Höhe von 90,6 Mio. Euro aus der Neuordnung der betrieblichen Altersvorsorge bei swb geprägt ist.

Während das Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher die Prognoseerwartungen erfüllen konnte, lagen die Segmente Ausland sowie Vertrieb, Dienstleistungen und Handel unter der Prognose.

Die Entwicklung im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel ist in erster Linie durch Preisreduzierungen und geringere Absatzmengen im Privatkundenbereich Strom und Gas, Drohverluste im Zusammenhang mit dem Betrieb des Erdgastankstellennetzes, höheren Kundenakquisitionskosten sowie einer Förderzusage für das EWE Forschungszentrum NEXT ENERGY begründet.

ERTRAGSLAGE

Sowohl für die interne Steuerung als auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung unseres Konzerns kommt der nachhaltigen Ertragskraft des operativen Geschäfts besondere Bedeutung zu. Als Kennzahl zur Abbildung und Steuerung der operativen Ertragslage dient das Operative EBIT als bereinigte Ergebnisgröße. Zur Berechnung des Operativen EBIT wird das EBIT um Sondereffekte, wie Bewertungseffekte aus derivativen Finanzinstrumenten, Wertminderungen (beispielsweise auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagevermögen und Beteiligungen), Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus Zustiftungen, bereinigt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung zum Konzern-Periodenergebnis dargestellt:

in Mio. Euro	2016	2015
Operatives EBIT	**534,5**	**427,9**
Derivate	87,7	-11,9
Wertminderungen	-174,9	-150,4
Beteiligungen	243,1	-0,2
Restrukturierung	-21,2	-53,7
Zustiftung	-20,0	
EBIT	**649,2**	**211,7**
Zinsergebnis	-255,9	-228,4
Ertragsteuern	-109,9	-41,5
Konzern-Periodenergebnis	**283,4**	**-58,2**

WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. Euro	2016	2015	Veränderung in %
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	**7.566,2**	**7.819,1**	**-3,2**
Materialaufwand	-5.761,7	-6.067,4	5,0
Personalaufwand	-722,5	-727,3	0,7
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-81,8	-215,2	62,0
Beteiligungsergebnis	254,8	-17,4	>100
Abschreibungen	-605,8	-580,1	-4,4
EBIT	**649,2**	**211,7**	**>100**
Zinsergebnis	-255,9	-228,4	-12,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	**393,3**	**-16,7**	**>100**
Ertragsteuern	-109,9	-41,5	<-100
Periodenergebnis	**283,4**	**-58,2**	**>100**
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens	96,9	-53,0	>100
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	186,5	-5,2	>100
	283,4	**-58,2**	**>100**

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete unser Konzern einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 7.566,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7.819,1 Mio. Euro). Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 252,9 Mio. Euro (3,2 Prozent). Der Rückgang begründet sich insbesondere aus den gesunkenen Absatzpreisen im Gasbereich. Der Materialaufwand ist dagegen um 305,7 Mio. Euro überproportional um 5,0 Prozent gesunken. Die Materialeinsatzquote hat sich u. a. aufgrund geringerer Bezugskosten von 77,6 Prozent auf 76,2 Prozent verbessert. Im Berichtsjahr stammen unverändert ca. 90 Prozent des Umsatzes aus dem Inland und ca. 10 Prozent aus dem Ausland.

Der Personalaufwand bewegt sich auf Vorjahresniveau, da die Sondereffekte aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen von den diesjährigen Effekten kompensiert werden. Zum einen ist die Mitarbeiterzahl aufgrund des Erwerbs der Millenicom gestiegen und zum anderen erhöhte sich der Personalaufwand aufgrund einer für den Abkauf von Deputaten gebildeten Rückstellung.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beläuft sich auf -81,8 Mio. Euro (Vorjahr: -215,2 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahreszeitraum resultiert überwiegend aus den positiven Bewertungseffekten für derivative Finanzinstrumente und bilanzierte Grundgeschäfte im Energiebereich sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund der im Berichtsjahr bei der swb abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung.

In Summe haben sich die Abschreibungen von 580,1 Mio. Euro auf 605,8 Mio. Euro erhöht, da im Vergleich zur Vorperiode höhere Wertminderungen berücksichtigt werden.

Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses begründet sich nahezu vollständig aus dem Veräußerungsgewinn der Beteiligung an der VNG (240,3 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis in Höhe von -255,9 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen (öffentliche Anleihen), Schuldverschreibungen (Privatplatzierungen), Zinsen für laufende Bankschulden sowie aus der Diskontierung langfristiger Schulden. Ursächlich für den Anstieg der Zinsaufwendungen sind rund 50 Mio. Euro Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Rückkauf der Anleihen.

Die Ertragsteuern sind entsprechend dem Ergebnis vor Steuern angestiegen.

VERMÖGENSLAGE

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.2016	in %	31.12.2015	in %
Langfristiges Vermögen	6.591,0	76,9	6.755,9	68,1
Kurzfristiges Vermögen	1.974,5	23,1	3.157,4	31,9
Summe Aktiva	**8.565,5**	**100,0**	**9.913,3**	**100,0**

Passiva

in Mio. Euro	31.12.2016	in %	31.12.2015	in %
Eigenkapital	1.010,1	11,8	704,2	7,1
Langfristige Schulden	5.753,3	67,2	6.220,8	62,8
Kurzfristige Schulden	1.802,1	21,0	2.988,3	30,1
Summe Passiva	**8.565,5**	**100,0**	**9.913,3**	**100,0**

Unser Konzern weist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit eine hohe Anlagenintensität mit entsprechender Kapitalbindung auf. So beträgt der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens rund 76,9 Prozent an der Bilanzsumme und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme erhöht. Das kurzfristige Vermögen hat sich überwiegend aufgrund der Veräußerung der Beteiligung an der VNG um 1,2 Mrd. Euro reduziert. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital.

Die Eigenkapitalquote beträgt 11,8 Prozent. Der absolute Zugang des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch Veränderungen der bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie durch das verbesserte Periodenergebnis begründet.

Der Rückgang der kurzfristigen Schulden begründet sich insbesondere durch Darlehenstilgungen (293,0 Mio. Euro), die Begleichung der bereits zum 31. Dezember 2015 bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeit für eigene Anteile (504,8 Mio. Euro) sowie durch die Reduzierung von kurzfristigen passiven Derivaten (171,3 Mio. Euro).

Die langfristigen Schulden beinhalten insbesondere Baukostenzuschüsse, Pensionsrückstellungen und Anleihen. Die Abnahme gegenüber dem 31. Dezember 2015 resultiert aus dem vorzeitigen Rückkauf von Anleihen (298,4 Mio. Euro), aus der Tilgung langfristiger Darlehen (67,4 Mio. Euro), aus Umbuchungen aufgrund geänderter Fristigkeiten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten von rund 217 Mio. Euro sowie aus dem Rückgang der langfristigen passivischen derivativen Finanzinstrumente (81,9 Mio. Euro). Gegenläufig wirkten die Pensionsrückstellungen, die um 75,9 Mio. Euro gestiegen sind, die Rekultivierungsrückstellungen, die um 42,5 Mio. Euro gestiegen sind, sowie die Aufnahme eines Konsortialdarlehens zur Finanzierung des Ankaufs zusätzlicher Anteile an der EWE AG mit 100,0 Mio. Euro nach Abzug der bereits geleisteten Tilgungen in 2016. Diese Entwicklung der Pensionsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Zinsniveau, wobei dieser Effekt durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund einer im Berichtsjahr bei der swb abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung teilweise kompensiert wird.

FINANZLAGE

in Mio. Euro	2016	2015	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	166,6	661,8	-74,8
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	577,2	-594,7	>100
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-772,8	-81,3	<-100
Veränderung des Finanzmittelfonds	-29,0	-14,2	<-100
Währungsumrechnung	-9,4	-11,6	19,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	422,7	448,5	-5,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**384,3**	**422,7**	**-9,1**

Für unseren Konzern ist der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ein zentrales Element der Finanzierung. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 166,6 Mio. Euro erzielt.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 577,2 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch die erhaltene Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der VNG-Anteile geprägt. Gegenläufig wirken sich die Investitionen in die Infrastruktur des Konzerns (insbesondere Netze, Erneuerbare Energien und Breitbandausbau) aus.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet insbesondere den Rückkauf von Anleihen (448,4 Mio. Euro), die Tilgung von Darlehen (516,8 Mio. Euro) sowie die Dividende für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 65,1 Mio. Euro, die an die Anteilseigner der EWE-Verband GmbH im Geschäftsjahr 2016 ausgeschüttet wurde. Weiterhin sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (257,5 Mio. Euro) enthalten.

Die finanzielle Flexibilität unseres Konzerns ist aufgrund von bilateralen Kreditlinien sowie einer neuen syndizierten, revolvierenden Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis November 2021 gesichert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wurden von dieser Kreditlinie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 175,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Finanzierung stellen Anleihen dar. Zum 31. Dezember 2016 sind in Euro notierte, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.401,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.850,0 Mio. Euro) ausstehend. Im Zusammenhang mit dem VNG-Verkauf wurden diese teilweise vorzeitig zurückgekauft. Von den Anleihen werden 150,0 Mio. Euro in 2017 fällig. Weitere Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.201,6 Mio. Euro haben Laufzeitenden zwischen 2019 und 2021. Lediglich eine Anleihe über 50,0 Mio. Euro läuft in 2032 aus. Diese Anleihen werden fest mit Zinssätzen zwischen 4,00 Prozent und 5,25 Prozent verzinst.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

INSTALLIERTE LEISTUNG ERNEUERBARE ENERGIE

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich die installierte Leistung von erneuerbaren Energien gegenüber dem Vorjahr von 322,3 Megawatt auf insgesamt 374,1 Megawatt. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Inbetriebnahme der Windparks Köhlen und Hatten. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Erzeugungskapazität des EWE-Verband-Konzerns beträgt 23,3 Prozent (Vorjahr: 22,1 Prozent).

MITARBEITER DES EWE-VERBAND-KONZERNS

ENTWICKLUNG DER MITARBEITERZAHLEN

Im Geschäftsjahr 2016 waren in unserem Konzern im Durchschnitt 9.048 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.855 Mitarbeiter) beschäftigt. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Erwerb der Millenicom sowie aus der Einstellung von Mitarbeitern zur erfolgreichen Umsetzung des Großprojektes enera. Einbezogen wurden die aktiven Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Trainees und Aushilfen.

Anzahl Mitarbeiter nach Segmenten	**2016**	2015
Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	2.079	2.042
Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	3.213	3.188
Ausland	965	832
swb	2.178	2.166
Konzern-Zentralbereich	613	627
Gesamt	**9.048**	**8.855**

AUSBILDUNG

Als überwiegend kommunaler Konzern engagiert sich EWE langfristig für die berufliche Qualifizierung junger Menschen in der Region. Schüler und Studenten haben im Rahmen von Praktika und auf regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen und Veranstaltungen die Möglichkeit, sich umfassend über das Angebot bei EWE zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen. Eine Ausbildung oder ein Duales Studium bei EWE geht deutlich über die erforderlichen Ausbildungsinhalte hinaus. Die jungen Berufsanfänger erhalten umfangreiche Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote – von Kommunikationstrainings über die Vertiefung ökonomischen Wissens bis hin zu Sport und Kultur. Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigten wir im EWE-Verband-Konzern 441 Auszubildende (Vorjahr: 433 Auszubildende).

Studierende haben außerdem die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit bei EWE zu schreiben. Nach dem Studium können Absolventen zwischen unterschiedlichen Einstiegsmodellen (u. a. Traineeprogramme und Direkteinstieg) wählen, um in einem der EWE-Verband-Konzernunternehmen in das Berufsleben zu starten.

WEITERBILDUNG

EWE verbindet mit Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie drei Branchen, die von schnellen technologischen Entwicklungen und einem starken Wettbewerb geprägt sind. Um sich diesen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, bietet das Unternehmen den Beschäftigten ein breites Spektrum an internen und externen Fortbildungsmöglichkeiten. Diese entwickeln wir ständig weiter und greifen aktuelle Trends auf, etwa im Bereich Digitalisierung oder in der Arbeit mit agilen Projektmethoden. In 2016 wurde ein onlinegestütztes und intuitives Seminarportal eingeführt, in dem die Mitarbeiter ihre Weiterbildung in Kooperation mit ihrer Führungskraft steuern und verwalten.

Die Führungskräfte des Konzerns sind wesentliche Treiber und Gestalter der Neuausrichtung von EWE. Eine Rolle, in der diese Zielgruppe vor großen Herausforderungen steht: im Führungsalltag wie auch im Umgang mit den spezifischen Herausforderungen unserer Branche. Entsprechend lag der Schwerpunkt der Führungskräfteentwicklung in 2016 in der professionellen Befähigung unserer Führungskräfte, den Unternehmenswandel integrativ und lösungsorientiert zu gestalten. Eine Vielzahl konkreter Veränderungsprozesse des Konzerns wurden passgenau sowie kulturbildend begleitet und die Teams kontinuierlich über entsprechende Formate und Instrumente, z. B. Sounding-Boards, eingebunden.

Umfassende Veränderungs- und Trainingsexpertise waren erfolgstreibend im Projekt ABACUS. Bis Ende 2016 wurden 50 interne Trainer ausgebildet und 1.400 Mitarbeiter befähigt, die Marktrollentrennung umzusetzen und in den neuen Systemen zu arbeiten.

Umfassende Angebote in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf runden die Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung ab und sorgen für Motivation und Mitarbeiterbindung.

FRAUENQUOTE

Der EWE-Verband-Konzern hat ein grundsätzliches Interesse daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern und in den kommenden Jahren weiter auszubauen. EWE möchte Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen die gleichen Chancen bieten. Dabei setzt das Unternehmen auf bewährte und auf neue Angebote, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu stärken und die Vielfalt in der Berufs- und Karriereorientierung zu fördern. Es soll sichergestellt werden, dass Schlüsselpositionen unabhängig vom Geschlecht mit den am besten geeigneten Kandidaten besetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden auf Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Zielquoten festgelegt. Der Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Geschäftsführungen sowie den beiden oberen Führungsebenen der unter das Gesetz fallenden EWE-Gesellschaften wurden mit den folgenden Quoten festgelegt:

Zielquoten für den Aufsichtsrat bzw. Vorstand der EWE AG:

Gremium bzw. Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2016)	Zielfrauenquote bis 30.06.2017	Festgelegt durch:
Aufsichtsrat	15,0 %	5,0 %	Aufsichtsrat EWE AG
Vorstand	20,0 %	20,0 %	

Zielquoten für die beiden oberen Führungsebenen der EWE AG:

Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2016)	Zielfrauenquote bis 30.06.2017	Festgelegt durch:
Abteilungsleitung	12,0 %	12,5 %	Vorstand EWE AG
Gruppenleitung	15,0 %	24,4 %	

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Ab 2020 wird die demografische Entwicklung auch bei EWE deutlich spürbar werden. Vor allem in den technischen Bereichen scheiden die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben aus. Zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen wurden im Rahmen des Demografie-Managements verschiedene Handlungsfelder definiert und umgesetzt. Dazu gehören die Stärkung des Gesundheitsmanagements, der Arbeitgebermarke sowie die Etablierung einer strategischen Personalplanung zur Identifikation zukünftiger Kapazitäts- und Produktivitätsrisiken.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE BRANCHENENTWICKLUNG

In Zukunft sind erneuerbare Energien die Grundlage der Energieversorgung. Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist in den vergangenen Jahren deutlich günstiger geworden. In sonnenreichen Regionen liegt das Preisniveau von Photovoltaik inzwischen unter dem der Erzeugung aus Öl, Steinkohle und sogar Erdgas. Ähnliches gilt für Windenergie Onshore, die an guten Standorten bereits heute äußerst wettbewerbsfähige Erzeugungskosten vorweisen kann. Der technologische Fortschritt wird zu einer weiteren Kostendegression führen.

Die Energielandschaft wird sich weitgehend dezentralisieren, und der Zugang zum Kunden ist der entscheidende Erfolgsfaktor. Wir sind überzeugt, dass künftig verschiedene Märkte und Produkte zusammenwachsen – insbesondere Strom, Wärme, Telekommunikation, IT und Mobilität. Schon heute haben viele Kunden eigene Versorgungsanlagen und Infrastrukturen. Somit geht es in der Energiewirtschaft darum, den Kunden als Partner zu begreifen, der nicht nur Strom abnimmt, sondern auch herstellt.

Des Weiteren werden Markt und Politik noch mehr Effizienz in allen Geschäftssegmenten fordern. Der Wechsel zu Ausschreibungen für Wind Onshore, Wind Offshore und Photovoltaik hat in ganz Europa zu deutlich mehr Transparenz, Wettbewerb und Preissenkungen geführt. Die Produktionskosten für Wind Offshore haben die 100 Euro je MWh unterschritten, Photovoltaik und Wind Onshore liegen weit darunter. Im regulierten Geschäft werden Renditen weiter eingeschränkt, Merit-Order und Marktmechanismen führen zu niedrigen Börsenkursen für Strom, und die hohe Börsenliquidität schafft Transparenz und Dynamik. Neue Technologien senken Transaktionskosten und neue Vertriebswege zielen nicht mehr auf kleine Märkte mit 100-prozentigem Marktanteil ab, sondern erzeugen dynamische und anpassungsfähige Strukturen und Systeme. All das erhöht die Effizienzanforderungen an alle Marktakteure.

Die Digitalisierung ist sowohl eine unausweichliche Konsequenz grundlegender technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen als auch eine notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige, kosteneffiziente Energieversorgung. Sie führt zu einer tiefgreifenden Veränderung des Kundenverhaltens, der Kultur und Organisation von Unternehmen, der Leistungserstellung sowie von Wertschöpfungsstrukturen und Geschäftsmodellen. So läuft schon jetzt die Hälfte aller Strom- und Gasanbieterwechsel über das Internet – und viele Kunden nehmen Angebote nur dann wahr, wenn sie online verfügbar oder mobil über das Smartphone buchbar sind. Durch die Digitalisierung verringern sich die Transaktionskosten für die Produkterstellung sowie für Kundenschnittstellen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wird erleichtert.

ENTWICKLUNG DER POLITISCHEN UND REGULATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Als Teil der Umsetzung der Rahmenstrategie für eine europäische Energieunion und der Beschlüsse des Europäischen Rates zu den energie- und klimapolitischen Zielen der EU bis 2030 hat die Europäische Kommission in den vergangenen Monaten eine Vielzahl an legislativen Vorschlägen veröffentlicht, die bis in das Jahr 2017 und darüber hinaus verhandelt werden. Die folgenden Dossiers haben den potenziell größten unmittelbaren Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit.

Reform des EU-Emissionshandelssystems

Zur Erreichung des Ziels einer Minderung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Niveau von 1990) hat die Europäische Kommission bereits 2015 für die Handelsperiode 2021-2030 eine strukturelle Reform des EU-Emissionshandelssystems vorgeschlagen. So soll u. a. der jährliche Reduktionsfaktor der vorhandenen Zertifikate von 1,74 Prozent auf 2,20 Prozent angehoben werden. Gleichzeitig sollen aber auch die zum Schutz der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in Europa erforderlichen Schutzmaßnahmen aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen werden in 2017 weitergeführt. Die Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der konventionellen Erzeugung, der energieintensiven Industrien und die Investitionsbedingungen für CO_2-arme Technologien. Der EWE-Verband-Konzern hat sich daher für ein wirksames und stabiles System, bei gleichzeitigem Schutz der im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien, eingesetzt.

Reform der Erdgasversorgungssicherheitsverordnung
Der Vorschlag für eine neue Erdgasversorgungssicherheitsverordnung befindet sich bereits seit Februar 2016 im EU-Gesetzgebungsprozess und kann nach Verabschiedung u. a. Auswirkungen auf die Transparenzpflichten des Konzerns sowie die Belieferung gewisser Kundengruppen im Krisenfall haben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass aufgrund von zu erwartenden grenzüberschreitenden Kooperationspflichten die L-und H-Gas-Thematik im EWE-Gebiet Berücksichtigung findet sowie existierende Speicherinfrastruktur durch eine stärkere Interkonnektivität grenzüberschreitend effizienter genutzt wird. Die politischen Verhandlungen sollen 2017 abgeschlossen werden.

Strombinnenmarkt-Verordnung
Der im November 2016 veröffentlichte Vorschlag für eine neue Verordnung zum Strommarkt zielt auf eine Neuregelung der Vorschriften und Kernprinzipien für den europäischen Strombinnenmarkt ab. Es sollen u. a. die zukünftigen Vorschriften zur Einspeisung von Erneuerbaren Energien sowie die grenzüberschreitende Kooperation zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geregelt werden (u. a. Regelungen zu Kapazitätsmechanismen). Des Weiteren werden grundsätzliche Prinzipien für einen marktbasierten, grenzüberschreitenden Strommarkt festgelegt. So möchte man u. a. eine europaweite Harmonisierung der Handels- bzw. Bilanzierungsintervalle im „Day-ahead"- und „Intraday"-Handel. Die vorgeschlagenen Regelungen hätten somit insbesondere Auswirkungen auf die Handelsaktivitäten des Konzerns, die Stromverteilnetze und das Geschäft mit den Erneuerbaren Energien. Die Verhandlungen zu diesem und den folgenden Dossiers werden frühestens Ende 2017 abgeschlossen sein.

Strombinnenmarkt-Richtlinie
Der Vorschlag für eine neue Richtlinie für gemeinsame Regeln für den Strombinnenmarkt soll den rechtlichen Rahmen u. a. für die Rolle und Rechte der Verbraucher, für Eigenerzeugung und Aggregatoren setzen und erläutert die Aufgaben und Verpflichtungen von Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern. U. a. sollen Energieverbraucher künftig von ihrem Energielieferanten einen dynamischen, das heißt an die Zeitintervalle des Großhandelsmarkts angepassten variablen Energietarif verlangen, Verträge mit Aggregatoren ohne Zustimmung anderer Marktteilnehmer abschließen sowie den Lieferanten grundsätzlich gebührenfrei wechseln können. Zudem sollen Verbraucher das Recht erhalten, eigenerzeugten Strom zu verbrauchen, zu speichern und in allen Marktsegmenten zu verkaufen. Es handelt sich um einen umfangreichen Vorschlag, der Auswirkungen auf nahezu alle stromseitigen Geschäftsbereiche des EWE-Verband-Konzerns haben kann.

Erneuerbare Energien Richtlinie
Der Vorschlag für eine Neufassung der gültigen Richtlinie soll den Rahmen für die Erreichung eines EU-weit verbindlichen Ziels von mindestens 27 Prozent Erneuerbarer Energien am gesamten Endenergieverbrauch bis 2030 setzen. Es werden u. a. Vorgaben zur finanziellen Förderung von Erneuerbaren Energien, zur Öffnung von Fördersystemen für andere Mitgliedstaaten, zu Eigenerzeugung und -verbrauch von Strom aus Erneuerbaren, zu Genehmigungsverfahren, zur Verwendung von Erneuerbaren im Kälte-, Wärme- sowie im Verkehrsbereich, zu Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittstaaten sowie zu Herkunftsnachweisen und zu Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie gemacht. Diese europäischen Rahmenbedingungen werden die Investitionsbedingungen und unsere Geschäftstätigkeit im Bereich der Erneuerbaren Energien stark beeinflussen.

Energieeffizienzrichtlinie und Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie
Der Vorschlag für eine neue Energieeffizienzrichtlinie legt einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz innerhalb der Union fest, um sicherzustellen, dass die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent und bis 2030 um 30 Prozent gesteigert wird. Sie enthält weiter Regeln zur Beseitigung von Barrieren im Energiemarkt und zur Korrektur von Marktversagen, die die Effizienz der Energieversorgung und des Energieverbrauchs behindern. Weiterhin legt sie die Grundlage zur Schaffung von nationalen Energieeffizienzzielen für die Jahre 2020 und 2030. Durch den Vorschlag für eine neue Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie soll u. a. ein teilweise verpflichtender Roll-out der erforderlichen Infrastruktur für die E-Mobilität eingeführt werden. Die Regelungen werden maßgeblich die Rahmenbedingungen für unsere Geschäftstätigkeit im Energieeffizienzbereich bestimmen: beispielsweise E-Mobilitätsladeinfrastruktur, Smart-Home Lösungen, Energieberatung, Energieaudits und Contracting.

Im Jahr 2017 treten auf Bundesebene mehrere Gesetze und Verordnungen mit besonderer Bedeutung für EWE in Kraft. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Bundestagswahlkampfes auch energie- und telekommunikationspolitische Themen intensiv erörtert werden.

Neue Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien
Zum 1. Januar 2017 tritt das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus Erneuerbaren Energien in Kraft. Es legt fest, dass die Höhe der Förderung Erneuerbarer Energien zukünftig nicht mehr politisch festgesetzt, sondern in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Für uns sind dabei besonders die Regelungen für Windenergie an Land relevant, da wir für diese Erzeugungsart einen weiteren Zubau anstreben. EWE unterstützt grundsätzlich die Einführung von Ausschreibungen. Kritisch sehen wir die gegenüber dem EEG 2014 verringerte Ausbaumenge für Windenergie an Land sowie die Festlegung, dass abhängig von der Belastung der Übertragungsnetze der Zubau von Wind Onshore-Anlagen in bestimmten Gebieten noch weiter reduziert werden soll. Die Details dieser Regelung werden in einer Rechtsverordnung geklärt, die bis März 2017 erlassen werden muss.

Zudem werden durch das KWKG-EEG-Änderungsgesetz zu Beginn des Jahres 2017 die Rahmenbedingungen für Erneuerbare dahingehend geändert, dass der Eigenverbrauch nur noch unter bestimmten Voraussetzungen und für bestimmte Anlagen von der EEG-Umlage befreit bleibt. Dies könnte für EWE-Kunden bestimmte Projekte unattraktiv machen.

Zusammenlegung von EnEG, EnEV und EEWärmeG
Noch bis Ende der Legislaturperiode will die Bundesregierung einen Entwurf zur Zusammenlegung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) vorlegen. Die Effizienz im Wärmesektor soll dadurch erhöht und Regelungen vereinfacht werden. Unsere Aktivitäten in der Interessenvertretung zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Vermarktung unserer Energiedienstleistungen zu optimieren.

Neue Rahmenbedingungen für Kraft-Wärme-Kopplung
Zum Jahresbeginn soll das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Kraft treten. Dieses musste im Jahr 2016 auf Betreiben der EU-Kommission erneut novelliert werden. Kernpunkt der Änderungen zum bestehenden Gesetz ist die Einführung von Ausschreibungen für das Anlagensegment von 1 bis 50 Megawatt sowie für besonders innovative KWK-Anlagen. Für den EWE-Verband-Konzern bedeutet die Einführung von Ausschreibungen eine Erschwerung des Geschäftsfeldes für Anlagen dieser Größenordnung. Zudem sollen die Fördervoraussetzungen für Wärmenetze erhöht werden, in denen ein höherer Anteil von KWK-Wärme bzw. von Wärme aus Erneuerbaren Energien gefordert wird. Darüber hinaus sollen die Regelungen zur Privilegierung stromkostenintensiver Letztverbraucher bei der KWK-Umlage an die Regelung im EEG 2017 angeglichen werden.

Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)
Im November 2016 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) einen Entwurf für ein Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben im Jahr 2017 fortgesetzt wird. Der Entwurf enthält einen Regelungsvorschlag zur Deckelung, Abschaffung und schrittweisen Verringerung vermiedener Netzentgelte. Die vom BMWi geplanten Änderungen zu den vermiedenen Netzentgelten wären für EWE mit starken wirtschaftlichen Beeinträchtigungen verbunden, da vermiedene Netzentgelte für bestimmte Erzeugungsanlagen im Konzern eine wichtige Erlöskomponente darstellen. Wir werden die weitere Gesetzgebung zu diesem Thema eng begleiten.

Klimaschutzgesetz Niedersachsen
Das Land Niedersachsen hat 2016 einen Entwurf für ein Klimagesetz vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Außerdem will die Landesverwaltung ihre eigenen Emissionen bis 2030 um 70 Prozent vermindern. Zwischenziele auf dem Weg dorthin für Energieeinsparung und Erneuerbare Energien sowie Konzepte sollen in einem noch zu erstellenden Integrierten Energie- und Klimaprogramm festgehalten werden. Unsere Interessensvertretung zielt in diesem Zusammenhang darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie für Energiedienstleistungen zu verbessern.

EU-Kommission veröffentlicht Entwurf für neuen Telekommunikations-Rechtsrahmen
Die EU-Kommission hat im September 2016 ihren Richtlinien-Entwurf für einen überarbeiteten Telekommunikations-Rechtsrahmen vorgelegt. Wichtigste Neuerung ist hierbei die Aufnahme der Konnektivität mit sehr hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen als Regulierungsziel. Die EU-Kommission verfolgt das Ziel, bis 2025 alle sozioökonomisch relevanten Einrichtungen, wie Behörden, Schulen etc. mit einer Netzanbindung von 1 Gbit/s zu versorgen. Alle Privathaushalte in Europa sollen bis zu diesem Zeitpunkt flächendeckend über mindestens 100 Mbit/s verfügen. Die Vorschläge der EU-Kommission werden in 2017 im EU-Parlament behandelt. Nach Verabschiedung und Inkrafttreten der EU-Richtlinie muss diese in nationales Recht umgesetzt werden. Mit dem Abschluss des gesamten Verfahrens ist nicht vor 2020 zu rechnen.

ERWARTETE ENTWICKLUNG IM EWE-VERBAND-KONZERN

Für die Prognose des EWE-Verband-Konzerns und seiner Segmente für das Geschäftsjahr 2017 gehen wir von den oben genannten Erwartungen und Annahmen zu den speziellen Branchenentwicklungen sowie den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen aus.

Von dieser Prognose sind Belastungen aus rechtlichen Themen ausgeschlossen. Prognostiziert wird unsere um nicht planbare Sondereffekte bereinigte Steuerungsgröße Operatives EBIT.

in Mio. Euro	**2017**	2016
Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher	+0 % bis +10 %	333,7
Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel	+10 % bis +35 %	61,2
Segment Ausland	-30 % bis -15 %	25,6
Segment swb	-60 % bis -45 %	165,2
Konzern-Zentralbereich	-	-51,1
Operatives EBIT	**-20 % bis -10 %**	**534,6**

Erwartete Entwicklung im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher ein verbessertes Operatives Ergebnis gegenüber dem Vergleichsjahr 2016.

Auf Basis der Annahme eines „Normaljahres Wind" gehen wir von steigenden Ergebnisbeiträgen der bestehenden On- und Offshore Windparks aus. Zusätzlich werden positive Ergebniseffekte aus dem jeweils ersten vollständigen Betriebsjahr der Onshore Windparks Köhlen und Hatten erwartet. Nicht aktivierbare Kosten im Rahmen der Umsetzung des Offshore Windparks Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) führen hingegen voraussichtlich zu einer Ergebnisbelastung.

Die im Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher geplanten Investitionen für 2017 belaufen sich auf ca. 345 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Investitionen in die Infrastruktur der Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze (ca. 206 Mio. Euro) sowie Investitionen in den Offshore Windpark TWB II und Onshore Windparks (ca. 116 Mio. Euro).

Erwartete Entwicklung im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir für das Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel ein höheres Operatives EBIT gegenüber 2016. Witterungsbedingte Absatzschwankungen sind jedoch nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar.

Im Vertrieb sind vor allem positive Effekte im Energiebereich bei den Beschaffungskosten, aus der Unterstellung eines adjustierten „Normaljahres" sowie aus dem Entfall von negativen Sondereffekten zu erwarten. Gegenläufig werden sinkende Durchschnittsverbräuche für Strom und Gas bei den Privatkunden (u. a. aufgrund steigender Energieeffizienz) und sinkende Margen bei den Geschäftskunden (u. a. aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs) erwartet.

Im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel sind für 2017 Investitionen von ca. 86 Mio. Euro geplant. Wesentliche Investitionen betreffen mit ca. 57 Mio. Euro den Breitbandausbau und das BSA-Programm (Bereitstellung von IT-Schnittstellen sowie Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit im Zusammenhang mit dem Vectoring) sowie weitere Technikinvestitionen. Im Energiebereich wird vor allem in Wärmeanlagen investiert.

Erwartete Entwicklung im Segment Ausland

Für das Segment Ausland erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 einen Rückgang des Operativen EBIT gegenüber 2016.

Im Gashandelsbereich in der Türkei werden geringere Gashandelsmengen für 2017 prognostiziert. Darüber hinaus wird die Integration und Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der türkischen Telekommunikationsgesellschaft Millenicom das Ergebnis belasten. Die Ergebnisentwicklung für die Regionen Bursa und Kayseri wird maßgeblich durch Regulierungsvorgaben geprägt sein. Insgesamt führt dies für Bursagaz und Kayserigaz zu einem höheren Operativen Ergebnis. Für 2017 werden weitere moderate Netzerweiterungen in Kayseri und Bursa erwartet, so dass wir insgesamt von einem Wachstum der Kundenanzahl und des Gasabsatzes bei unseren Beteiligungen ausgehen. In Polen zeichnet sich aufgrund der Veränderung der Wettbewerbs- und Marktsituation ein deutlich geringeres Ergebnisniveau als im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die geplanten Investitionen für das Segment Ausland belaufen sich für 2017 auf ca. 43 Mio. Euro und betreffen mit ca. 41 Mio. Euro überwiegend die Geschäftsfeldentwicklung in der Türkei. Im Wesentlichen werden Netz- und Erweiterungsinvestitionen für die Regionen Bursa und Kayseri geplant.

Erwartete Entwicklung im Segment swb

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir für das Segment swb ein signifikant rückläufiges Operatives EBIT gegenüber 2016. Dies ist insbesondere auf den Entfall des positiven Einmaleffekts in 2016 aus der Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung bei der swb zurückzuführen.

In der konventionellen Erzeugung werden, bereinigt um den Einmaleffekt aus der Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung, geringere Ergebnisse erwartet. Der erwartete Ergebnisrückgang durch sinkende Marktpreise für Strom kann durch den erwarteten Anstieg der Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten kompensiert werden. Der Betrieb des Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks wirkt sich zusätzlich ergebnismindernd aus.

Die erwarteten hohen Abfallpreise sind der wesentliche Grund dafür, dass im Entsorgungsbereich für das Jahr 2017 von einem besseren Ergebnis ausgegangen wird.

Das Operative Ergebnis der Netzgesellschaften wird unter der Annahme normaler Witterungsverhältnisse im Geschäftsjahr 2017 auf dem um Einmaleffekte bereinigten Niveau des Vorjahres liegen. Diese Einmaleffekte aus 2016 betreffen die Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung sowie die Erhöhung der Rekultivierungsrückstellungen für die Gasspeicher.

Der Vertriebsbereich muss sich im Bereich Strom- und Erdgasvermarktung weiterhin einem starken Wettbewerb bei nur geringer Preisgestaltungsmöglichkeit stellen. Dabei wird für das Produkt Strom von leicht steigenden Absatzmengen ausgegangen, für die Produkte Erdgas und Wärme ein leicht rückläufiger Absatz und beim Trinkwasser ein moderater Absatzanstieg erwartet. Die Strategie der Akquirierung von Privat- und Sondervertragskunden außerhalb Bremens und Bremerhavens wird fortgesetzt, genauso wie die seit einigen Jahren bestehende Kooperation mit der EWE TEL GmbH im Bereich Telekommunikation. Insgesamt wird sich das Operative Ergebnis im Jahr 2017, insbesondere aufgrund von Sondereffekten in 2016 aus der Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung und rückläufiger Margen in den Sparten Strom und Erdgas, reduzieren.

Im Contracting-Geschäft und bei technischen Dienstleistungen erwarten wir durch neue Produkte und Dienstleistungen weiteres Wachstum. Die Zusammenarbeit mit Konzerngesellschaften bei der Entwicklung von Dienstleistungslösungen rund um die Energieversorgung wird zu weiteren Aufträgen führen.

Für das Segment swb sind für 2017 Investitionen von ca. 148 Mio. Euro geplant. Der Schwerpunkt betrifft mit ca. 93 Mio. Euro die Netzinfrastruktur sowie mit ca. 21 Mio. Euro den Onshore Windpark Essel.

Die tatsächliche Entwicklung von EWE und seinen Segmenten kann aufgrund der im Folgenden beschriebenen Risiken und Chancen oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten sowohl negativ als auch positiv von unseren Prognosen abweichen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Die Geschäftsfelder des EWE-Verband-Konzerns sind weiterhin von hoher Dynamik und anhaltendem Wandel geprägt. Unser unternehmerisches Handeln ist daher mit substantiellen Risiken und Chancen verbunden. Das frühzeitige Erkennen sowie die aktive Steuerung dieser Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien. Damit unterstützen wir das nachhaltige Wachstum und sichern die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des EWE-Verband-Konzerns.

Der grundlegende risikopolitische Rahmen für die Geschäftstätigkeit des EWE-Verband-Konzerns wird durch den EWE Vorstand und das Risikokomitee vorgegeben. Darüber hinaus sorgt ein regelmäßiges Berichtswesen an die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien für Transparenz hinsichtlich des aktuellen Risikoprofils des EWE-Verband-Konzerns und die kontinuierliche Überwachung dieser risikopolitischen Vorgaben.

PROZESS DES RISIKO- UND CHANCEN-MANAGEMENTS

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem werden im EWE-Verband-Konzern über einen integrierten Risikomanagementansatz in Methode und Durchführung einheitlich umgesetzt. Das Risikomanagementsystem setzt dabei auf einem standardisierten, konzernbezogenen Planungs- und Controllingprozess auf. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems sowie die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Die Risiken werden auf Ebene der risikoverantwortlichen Einzelgesellschaften in einem vierteljährlichen, strukturierten Prozess unter Beachtung der konzernweiten Vorgaben frühzeitig identifiziert, bewertet und an das Konzernrisikomanagement des EWE-Verband-Konzerns berichtet. Die Risikosteuerung umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Überwälzung der Risiken.

Die Energiehandelsaktivitäten im EWE-Verband-Konzern unterliegen darüber hinaus gesonderten Risikorichtlinien, die spezifisch auf den Energiehandel ausgerichtete Instrumente zur Risikomessung- und steuerung festlegen.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Daraus ergibt sich die Zuordnung zu einer von drei Risikostufen: ‚niedrig', ‚mittel' und ‚hoch', die den jeweiligen potenziellen Schaden für den EWE-Verband-Konzern darstellen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, beschrieben. Chancen sind oftmals die Gegenposition der entsprechenden Risiken und werden den gleichen Kategorien zugeordnet und in diesen berichtet.

RISIKO UND CHANCEN

Strategische Risiken und Chancen

Die Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes sowie Anpassungen der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen das potenzielle Risiko für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen in den Segmenten des EWE-Verband-Konzerns.

Dies gilt für den Bereich der konventionellen Stromerzeugung, der durch die deutliche Zunahme der am Strommarkt verfügbaren Kapazitäten aus regenerativer Erzeugung betroffen ist. Im Bereich der Gasspeicher zeichnet sich ebenfalls eine andauernde Veränderung der Wettbewerbs- und Marktsituation ab, die zu einer Reduktion der bestehenden Erlöspotenziale führen kann und die Notwendigkeit einer flexibleren Vermarktungsstrategie mit sich bringt. Auf der Absatzseite sieht sich der Vertriebsbereich aufgrund eines veränderten Verbrauchsverhaltens der Kunden, der steigenden Energieeffizienz mit einem anhaltenden Verbrauchsrückgang und zunehmender dezentraler Energielösungen einzelner Kunden (Prosumer) ausgesetzt.

Die Rahmenbedingungen für die energiewirtschaftliche Entwicklung werden weiterhin durch die von der deutschen Bundesregierung beschlossene Energiewende entscheidend beeinflusst.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen wie EWE. Gleichzeitig führt sie zum Absenken von Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber aus fremden Branchen.

Insbesondere das Zusammenspiel von Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie ermöglicht neue Produktangebote mit gesteigertem Kundennutzen sowie eine Differenzierung im Wettbewerb. Zudem schafft die Verbindung von Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie die notwendigen Voraussetzungen, die Netze bei wachsenden Anforderungen weiterhin stabil und effizient zu betreiben.

Neben dem deutschen Energiemarkt hat sich der EWE-Verband-Konzern mit seinen Aktivitäten in den vergangenen Jahren auch auf dem polnischen und türkischen Energiemarkt etabliert. Daraus ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen, die von den Entwicklungen im heimischen Markt weitgehend unabhängig sind, jedoch die bestehenden Kompetenzen im EWE-Verband-Konzern nutzen. Die mit dem Auslandsengagement naturgemäß einhergehenden potentiellen länderspezifischen Risiken werden hierbei systematisch beobachtet.

Seit dem erfolglosen Umsturzversuch durch Teile des türkischen Militärs im Juli 2016 und den sich daran anschließenden Maßnahmen der amtierenden Regierung der Türkei hat sich das politische Risiko für die türkischen Gesellschaften des EWE-Verband-Konzerns deutlich erhöht. Bis dato gibt es keine konkreten Anzeichen für kurzfristige negative Beeinträchtigungen von Geschäftsaktivitäten türkischer EWE-Gesellschaften (u. a. ausbleibende Vertragserfüllungen, außerordentliche Vertragskündigungen oder staatliche Zwangsverwaltung türkischer EWE-Gesellschaften). Mögliche mittel- und langfristige Beeinträchtigungen sind derzeit nicht absehbar. Der Eintritt von politischen Risiken kann die Werthaltigkeit der Auslandsbeteiligungen im EWE-Verband-Konzern sowohl mittel- als auch unmittelbar negativ beeinträchtigen.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Strategische Risiken und Chancen" zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Risikostufe ‚mittel' und ‚niedrig' bewertet.

Marktpreisrisiken und -chancen sowie Mengenrisiken und -chancen

Durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck auf den nationalen und internationalen Energiebezugs- und Absatzmärkten sieht sich der EWE-Verband-Konzern vor allem in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb einem anhaltenden hohen Marktpreis-, Mengen- und Margenrisiko ausgesetzt.

Insbesondere disruptive Geschäftsmodelle auf Grundlage technologischer Innovationen, Online-Plattformen zum Preisvergleich zwischen verschiedenen Anbietern sowie der Auftritt neuer, bisher branchenfremder Marktteilnehmer verschärfen den Wettbewerb im Energievertrieb deutlich.

Dazu besteht im Energiegeschäft mit Endkunden das Risiko, dass der tatsächliche Absatz hinsichtlich Menge oder Struktur vom prognostizierten Absatz abweicht. Insbesondere der Gasverbrauch wird maßgeblich von Witterungseinflüssen bestimmt. Daraus ergeben sich Mengenrisiken für den Vertrieb und den Netzbetrieb. Demgegenüber steht die Chance eines witterungsbedingten Mehrverbrauchs durch die Kunden. Die unplanmäßige Entwicklung von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen können die Margen sowohl im Vertrieb als auch im Netzbetrieb zudem negativ beeinflussen. Um diesen Risiken und Chancen zu begegnen, wenden wir ausgereifte Planungs- und Prognosemethoden an. Darüber hinaus werden die Absatzmengen im Strom- und Gasvertrieb über kurz-, mittel- und langfristige Beschaffungsstrategien abgesichert.

Im Bereich der konventionellen Stromerzeugung stehen die erzielbaren Margen („Spreads") weiter unter Druck. Im Zuge der Energiewende erhöhen zusätzliche Kapazitäten aus regenerativer Erzeugung, die aufgrund der Fördermechanismen nicht oder nur bedingt von den jeweiligen Marktpreisen tangiert werden, das Angebot. Es besteht das Risiko, in diesem Bereich vorübergehend oder dauerhaft niedrigere Erlöse als in der Vergangenheit zu erwirtschaften.

Im sich liberalisierenden türkischen Markt bestehen nach wie vor Ungleichgewichte im Preisbildungsprozess. Die oben beschriebenen Witterungseinflüsse gelten ebenso für das Gasgeschäft in der Türkei und resultieren in den gleichen Chancen und Risiken.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Marktpreisrisiken und -chancen sowie Mengenrisiken und -chancen" zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

Risiken und Chancen aus dem Geschäftsbetrieb
Aus dem Betrieb technologisch komplexer Anlagen auf allen Wertschöpfungsstufen sowie durch ungeplante Unterbrechungen in den vorgesehenen Prozessabläufen ergeben sich operative Risiken für den EWE-Verband-Konzern. Zur effizienten Unterstützung sämtlicher Geschäftsprozesse der einzelnen Geschäftsbereiche wird moderne Informations- und Kommunikationstechnologie eingesetzt. Darüber hinaus sind spezielle Qualitätssicherungs- und abgestimmte Redundanzkonzepte zur Gewährleistung der Prozessstabilität implementiert und werden laufend anforderungsgerecht weiterentwickelt.

Aufgrund der immer stärkeren Durchdringung der Digitalisierung in den Geschäftsprozessen des EWE-Verband-Konzerns sind diese von einer sicheren, verlässlichen und widerstandsfähigen Informationsverarbeitung abhängig. Cyberrisiken gewinnen daher sowohl aus Unternehmenssicht als auch aus gesetzlicher Sicht zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund wurde bereits Ende 2014 damit begonnen, Informationssicherheit konzernweit zu etablieren. Wesentliches Ziel ist der angemessene Umgang mit Informationen und Daten gemäß deren Schutzbedarfen, um eine effektive, gesamthafte Steuerung von Informationssicherheitsrisiken und Cyberrisiken sicherzustellen.

Im Rahmen externer Audits werden unsere operativen Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Dies spiegelt sich insbesondere an diversen ISO-Zertifizierungen wider. Daneben werden zur Reduzierung potenzieller Risiken sowie der Wahrnehmung sich bietender Chancen Mitarbeiter in ein kontinuierliches Schulungssystem zur Sicherstellung und Erweiterung des hohen Qualifizierungsniveaus eingebunden. Des Weiteren sind wir in diversen Fachausschüssen und Gremien vertreten und aktiv tätig. Dadurch wird ein strukturiertes Vorgehen bei aktuellen und zukunftsgerichteten Anforderungen, sicherheitsrelevanten Maßnahmen sowie gesetzlichen Regelungen sichergestellt.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Risiken und Chancen aus dem Geschäftsbetrieb" zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

Finanzwirtschaftliche Risiken
Aus den operativen Geschäftsaktivitäten der jeweiligen Geschäftsbereiche im In- und Ausland ergeben sich finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Liquiditäts-, Bonitäts- und Bewertungsrisiken.

Dem allgemeinen Liquiditätsrisiko begegnet der EWE-Verband-Konzern über einen strukturierten Liquiditätsmanagementprozess, über den die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Liquidität gesteuert und geplant wird. Zudem verfügt der EWE-Verband-Konzern über ausreichend dimensionierte Liquiditätsreserven in Form von Finanzmitteln und Kreditlinien, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Begrenzung von Ausfallrisiken im In- und Ausland erfolgt eine intensive Bonitätsanalyse von großen Kunden, Großhandelspartnern und Banken.

Der EWE-Verband-Konzern ist generell Wertänderungsrisiken ausgesetzt, die sich grundsätzlich sowohl aus steigenden Kapitalmarktzinsen und schwankenden Devisenkursen als auch auf sich dauerhaft verschlechternden Geschäftsaussichten einzelner Gesellschaften ergeben können.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer Verschlechterung des externen Ratings der EWE AG. Die Entwicklung und die Einflussfaktoren auf das Rating werden laufend überwacht und nach Möglichkeit geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Risiken und Chancen aus dem Geschäftsbetrieb" zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

Rechts- und Compliance-Risiken
Der EWE-Verband-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in Deutschland und weiteren Ländern, in denen er tätig ist, einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich sowohl aus allgemeinen gesetzlichen Regelungen als auch aus speziellen, branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen ergeben.

Die relevanten Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich und in der Rechtsprechung werden kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beurteilt.

Ebenso kann der EWE-Verband-Konzern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren ausgesetzt sein. Wir können nicht ausschließen, dass sich die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken könnten.

Für wesentliche rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Unser Versicherungsschutz bewahrt uns allerdings nicht vor etwaigen Reputationsschäden. Außerdem können wir aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Neben den allgemein rechtlichen Risiken ist der EWE-Verband-Konzern überdies einer steigenden Anzahl von Compliance-Risiken ausgesetzt. Diese resultieren aus erhöhten Aktivitäten der nationalen und gemeinschaftlichen Gesetzgeber.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Rechts- und Compliance-Risiken" zugeordnet werden können, sind mit der Nettoeinstufung 'mittel' und 'niedrig' bewertet. Unabhängig von der Bewertung der Risiken werden im EWE-Verband-Konzern zurzeit Hinweise geprüft, die auf Unregelmäßigkeiten insbesondere im Bereich der Netze abzielen. Diese sind einer externen und unabhängigen Prüfung zugeführt, welche bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll. EWE unterstützt diese externen Prüfungen vollumfänglich und vorbehaltlos.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten
Im Rahmen des Risikomanagements im EWE-Verband-Konzern werden finanzielle Risiken identifiziert, bewertet und gesichert. Im Zuge der Umsetzung der Sicherungsstrategien kommen dabei regelmäßig Finanzinstrumente zum Einsatz.

Derivative Finanzinstrumente dienen im EWE-Verband-Konzern zum wesentlichen Teil der Absicherung von Marktpreisrisiken aus dem physischen Strom- und Gasgeschäft. Zusätzlich hat der Vorstand der EWE AG der konzerneigenen Handelsgesellschaft gestattet, in einem engen Rahmen markteinschätzende Positionen zur Portfoliooptimierung einzugehen. Dabei sind Ergebnisrisiken aus Marktpreisrisiken durch ein enges Risikoüberwachungs- und Verlustbegrenzungskonzept limitiert. Zusätzlich ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auch stets mit Kontrahentenrisiken verbunden.

Zur Sicherung von Preisrisiken im Energiehandels- oder Finanzbereich werden im EWE-Verband-Konzern Strom-Termingeschäfte, Gas-Termingeschäfte, Kohleswaps, Ölswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte (European Union Allowances bzw. Certified Emissions Reductions) sowie Devisen- und Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt. Beim gelegentlichen Einsatz von Optionen ist das Eingehen einer Nettostillhalterposition untersagt. Das Risiko, das aus dem Einsatz dieser Instrumente entsteht, ist somit auf die Nettoprämienzahlung beschränkt und wird im Rahmen der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten können den Erläuterungen im Anhang entnommen werden.

Die wesentlichen Risiken, die der Kategorie „Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten" zugeordnet werden können, sind finanziell mit der Nettoeinstufung 'niedrig' bewertet.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Rahmen des Konzernrisikomanagements wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens im Geschäftsjahr 2016 gefährdet haben bzw. darüber hinaus gefährden könnten.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde im Geschäftsjahr 2016 durch die Kontrollselbstbeurteilung sämtlicher Schlüsselkontrollen geprüft und bestätigt.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (§§ 289 ABS. 5, 315 ABS. 2 NR. 5 HGB)

Das Ziel der Finanzberichterstattung besteht darin, mit unseren Jahres- und Zwischenabschlüssen die Adressaten vollständig und richtig zu informieren. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Das rechnungslegungsbezogene IKS erstreckt sich auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im gesamten EWE-Verband-Konzern.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr berichtet der Vorstand im Prüfungsausschuss über Risiken der Finanzberichterstattung, erläutert die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und stellt dar, wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des EWE-Verband-Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind hierbei die Zielvorgaben des Vorstands der EWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen hinsichtlich der operativen Entwicklungen erarbeitet das Unternehmen einmal im Jahr seine Mittelfristplanung. Diese umfasst Planzahlen für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Folgejahre. Für laufende Geschäftsjahre erstellt EWE Prognosen, die in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Der Vorstand der EWE AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer der wichtigsten Tochtergesellschaften kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und Prognosen zu aktualisieren.

Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und unterliegt den jeweiligen lokalen Standards, wobei das rechnungslegungsbezogene IKS auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien entsprechend den jeweiligen Unternehmenserfordernissen individuell ausgestaltet ist. In ihrer Holding-Funktion nimmt die EWE AG zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Rechnungslegung wahr. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung der Zahlen und die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Firmenwerte.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien, die von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert und berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der EWE AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung leisten die Mitglieder des Vorstands der EWE AG einen externen Bilanzeid und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards und die Bilanzierungsrichtlinien des EWE-Verband-Konzerns, wie im Bilanzierungshandbuch des Konzerns kodifiziert, eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Mögliche Risiken der Finanzberichterstattung werden auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Fundamental für das IKS von EWE sind die allgemein verbindlichen Richtlinien des Unternehmens. Des Weiteren hat EWE Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse zur Sicherstellung einer integren Datenerhebung und Datenverwaltung definiert. Mit einer jährlichen Beurteilung der Kontrollen wird der Nachweis erbracht, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen angemessen waren, tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Des Weiteren überprüft die Konzernrevision unterjährig im Rahmen des Revisionsprogrammes das eingerichtete IKS.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Alle Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen und Annahmen. Sie stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die getroffenen Annahmen gegebenenfalls nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken entstehen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zu erwartenden Ergebnissen abweichen. Insofern kann für die Aussagen keine Gewähr übernommen werden.

Oldenburg, den 20. März 2017

Die Geschäftsführung

Klaus Buchhorn

KONZERNABSCHLUSS 2016

der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

Gewinn- und Verlustrechnung des EWE-Verband-Konzerns

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

in Mio. Euro	Anhang	2016	2015
Umsatzerlöse	5	**7.936,1**	**8.200,2**
Strom- und Energiesteuer		-369,9	-381,1
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		**7.566,2**	**7.819,1**
Bestandsveränderungen		-1,5	1,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	62,4	65,5
Sonstige betriebliche Erträge	7	435,4	324,6
Materialaufwand	8	-5.761,7	-6.067,4
Personalaufwand	9	-722,5	-727,3
Abschreibungen	10	-605,8	-580,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-578,1	-606,8
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	12	-0,7	-20,4
Übriges Beteiligungsergebnis	13	255,5	3,0
EBIT [1]		**649,2**	**211,7**
Zinserträge	14	18,5	22,5
Zinsaufwendungen	14	-274,4	-250,9
Ergebnis vor Ertragsteuern		**393,3**	**-16,7**
Ertragsteuern	15	-109,9	-41,5
Periodenergebnis		**283,4**	**-58,2**
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		96,9	-53,0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		186,5	-5,2
		283,4	**-58,2**

[1] Earnings Before Interest and Taxes

Gesamtergebnisrechnung des EWE-Verband-Konzerns

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

in Mio. Euro	Anhang	2016	2015
Periodenergebnis		**283,4**	**-58,2**
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	29	-183,5	174,6
Latente Steuern auf Pensionen		49,2	-50,8
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige ergebniswirksame Umgliederung		-134,3	123,8
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-22,9	-16,6
Cash Flow Hedges	39	323,7	-145,5
Latente Steuern auf Rücklage für Cash Flow Hedges		-91,8	38,6
Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		37,7	51,0
Latente Steuern auf Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente		0,1	-0,4
Anteil am sonstigen Ergebnis der at-equity bilanzierten Finanzanlagen	19	-0,7	3,0
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger ergebniswirksamer Umgliederung		246,1	-69,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**111,8**	**53,9**
Gesamtergebnis nach Steuern		**395,2**	**-4,3**
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		268,1	-19,8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		127,1	15,5
		395,2	**-4,3**

Bilanz des EWE-Verband-Konzerns

ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	16	868,7	874,5
Sachanlagen	17	4.926,6	5.120,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	5,4	5,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	19	123,0	126,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	622,9	525,7
Ertragsteuererstattungsansprüche	35	1,9	3,1
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte		10,1	2,4
Latente Steuern	35	32,4	98,4
		6.591,0	**6.755,9**
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	21	204,3	218,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	764,8	895,1
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	23	470,7	235,0
Ertragsteuererstattungsansprüche	35	37,4	12,5
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	24	113,8	122,0
Liquide Mittel	25	383,5	423,0
		1.974,5	**1.905,8**
Langfristige Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten	26		1.251,6
		1.974,5	**3.157,4**
Summe Aktiva		**8.565,5**	**9.913,3**

PASSIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital	27		
Gezeichnetes Kapital		0,1	0,1
Kapitalrücklage		86,7	86,7
Angesammelte Ergebnisse		385,8	213,6
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		-155,3	-225,0
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		**317,3**	**75,4**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		692,8	628,8
		1.010,1	**704,2**
Langfristige Schulden			
Bauzuschüsse	28	675,9	694,9
Rückstellungen	29	2.236,7	2.119,4
Anleihen	30	1.237,4	1.677,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31	230,6	267,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.224,9	1.308,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35	30,4	1,4
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	9,6	10,5
Latente Steuern	35	107,8	141,8
		5.753,3	**6.220,8**
Kurzfristige Schulden			
Bauzuschüsse	28	50,6	51,0
Emissionsrechte		14,0	18,0
Rückstellungen	29	159,4	130,7
Anleihen	30	168,2	171,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31	76,6	296,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	598,1	667,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	553,9	1.504,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35	64,5	68,1
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	116,8	81,2
		1.802,1	**2.988,3**
Summe Passiva		**8.565,5**	**9.913,3**

Eigenkapitalveränderungsrechnung des EWE-Verband-Konzerns

VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage des EWE-Verband-Konzerns	Angesammelte Ergebnisse	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		
				Neubewertungs-rücklage gemäß IFRS 3	Rücklage für Cash Flow Hedges	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanz-instrumente
Stand 01.01.2015	**0,1**	**86,7**	**732,7**	**43,9**	**-8,0**	**66,2**
Periodenergebnis			-53,0			
Sonstiges Ergebnis					-63,1	29,9
Gesamtergebnis						
Kapitalerhöhung						
Dividendenzahlungen			-56,0			
Konsolidierungskreisänderung						
Übrige Veränderungen			-1,0			
Put-Option auf nicht beherrschende Anteile			-409,1	9,0	-14,6	19,7
Stand 31.12.2015	**0,1**	**86,7**	**213,6**	**52,9**	**-85,7**	**115,8**
Periodenergebnis			186,5			
Sonstiges Ergebnis					164,9	27,0
Gesamtergebnis						
Eigene Aktien			-13,2			
Dividendenzahlungen						
Konsolidierungskreisänderung						
Übrige Veränderungen			-1,1			
Stand 31.12.2016	**0,1**	**86,7**	**385,8**	**52,9**	**79,2**	**142,8**

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis				Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	**Eigenkapital**
Unterschied aus der Währungsumrechnung	Bewertung von Pensionsverpflichtungen	IFRS 5	Erfolgsneutrale Veränderung aus der At-equity-Bewertung			
-42,7	**-273,0**		**-7,1**	**598,8**	**946,5**	**1.545,3**
				-53,0	-5,2	-58,2
-8,4	73,0		1,8	33,2	20,7	53,9
				-19,8	**15,5**	**-4,3**
					13,8	13,8
				-56,0	-36,7	-92,7
					0,1	0,1
		9,9	-9,9	-1,0	0,2	-0,8
-10,5	-41,1	2,0	-2,0	-446,6	-310,6	-757,2
-61,6	**-241,1**	**11,9**	**-17,2**	**75,4**	**628,8**	**704,2**
				186,5	96,9	283,4
-14,3	-95,5		-0,5	81,6	30,2	111,8
				268,1	**127,1**	**395,2**
				-13,2		-13,2
					-65,1	-65,1
		-11,9		-11,9		-11,9
				-1,1	2,0	0,9
-75,9	**-336,6**		**-17,7**	**317,3**	**692,8**	**1.010,1**

Kapitalflussrechnung des EWE-Verband-Konzerns

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016
MITTELHERKUNFT (+), MITTELVERWENDUNG (-)

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 42	2016	2015
EBIT [1]		**649,2**	**211,7**
Abschreibungen		610,2	586,3
Zuschreibungen		-0,8	
Auflösung von Bauzuschüssen		-59,9	-57,4
Gezahlte Zinsen		-205,6	-179,7
Erhaltene Zinszahlungen		18,3	21,9
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen		-124,9	-73,5
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-219,6	5,5
Zahlungsunwirksame Fremdwährungsgewinne / -verluste		-0,1	
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		33,7	137,2
Ergebniswirksame Veränderungen aus der at-equity-Bewertung		1,9	74,5
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten		-86,0	-10,5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0,9	38,2
Veränderung der Vorräte		10,7	79,3
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva		-19,8	130,8
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		-441,6	-302,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		**166,6**	**661,8**
Einzahlungen aus Bauzuschüssen		49,9	46,5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-43,5	-46,7
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		15,0	9,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-373,3	-373,6
Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten		981,4	16,8
Auszahlungen für Investitionen in andere langfristige Vermögenswerte		-38,2	-246,6
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften		0,1	-0,1
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften		-14,2	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		**577,2**	**-594,7**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			13,8
Auszahlungen an Eigner des Mutterunternehmens und Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss (Dividenden)		-65,1	-92,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		257,5	481,7
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-965,2	-483,8
Sonstige Zahlungen (netto) Finanzierungstätigkeit			-0,3
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		**-772,8**	**-81,3**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-29,0	-14,2
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-9,4	-11,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		422,7	448,5
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode		**384,3**	**422,7**

[1] Earnings Before Interest and Taxes

Anhang zum Konzernabschluss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, (im Folgenden auch die Gesellschaft oder EWE-Verband GmbH) wurde am 20. März 2017 von der Geschäftsführung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung freigegeben.

Die EWE-Verband GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen der EWE-Verband-Konzern) sind in den Bereichen Energieversorgung (insbesondere Strom und Gas), Energieerzeugung, Vertrieb und Handel, Wasserversorgung sowie Informationstechnologie und Telekommunikation tätig. Regional werden diese Tätigkeiten im Gebiet Ems-Weser-Elbe, in Niedersachsen, in Bremen und für die Gasversorgung darüber hinaus in Brandenburg und Rügen, Polen und in der Türkei ausgeübt.

Der Sitz der EWE-Verband GmbH befindet sich in 26122 Oldenburg (Deutschland), Tirpitzstraße 39. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 201794 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen.

Die Anteile an der EWE-Verband GmbH werden vollständig vom Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, ein Zusammenschluss von 21 Städten und Landkreisen im Ems-Weser-Elbe-Gebiet, gehalten. Gegenstand der EWE-Verband GmbH ist die Vermögensverwaltung, insbesondere das Halten von 100 Prozent der Anteile an der Weser-Ems-Beteiligungen GmbH (WEE), Oldenburg, die wiederum 64,0 Prozent der Anteile an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (Im Folgenden auch EWE AG) hält. Die EWE AG ihrerseits erstellt und veröffentlicht als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen eigenständigen IFRS-Konzernabschluss.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH wurde gemäß § 315a Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2016 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2016 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), soweit sie von der Europäischen Union (EU) übernommen worden sind, aufgestellt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen nach HGB wurden berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Buchwerte der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. Euro) auf- oder abgerundet.

Der Ausweis einzelner Sachverhalte wurde in unwesentlichem Umfang geändert. Entsprechende Vorjahresangaben wurden angepasst.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurde am 20. März 2017 von der Geschäftsführung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EWE-Verband GmbH für das Geschäftsjahr 2016 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EWE-Verband GmbH und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2016.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden – gegebenenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern – in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, (HVE) hat die EWE AG wegen weitgehender Rechte eines anderen Anteilseigners keine Kontrolle. Die HVE wird daher als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, (GKB) wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Die Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg (TWB II) wird trotz Mehrheitsbeteiligung als assoziiertes Unternehmen einbezogen, da die Mitgesellschafter gemäß Konsortialvertrag über die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Unter Tz. 44 dieses Anhangs sind die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, at-equity bilanzierten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen aufgeführt.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

Art der Konsolidierung und Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierung			
01. Januar 2016	**49**	**7**	**56**
Zugänge	1	2	3
Abgänge	3		3
31. Dezember 2016	**47**	**9**	**56**
At-equity bewertete Unternehmen			
01. Januar 2016	**10**		**10**
Zugänge	1		1
31. Dezember 2016	**11**		**11**
Gesamt			
01. Januar 2016	**59**	**7**	**66**
Zugänge	2	2	4
Abgänge	3		3
31. Dezember 2016	**58**	**9**	**67**

Die Abgänge bei den vollkonsolidierten Unternehmen resultieren aus konzerninternen Reorganisationen.

Die Erhöhung der Anzahl an vollkonsolidierten Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Millenicom Telekomünikasyon Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei (Millenicom).

Die at-equity bewerteten Anteile an der VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig (VNG) wurden zum 31. Dezember 2015 aufgrund der Veräußerungsabsicht bereits unter den langfristigen Vermögenswerten zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Der Verkauf der Anteile erfolgte im ersten Halbjahr 2016. Die Anzahl der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen erhöht sich durch den Zugang der neu gegründeten GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin.

Unternehmenserwerb 2016

Zum 21. Januar 2016 wurden 100 Prozent der Anteile an der Millenicom erworben. Die Gesellschaft ist im Bereich der Telekommunikation tätig. Der Kaufpreis für die Anteile von 15,3 Mio. Euro wurde in Zahlungsmitteln beglichen. Der Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	7.897,4
davon Immaterielle Vermögenswerte	7.101,6
Kurzfristige Vermögenswerte	10.178,0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.235,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.425,0
Summe Vermögenswerte	**18.075,4**
Langfristige Schulden	1.221,7
Kurzfristige Schulden	16.621,2
Summe Schulden	**17.842,9**
Nettovermögen	232,5
Anschaffungskosten	15.309,2
Geschäfts- oder Firmenwert	**15.076,7**

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist eine Prämie für den Markteintritt in ein neues Geschäftsfeld in der Türkei.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen beläuft sich zum Erwerbsstichtag auf 6,2 Mio. Euro und entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die Millenicom hat seit dem Erwerbszeitpunkt 29,2 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und -6,7 Mio. Euro zum Konzernperiodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären die Umsatzerlöse 31,8 Mio. Euro und der Betrag zum Konzernperiodenergebnis -8,4 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 0,1 Mio. Euro wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung in 2015 erfasst.

ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden EWE-Verband-Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert (sogenannte Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens (sogenannte Purchased-Goodwill-Methode) des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der EWE-Verband-Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen finanziellen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bewertet und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile des EWE-Verband-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der EWE-Verband-Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Gemeinschaftsunter-nehmen stehen unter der gemeinschaftlichen Führung mit einer anderen Partei.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des EWE-Verband-Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Periodenergebnis eines Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unmittelbar im Sonstigen Ergebnis des Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und kumuliert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Abschlüsse des Unternehmens werden grundsätzlich zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des EWE-Verband-Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegt eine Wertminderung vor, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Unternehmen und dem Buchwert des Anteils am Unternehmen als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils

am nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden unter Berücksichtigung etwaiger aus dem Sonstigen Ergebnis abgehender Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der EWE-Verband-Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristig.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der EWE-Verband-Konzern bewertet Finanzinstrumente für Angabezwecke und / oder die Bilanzierung zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Dabei muss der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise,
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der EWE-Verband-Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des EWE-Verband-Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nachstehende Wechselkurse wurden bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung angewandt:

	Stichtagskurs	
1 Euro	**31.12.2016**	31.12.2015
Polnische Zloty (PLN)	4,41	4,26
Türkische Lira (TRY)	3,71	3,18

	Durchschnittskurs	
1 Euro	**31.12.2016**	31.12.2015
Polnische Zloty (PLN)	4,36	4,18
Türkische Lira (TRY)	3,34	3,03

Ertragsrealisierung

Unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung werden Erträge erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Die Ertragsrealisierung setzt darüber hinaus die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Verkauf von Gütern
Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Gütern verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit der Lieferung der Güter ein.

Bei der Belieferung der Kunden mit Strom und Gas ist der Übergang der maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer gegeben, wenn der Zählerdurchfluss erfolgt ist. Da die Zählerstände zum Stichtag nicht zeitnah abgelesen werden können, werden Teile der Umsätze auf Basis statistischer Verfahren ermittelt.

Die von den Konzerngesellschaften gezahlte Strom- und Energiesteuer wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Erträge aus weiterberechneten Einspeisevergütungen an Erzeuger erneuerbarer Energien werden als Teil der Umsatzerlöse ausgewiesen. Diesen Umsatzerlösen stehen in den Materialaufwendungen ausgewiesene Zahlungen an die Erzeuger gegenüber.

Erbringung von Dienstleistungen
Die Umsatzrealisierung für Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen erfolgt im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Bei Mehrkomponentenverträgen ist die Umsatzerfassung für jede identifizierbare Bewertungseinheit (Komponente) gesondert zu bestimmen. Hierbei wird der Umsatz auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Komponenten realisiert. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Zeitwerte auf die verschiedenen Komponenten aufgeteilt.

Im Systemgeschäft werden Umsatzerlöse erfasst, wenn substanzielle Hinweise für eine Kaufvereinbarung vorliegen, die Produkte geliefert oder Dienstleistungen erbracht werden, der Verkaufspreis oder die Entgelte fest oder bestimmbar sind und die Einbringlichkeit angemessen gesichert ist.

Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- oder Materialaufwand berechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Die ratierliche Auflösung der Baukostenzuschüsse der Kunden über den Zeitraum der Nutzungsdauer von Hausanschlüssen wird in den Umsatzerlösen berücksichtigt.

Zinserträge
Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Dividendenerträge
Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

Steuern
Tatsächliche Ertragsteuern
Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Steuerberechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der EWE-Verband-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalls entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der EWE-Verband-Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich bestehender, zum Barwert bewerteter Rekultivierungs- und Entfernungsverpflichtungen abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und / oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, z. B. aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem EWE-Verband-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden – mit Ausnahme von Grund und Boden – linear abgeschrieben. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Bauten	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Stromversorgungsanlagen	8-45
Gasversorgungsanlagen	10-55
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	3-50
Gasspeicher	33-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Sachanlagen werden bei Abgang ausgebucht.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes in Zins und Tilgung aufgeteilt.

Ist der Eigentumsübergang auf den EWE-Verband-Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, richtet sich die Abschreibungsdauer nach dem kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen und Rechte	15-60
Computersoftware und Lizenzen	3-5
Kundenstamm	5-17

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Warenzeichen und Lizenzen
Warenzeichen und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Forschungs- und Entwicklungskosten
Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der EWE-Verband-Konzern technische Realisierbarkeit, Nutzungs- oder Veräußerungsabsicht, Nutzen, ausreichende Ressourcen und verlässliche Kostenermittlung nachweisen kann.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Entwicklungsaufwendungen im EWE-Verband-Konzern erfüllen derzeit nicht die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 und bleiben daher außer Ansatz.

Emissionsrechte
Emissionsrechte (CO_2-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte unter den kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zugangsbewertung bei entgeltlichem Erwerb erfolgt mit den Anschaffungskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wobei stets ein Vergleich mit dem Nettoveräußerungswert durchgeführt wird. Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Emissionsrechte, die im Folgejahr nach Maßgabe des effektiven Verbrauchs zur Rückgabe vorgesehen sind, ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Bewertet wird diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten der vorhandenen Rechte. Sofern sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung an Emissionszertifikaten ergibt, wird eine Rückstellung in Höhe des Marktwerts der noch zu beschaffenden Emissionsrechte gebildet.

Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

I. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung
Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Ausleihungen und Forderungen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der EWE-Verband-Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der EWE-Verband-Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Verband-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung
Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte umfasst vom EWE-Verband-Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Der EWE-Verband-Konzern hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Der EWE-Verband-Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Derivaten) dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern.

In Basisverträge eingebettete Derivate werden separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen der Basisverträge verbunden sind und die Basisverträge nicht zu Handelszwecken gehalten oder nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten.

Ausleihungen und Forderungen
Ausleihungen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieser Kategorie wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale – AfS) enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente kumuliert ausgewiesen. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente ausgebucht. Lässt sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (gegebenenfalls abzüglich Wertminderungen) bewertet.

Ausbuchung
Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

II. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten
Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, wie Änderun-

gen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Der EWE-Verband-Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant" ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend" anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt – aus der Sonstigen Rücklage ausgebucht und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wertminderungen, die als zur Veräußerung verfügbare und mit den Anschaffungskosten bilanzierte nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente betreffen, dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

III. Finanzielle Verbindlichkeiten
Erstmalige Erfassung und Bewertung
Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung
Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

IV. Saldierung von Finanzinstrumenten
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

V. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten
Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu

den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cash-Flow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Tz. 39 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Der EWE-Verband-Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Zinsswaps, Rohstofftterminkontrakte und -swaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Rohstofftterminkontrakten, die in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen, wird, soweit keine Sicherungsbeziehung gebildet wurde, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cash Flows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cash Flows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des EWE-Verband-Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cash Flows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cash Flows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedges)

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des derivativen Sicherungsinstruments wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet werden kann, wird als Teil des Buchwerts des gesicherten Grundgeschäfts verbucht und ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Sicherungsgeschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, die sich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte Grundgeschäfte beziehen, wird die Anpassung des Buchwerts erfolgswirksam über dessen Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst.

Wird das Grundgeschäft ausgebucht, wird der nicht amortisierte beizulegende Zeitwert sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wird eine nicht in der Bilanz angesetzte feste Verpflichtung als Grundgeschäft klassifiziert, so wird die nachfolgende kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Vermögenswert oder Schuld mit

einem entsprechenden Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis erfasst.

Absicherung von Cash Flows (Cash Flow Hedges)
Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im Sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage zur Absicherung von Cash Flows kumuliert, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Der EWE-Verband-Konzern nutzt Devisenterminkontrakte als Sicherungsinstrument zur Absicherung des aus festen Verpflichtungen und erwarteten Transaktionen resultierenden Wechselkursrisikos sowie Rohstofftterminkontrakte zur Absicherung des Volatilitätsrisikos bei Warenpreisen. Kohleswaps werden zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken im Kohlebezug eingesetzt. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 39 verwiesen.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten und in der Rücklage kumulierten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im Sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste so lange in der Rücklage, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps abgeschlossen, aus denen der EWE-Verband-Konzern variable Zahlungsströme erhält und feste Zahlungsströme bezahlt. Sofern diese Zinsswaps den Anforderungen des Hedge Accounting genügen, namentlich in Bezug auf Hedge-Effektivität, werden die sich ergebenden Marktwertveränderungen dieser Finanzinstrumente während ihrer Laufzeit im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 39 verwiesen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig
Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände (d. h. der zugrunde liegenden vertraglichen Cash Flows) als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

- Hält der EWE-Verband-Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung (und bilanziert es nicht als Sicherungsbeziehung), wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft (oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt).
- Eingebettete Derivate, die nicht in enger Verbindung mit dem Basisvertrag stehen, werden in Übereinstimmung mit den Cash Flows des Basisvertrags klassifiziert.
- Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, werden in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts klassifiziert. Das derivative Finanzinstrument wird nur dann in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt, wenn eine verlässliche Zuordnung vorgenommen werden kann.

Vorräte
Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind alle Kosten einzubeziehen, die dem Erwerb, der Be- oder Verarbeitung dienen, sowie sonstige Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Sie enthalten Anschaffungsnebenkosten sowie sonstige Kosten, die der Beschaffung von Vorräten direkt zugeordnet werden können. Direkt zurechenbare Kosten können sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten sein.

Skonti, Boni und Rabatte sind als Anschaffungskostenminderungen abzuziehen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Etwaige Wertaufholungen werden höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich (Goodwills, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist), nimmt der EWE-Verband-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der EWE-Verband-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung werden zusätzlich noch Cash-Pool-Forderungen mit berücksichtigt.

Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Die Rückstellungen werden nach ihrer Fristigkeit unterteilt. Rückstellungen oder Teile einer Rückstellung, deren Verpflichtungen voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Rückstellungen, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, sind als langfristig zu klassifizieren.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für belastende Verträge mit dem Betrag gebildet, um den die mit dem Vertrag verbundenen unvermeidbaren Kosten den daraus erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rekultivierungs- und Rückbaurückstellungen

Für Rekultivierungsverpflichtungen von Gaskavernen, Kraftwerken und Windkraftanlagen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Diese werden aktiviert und abgeschrieben bzw. die Rückstellung wird aufgezinst. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen. Schätzungsänderungen oder Anpassungen des Diskontierungszinssatzes verändern einen bestehenden Buchwert. Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen über dem Buchwert einer Anlage hinaus werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Rückstellung für Emissionszertifikate

Zeichnet sich eine Unterdeckung mit Emissionsrechten im laufenden Jahr ab, d. h. Emissionen sind bereits erfolgt und die erfolgten Emissionen übersteigen den Betrag an vorhandenen Emissionsrechten – die für das gesamte Jahr zugeteilt bzw. zugekauft wurden –, wird eine Rückstellung für noch zu erwerbende Emissionszertifikate gebildet. Rückstellungen für zukünftige Emissionen sind hingegen nicht zulässig, selbst wenn aufgrund von Planungen eine Unterdeckung mit Emissionsrechten wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber (ehemaligen) Mitarbeitern mit Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtungen bilden im EWE-Verband-Konzern tarifvertragliche Regelungen sowie Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Sie werden gemäß IAS 19 unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bilanziert. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren sowie Schätzung der relevanten Einflussgrößen (u. a. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends) bewertet. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, in dem der Anwartschaftszuwachs erdient wird. Dabei ist als Anwartschaftszuwachs der Anteil der künftig planmäßig anfallenden Gesamtleistung anzusehen, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Geschäftsjahr entfällt.

Im Zuge der Einführung der beitragsorientierten fondsgebundenen Direktzusage wurde im Jahr 2009 der EWE-Treuhandverein e. V. und im Jahr 2016 der swb Treuhandverein e. V. gegründet. Soweit Vermögenswerte auf den EWE- bzw. swb Treuhandverein e. V. zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen werden, bilden diese Werte ein saldierungsfähiges Planvermögen (plan asset) im Sinne von IAS 19.8. Einige abgeschlossene Entgeltumwandlungszusagen werden über die Versorgungskasse Energie finanziert, so dass die dort gebildete Deckungsrückstellung als Planvermögen bilanziert wird.

Neben den Direktzusagen sind Mitarbeitergruppen bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Zur Finanzierung dieser Zusagen müssen jährlich Umlagen und Sanierungsgelder an die VBL entrichtet werden. Diese Versorgungszusagen sind grundsätzlich als leistungsorientierter multi-employer plan im Sinne des IAS 19 zu behandeln (defined benefit plan). Aufgrund fehlender Informationen gemäß IAS 19.34 zu dem leistungsorientierten Versorgungsplan ist dieser als beitragsorientierter Plan (defined contribution plan) bilanziert. Im Falle einer Unterdeckung des Plans sind die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschussverpflichtung wird hierbei von der VBL ermittelt und verursachungsgerecht per Umlage in Form des momentan zeitlich unbefristeten Sanierungsgeldes auf die

Mitglieder verteilt. Beim Ausscheiden aus dem System der VBL kann das Unternehmen dazu verpflichtet sein, eine Entschädigungszahlung zu leisten, um eine potentielle künftige, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen. Der Anteil der EWE AG am Versicherungsumfang der VBL ist gemessen an den Verpflichtungen der anderen teilnehmenden Unternehmen gering. Ein Ausscheiden aus dem System der VBL ist nicht beabsichtigt.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer gehören vor allem die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen. Danach erhalten Mitarbeiter im Wesentlichen gehaltsabhängige Einmalzahlungen zum 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum. Ebenfalls zu den langfristigen ähnlichen Verpflichtungen zählen die Altersteilzeitvereinbarungen mit Mitarbeitern. Diese werden im EWE-Verband-Konzern grundsätzlich in Form des sogenannten Blockmodells abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prepaid expense Methode ermittelt. Soweit Planvermögen diesen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag) gegenübersteht, werden die Verpflichtungen mit dem Zeitwert des anzusetzenden Planvermögens saldiert.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der EWE-Verband-Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Hierunter fallen insbesondere einzelvertraglich vereinbarte Vorruhestandsregelungen. Diese Arbeitnehmer sind von der Erbringung von Arbeitsleistung befreit, erhalten jedoch bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Zahlungen von gekürztem Arbeitsentgelt. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Bauzuschüsse

Bauzuschüsse umfassen Investitions- und Baukostenzuschüsse.

Baukostenzuschüsse erhält der EWE-Verband-Konzern für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse von Standardvertrags- und Sondervertragskunden. Die Baukostenzuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzerlösen, da die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse eng verknüpft ist mit dem eigentlichen Strom- sowie Gasgeschäft und folglich die gewöhnliche Tätigkeit des EWE-Verband-Konzerns betrifft.

Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bilden folgende erstmals verpflichtend anzuwendende Standards, deren Anwendung keine bzw. keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte:

- Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme
- Änderungen von IFRS 11 – Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit
- Änderungen von IAS 1 – Darstellung des Abschlusses
- Änderungen von IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden
- Änderungen von IAS 16 und IAS 41 – Fruchttragende Pflanzen
- Änderungen von IAS 19 – Beiträge von Arbeitnehmern
- Änderungen von IAS 27 – Equity Methode in Einzelabschlüssen
- Verbesserungen zu IFRS (2010 – 2012)
- Verbesserungen zu IFRS (2012 – 2014)

3. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des EWE-Verband-Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein mögliches Risiko bestehen könnte, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, oder wenn entsprechende Indikatoren aus internen oder externen Informationsquellen auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird ein Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dieser Impairmenttest basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche Schätzungen in Bezug auf die zukünftigen Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern, die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen. Diese Schätzungen können Auswirkungen auf die Ermittlung der Cash Flows haben und zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden in der Tz. 16 dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Ermittlung der erwarteten Nutzungsdauern sowie die Ermittlung von Wertminderungen dieser Vermögenswerte basieren auf Beurteilungen des Managements. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Umsatzabgrenzung

Zum Stichtag werden Verbrauchsabgrenzungen für bereits entstandene aber noch nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Insoweit unterliegt die Bewertung von Umsätzen aus Energielieferungen einem statistischen Schätzverfahren, welches saisonale Verbrauchsschwankungen als auch Witterungseinflüsse berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten) und finanziellen Variablen (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend). Siehe hierzu auch Tz. 29. Hierbei wird der Rechnungszins unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die Berechnungen werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve von Bundesanleihen, des DJ EuroStoxx 50 und der iBoxx-Indizes bezüglich der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen zu den am 31. Dezember 2016 vorliegenden Tageswerten durchgeführt. Entsprechend IAS 19.83 wird der Rechnungszins in Höhe der am Kapitalmarkt erzielten Rendite für erstrangige (Rating von AA oder besser) Unternehmensanleihen bestimmt, die in Währung und Fristigkeit der bewerteten Verpflichtung entsprechen. Soweit für die benötigten Laufzeiten kein ausreichender Markt vorhanden ist, wird die Rendite aus der verfügbaren Renditestruktur IAS 19.86 folgend für diese Laufzeiten interpoliert oder extrapoliert.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rekultivierung von Gaskavernen basieren auf externen Gutachten bzw. Angaben der Betriebsführer. Für Kavernen und Windparks werden die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung geschätzt. Dieser Betrag wird auf den Bilanzstichtag abgezinst. An jedem Bilanzstichtag ist die Bewertung der Rekultivierungsrückstellung zu überprüfen und gegebenenfalls an eine abweichende, neue bestmögliche Schätzung anzupassen. Änderungen bezüglich der erwarteten Zeitpunkte und zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Zahlungen sowie Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu einer grundsätzlich ergebnisneutralen Anpassung der Rekultivierungsrückstellungen. Siehe hierzu auch Tz. 29.

Ertragsteuern

Die Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern ist mit Annahmen verbunden. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit der Erzielung ausreichender zu versteuernder Einkommen ab.

EEG-Ausweis

Erträge aus weiterberechneten Einspeisevergütungen an Erzeuger Erneuerbarer Energien werden als Teil der Umsatzerlöse ausgewiesen. Diesen Umsätzen stehen in den Materialaufwendungen ausgewiesene Zahlungen an die Erzeuger gegenüber. Siehe hierzu auch Tz. 5 und Tz. 8.

Rückstellungen Stellenabbauprogramm Personal 2017

Der EWE-Verband-Konzern hat beschlossen rund 500 Stellen abzubauen. Die über Vorruhestandsregelungen und Abfindungen aufwandswirksam abzubauenden Stellen wurden auf Basis von Durchschnittswerten in 2015 zurückgestellt.

4. VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Verband-Konzern nach vernünftigem Ermessen mehr als unwesentliche Auswirkungen auf die Angaben und / oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für möglich. Der EWE-Verband-Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald sie verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 9 Finanzinstrumente:

Am 24. Juli 2014 veröffentlichte der IASB die vollständige Fassung von IFRS 9. IFRS 9 ist erstmals für das Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung des finalen Standards (IFRS 9 (2014)) ist jederzeit zulässig. Der Standard ist grundsätzlich rückwirkend anzuwenden. Der Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung, zur Wertminderung sowie zur Sicherungsbilanzierung (Hedge Accounting).

Der Konzern hat erste Bestandsaufnahmen zu allen drei Aspekten von IFRS 9 durchgeführt. Die vorläufige Beurteilung basiert auf aktuell verfügbaren Informationen und kann sich aufgrund weiterer detaillierter Analysen oder zusätzlicher angemessener und belastbarer Informationen, die dem Konzern in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden, ändern.

(a) Klassifizierung und Bewertung

Der Konzern rechnet bei der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 nicht mit erheblichen Auswirkungen auf seine Bilanz oder das Eigenkapital. Aus der Kategorisierung der Anteile an Personengesellschaften als Fremdkapitalinstrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Auswirkungen auf das Periodenergebnis resultieren, die noch nicht verlässlich bestimmt werden können. Der Konzern geht davon aus, dass er alle zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gehalten, um die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen, die grundsätzlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Daher rechnet der Konzern damit, dass diese nach IFRS 9 auch weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(b) Wertminderungen
Für die weitaus meisten zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzierenden finanziellen Forderungen wird der vereinfachte Ansatz angewendet und sind die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Der Konzern rechnet aufgrund der höheren zu bildenden Risikovorsorgen mit Auswirkungen auf sein Eigenkapital. Es bedarf jedoch noch einer detaillierteren Analyse aller relevanten und belastbaren Informationen einschließlich der in die Zukunft gerichteten Elemente, um die Höhe der Auswirkungen zu bestimmen.

(c) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
Der Konzern ist der Ansicht, dass alle derzeit als effektive Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsgeschäfte auch die nach IFRS 9 vorgesehenen Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen. Da IFRS 9 keine Änderung der allgemeinen Grundsätze, wie ein Unternehmen effektive Sicherungsbeziehungen zu bilanzieren hat, vorsieht, rechnet der Konzern nicht damit, dass die Anwendung von IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf seinen Abschluss hat.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden:
Im Geschäftsjahr 2016 führte der Konzern eine vorläufige Beurteilung von IFRS 15 durch, die sich im Zuge der weiteren detaillierteren Analyse möglicherweise ändern kann. Des Weiteren berücksichtigt der Konzern die vom IASB im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen und wird die weiteren Entwicklungen zur Auslegung von IFRS 15 beobachten.

(a) Verkauf von Energieleistung
Es werden sich voraussichtlich keine ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Energie nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, auf die Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben. Der Konzern ist vorläufig zu der Einschätzung gelangt, dass die Energielieferungen über einen Zeitraum erbracht werden, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage würde der Konzern Erlöse aus Energieleistungen auch weiterhin zeitraum- und nicht zeitpunktbezogen erfassen.

b) Verkauf von Gütern
Es werden sich voraussichtlich keine ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Gütern nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, auf die Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben. Der Konzern rechnet damit, dass die Realisierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies wird im Allgemeinen – wie bisher – bei Lieferung der Güter der Fall sein.

Einige Verträge mit Kunden sehen Preisnachlässe und Mengenrabatte vor. Derzeit erfasst der Konzern Erlöse aus dem Verkauf von Gütern zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Vergütung oder der Forderung abzüglich Rückgaben, Preisnachlässe und Mengenrabatte. Wenn Erlöse nicht zuverlässig bewertet werden können, werden die Erlöse solange abgegrenzt bis die Unsicherheit nicht mehr besteht. Nach IFRS 15 führen derartige Vertragsregelungen dazu, dass eine variable Vergütung vorliegt, welche bei Vertragsabschluss zu schätzen ist. Um eine zu hohe Erlösrealisierung zu vermeiden, fordert IFRS 15 eine Begrenzung der variablen Vergütung. Der Konzern setzt seine Beurteilung individueller Verträge in den nächsten Monaten fort um die geschätzte variable Vergütung und die betreffende Begrenzung zu bestimmen. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass die Anwendung der Begrenzungsvorschrift in IFRS 15 zukünftig dazu führen wird, dass mehr Erlöse als bislang abgegrenzt werden müssen.

(c) Erbringung von Dienstleistungen
Der Konzern erbringt Dienstleistungen (wie beispielsweise Telefonie oder Wartung). Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Gütern an Kunden angeboten, wobei die Vergütung zwischen diesen beiden Komponenten derzeit auf Basis relativer beizulegender Zeitwerte aufgeteilt wird. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Gemäß IFRS 15 hat eine Aufteilung der Vergütung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu erfolgen. Als Ergebnis könnten die Aufteilung der Vergütung und infolgedessen auch die zeitliche Erfassung der Erlöse von der Umstellung auf IFRS 15 betroffen sein. Der Konzern ist vorläufig zu der Einschätzung gelangt, dass die Dienstleistungen über einen Zeitraum erbracht werden, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage würde der Konzern Erlöse aus diesen Dienstleistungsverträgen (bzw. aus den Dienstleistungskomponenten von aus Dienstleistungen und Gütern zusammengesetzten Verträgen) auch weiterhin zeitraum- und nicht zeitpunktbezogen erfassen.

(d) Darstellungs- und Angabevorschriften

Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen weit über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Die neuen Darstellungsvorschriften sind eine wesentliche Änderung gegenüber der aktuellen Praxis und erfordern in Zukunft deutlich mehr Angaben im Konzernabschluss. IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen und aktivierte Vertragskosten, wobei viele dieser Angabevorschriften vollständig neu sind. Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern begonnen, geeignete Systeme, Richtlinien und Verfahren zu entwickeln.

IFRS 16 Leasing:

Die neuen Regelungen des IFRS 16 wurden am 13. Januar 2016 veröffentlicht und sind erstmalig für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Der Standard besagt, dass künftig sämtliche Leasingverträge von Leasingnehmern bilanziell erfasst werden müssen. Leasinggeber müssen Leasingverhältnisse weiterhin wie nach den bekannten Regelungen in IAS 17 klassifizieren. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, sofern zeitgleich IFRS 15 angewendet wird. Die Auswirkungen auf den EWE-Verband-Konzernabschluss werden derzeit untersucht. Unter anderem wird der Standard zu weiteren Angaben im EWE-Verband-Konzernabschluss führen.

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Verband-Konzern nach vernünftigem Ermessen die Auswirkungen auf die Angaben und / oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für nicht gegeben bzw. unwesentlich:

- Änderung von IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen
- Klarstellungen zu IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- Änderungen zu IAS 7 – Angabeninitiative
- Änderungen zu IAS 12 – Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste
- Änderungen zu IAS 40 – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
- Änderungen zu IFRS 2 – Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilbasierter Vergütung
- Änderungen zu IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“
- IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen
- Verbesserungen zu IFRS (2014 – 2016)

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5. UMSATZERLÖSE

In den Nettoumsatzerlösen sind von den Übertragungsnetzbetreibern vergütete Beträge aus Einspeisungen nach dem EEG in Höhe von 1.372,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.416,4 Mio. Euro) enthalten. Dazu korrespondierend sind im Materialaufwand die originären Vergütungen für Einspeisungen nach dem EEG in vergleichbarer Höhe erfasst.

6. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen unter anderem Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und den Ausbau der Windenergieanlagen.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. Euro	2016	2015
Derivative Finanzinstrumente	138,5	110,1
Auflösung von Rückstellungen	122,6	11,4
Erstattungsansprüche	54,2	36,0
Operating Lease	26,7	28,5
Auflösung von Wertberichtigungen	6,8	6,6
Fremdwährungsgewinne	6,5	24,5
Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4,5	3,3
Erträge Kraft-Wärme-Kopplung Belastung / Zuschläge	3,8	18,9
Verwaltung Wasserwerke	3,6	3,8
Biogaskostenwälzung		6,5
Übrige	68,2	75,0
Gesamt	**435,4**	**324,6**

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind insbesondere solche aus Pensionsrückstellungen aufgrund der im Berichtsjahr bei der swb abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung enthalten.

8. MATERIALAUFWAND

in Mio. Euro	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.831,2	5.288,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	930,5	778,5
Gesamt	**5.761,7**	**6.067,4**

Im Materialaufwand sind Aufwendungen aus gesetzlich garantierten EEG-Vergütungen für dezentrale Einspeiser enthalten, denen entsprechende Vergütungen der Übertragungsnetzbetreiber gegenüberstehen (vgl. Tz. 5).

9. PERSONALAUFWAND

in Mio. Euro	2016	2015
Löhne und Gehälter	585,9	585,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	136,6	142,3
Gesamt	**722,5**	**727,3**

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2016	2015
Vollzeitbeschäftigte	7.829	7.726
Teilzeitbeschäftigte	1.080	983
Trainees und Aushilfen	139	146
Gesamt	**9.048**	**8.855**

Der Personalaufwand befindet sich auf Vorjahresniveau, da die Sondereffekte aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen von den diesjährigen Effekten kompensiert werden. Zum einen ist die Mitarbeiterzahl gestiegen, und zum anderen resultiert ein negativer Effekt aus der Umgestaltung des Werksangehörigentarifs im Rahmen der neuen Konzernstrategie „EWE 2026".

10. ABSCHREIBUNGEN

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 170,5 Mio. Euro (Vorjahr: 144,2 Mio. Euro) erfasst.

Von diesen Wertminderungen sind 144,9 Mio. Euro dem Segment Erneuerbare, Netze und Gasspeicher zuzuordnen. Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf den Offshore-Windpark RIFFGAT in Höhe von 71,6 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Hochvergütungsphase und gesunkenen Marktpreisannahmen. Desweiteren waren Wertminderungen in Höhe von 73,3 Mio. Euro erforderlich, die im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen bei den Gasspeichern und Erdgastankstellen entfallen. Darüber hinaus wurden Wertminderungen im Segment swb in Höhe von 6,6 Mio. Euro, im Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel in Höhe von 6,1 Mio. Euro und im Konzernzentralbereich in Höhe von 12,9 Mio. Euro auf materielle und immaterielle Vermögenswerte aufgrund fehlender Werthaltigkeit erfasst.

Im Vorjahr wurden Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE Erzeugung (31,4 Mio. Euro), die als Sachanlagen ausgewiesenen Kraftwerke (43,9 Mio. Euro) und Fernwärmekonzessionen (53,5 Mio. Euro) vorgenommen. Diese Wertminderungen von insgesamt 128,8 Mio. Euro waren sämtlich dem Segment swb zuzuordnen. Darüber hinaus wurden im Vorjahr sonstige Wertminderungen auf Sachanlagen von 5,4 Mio. Euro und Geschäfts- oder Firmenwerte von 10,0 Mio. Euro erfasst.

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. Euro	**2016**	2015
Konzessionsabgaben (s. Tz. 43)	124,9	124,4
Derivative Finanzinstrumente	46,4	96,6
Werbemaßnahmen und Sponsoring	40,1	36,2
Honorare und Beratung	37,3	26,8
Mieten und Pachten	32,5	30,8
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	29,0	26,1
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	24,9	26,2
Zustiftungen und Spenden	21,6	2,6
IT-Aufwendungen	21,3	18,7
Provisionen	16,2	9,2
Abschreibungen auf Forderungen	13,6	13,1
Druck-, Post- und Portokosten	11,5	10,3
Sonstige Steuern	10,8	14,7
Versicherungsbeiträge	9,3	10,5
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8,4	9,1
Gebühren und Beiträge	6,2	5,7
Zuführung zu Wertberichtigungen	5,3	4,4
Fair-Value-Änderung Grundgeschäft (Hedging)	4,4	20,3
Fremdwährungsverluste	3,6	13,2
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		15,7
Übrige	110,8	92,2
Gesamt	**578,1**	**606,8**

12. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

in Mio. Euro	2016	2015
Laufendes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	3,5	-20,4
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	-4,2	
Gesamt	**-0,7**	**-20,4**

Die Verbesserung im Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Anteile an der VNG im zweiten Halbjahr 2015 in die langfristigen Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten. Der Verkauf der Anteile erfolgte im ersten Halbjahr 2016, der im Übrigen Beteiligungsergebnis zu einem einmaligen Anstieg führt.

Das laufende Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2016	2015
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	5,0	5,4
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	1,0	0,6
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	-2,5	-2,4
VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft		-24,7
sonstige assoziierte Unternehmen		0,7
Gesamt	**3,5**	**-20,4**

Die Wertminderung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfällt vollständig auf die DOTI Deutsche Offshore Testfeld- und Infrastruktur GmbH & Co KG.

13. ÜBRIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. Euro	2016	2015
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	240,3	0,4
Erträge aus Beteiligungen	15,6	11,1
Erträge aus Ergebnisübernahmen	0,2	
Andere Aufwendungen aus Beteiligungen		-1,3
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-0,1	-6,2
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-0,5	-1,0
Gesamt	**255,5**	**3,0**

Der Anstieg im Übrigen Beteiligungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Anteile an der VNG, die zum 31. Dezember 2015 noch unter den langfristigen Vermögenswerten zur Veräußerung gehalten ausgewiesen wurden.

14. ZINSERGEBNIS

in Mio. Euro	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge	18,5	22,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-223,8	-206,9
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen	-39,9	-37,4
Rückstellungen für Rekultivierung	-6,2	-6,3
sonstigen Rückstellungen	-4,5	0,1
Gesamt	**-255,9**	**-228,4**

15. ERTRAGSTEUERN

in Mio. Euro	2016	2015
Steueraufwand der laufenden Periode	79,7	118,4
Steueraufwand / (-ertrag) aus Vorperioden	39,9	11,2
Tatsächliche Ertragsteuern	**119,6**	**129,6**
Temporäre Differenzen	-9,1	-87,0
Verlustvorträge	-0,6	-1,1
Latente Steuern	**-9,7**	**-88,1**
Gesamt	**109,9**	**41,5**

Der gewichtete durchschnittliche Konzernsteuersatz für das Jahr 2016 beläuft sich im EWE-Verband-Konzern auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des EWE-Verband-Konzerns weicht vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in Mio. Euro	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	**393,3**	**-16,7**
Fiktiver Steueraufwand	**117,9**	**-5,0**
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	5,9	4,4
Abweichung von dem erwarteten Steuersatz		
Abweichung durch Unterschiede zum Konzernsteuersatz		-4,2
Permanente Abweichungen	-69,5	11,0
Nutzung von Verlustvorträgen	2,9	0,3
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	18,9	21,1
Steuerfreie Erträge	-1,7	-1,5
Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	-1,1	6,1
Aperiodische Steuern	37,7	7,9
Sonstige	-1,1	1,4
Effektiver Steueraufwand	**109,9**	**41,5**
Effektiver Steuersatz in Prozent	27,9	>100,0

Der Anstieg der permanten Abweichungen beinhaltet den bilanziellen Überleitungseffekt aus der Veräußerung der Anteile an der VNG.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	442,4	417,6
Geleistete Anzahlungen	8,2	49,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	322,2	311,8
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	95,9	95,9
Gesamt	**868,7**	**874,5**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2016	**864,6**	**49,2**	**744,5**	**95,9**	**1.754,2**
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	11,1		15,1		26,2
Zugänge	36,3	7,2			43,5
Umbuchungen	53,4	-48,2			5,2
Währungsanpassungen	-31,7		-31,7		-63,4
Abgänge	-13,3				-13,3
Stand: 31.12.2016	**920,4**	**8,2**	**727,9**	**95,9**	**1.752,4**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2016	**447,0**		**432,7**		**879,7**
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	3,8				3,8
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	48,5				48,5
Wertminderungen des Berichtjahres	9,5				9,5
Umbuchungen	-0,1				-0,1
Währungsanpassungen	-17,6		-27,0		-44,6
Abgänge	-13,1				-13,1
Stand: 31.12.2016	**478,0**		**405,7**		**883,7**
Buchwerte					
Stand: 31.12.2016	**442,4**	**8,2**	**322,2**	**95,9**	**868,7**

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	**Summe**
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2015	**869,7**	**16,1**	**773,3**	**95,9**	**1.755,0**
Zugänge	15,4	31,3			46,7
Umbuchungen	6,9	1,8			8,7
Währungsanpassungen	-25,6		-28,8		-54,4
Abgänge	-1,8				-1,8
Stand: 31.12.2015	**864,6**	**49,2**	**744,5**	**95,9**	**1.754,2**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2015	**368,3**		**414,4**		**782,7**
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	40,8				40,8
Wertminderungen des Berichtjahres	53,5		41,4		94,9
Umbuchungen	-0,3				-0,3
Währungsanpassungen	-13,6		-23,1		-36,7
Abgänge	-1,7				-1,7
Stand: 31.12.2015	**447,0**		**432,7**		**879,7**
Buchwerte					
Stand: 31.12.2015	**417,6**	**49,2**	**311,8**	**95,9**	**874,5**

Entwicklungskosten wurden aufgrund fehlender Aktivierungsvoraussetzungen nicht aktiviert. Diese wurden, ebenso wie die angefallenen Forschungskosten, als Aufwand erfasst.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten; es wurden auch keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet:

- Entsorgung
- wesernetze
- swb Vertrieb
- EWE Enerji
- Millenicom
- Telekommunikation
- Übrige

Wesentliche den ZGE zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in 2016:

in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	3,51	57,8		57,8
wesernetze	1,96	159,9		159,9
swb Vertrieb	3,47	28,6	95,9	124,5
EWE Enerji	10,38	16,9		16,9
Millenicom	10,90	13,2		13,2
Telekommunikation	3,65	42,8		42,8
Übrige	2,63	3,0		3,0
Gesamt		**322,2**	**95,9**	**418,1**

Wesentliche den ZGE zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in 2015:

in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	4,38	57,8		57,8
wesernetze	3,59	159,9		159,9
swb Vertrieb	4,38	28,6	95,9	124,5
EWE Enerji	10,37	19,7		19,7
Telekommunikation	4,55	42,8		42,8
Übrige	3,56	3,0		3,0
Gesamt		**311,8**	**95,9**	**407,7**

Der EWE-Verband-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderungen jeweils zum 30. September durch. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Hierbei wurden Informationen verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren und somit in der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 eingeordnet sind.

Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis die Unternehmensleitung den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der ZGE mit zugeordnetem Buchwert bestimmt, beinhalteten einen individuellen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente zwischen 0,0 und 0,5 Prozent beziehungsweise bezüglich der türkischen ZGE in Höhe von 3,27 Prozent. Aus der Wertminderungsprüfung auf die oben genannten ZGE ergibt sich in 2016 kein Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte. Die im Vorjahr erfasste Wertminderung auf die Geschäfts- oder Firmenwerte entfiel im Wesentlichen auf die ZGE Konventionelle Erzeugung (31,4 Mio. Euro) und die ZGE swb Vertrieb (5,1 Mio. Euro). Diese wurde ergebniswirksam unter den Abschreibungen erfasst.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der ZGE wurden die aktuellen Planungen und Prämissen zugrunde gelegt. Es wurde grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren herangezogen, an den sich eine ewige Rente anschließt. Für Projekte mit einer endlichen Laufzeit wurde diese entsprechend zugrunde gelegt.

Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der ZGE.

Die Diskontierungszinssätze sind auf Basis von Kapitalmarktdaten für branchenspezifische Peer Groups abgeleitet worden. Sie berücksichtigen Erwartungen hinsichtlich des risikofreien Marktzinssatzes und des spezifischen Risikos der jeweiligen ZGE. Der so ermittelte individuelle WACC nach Steuern ist für den jeweiligen Planungshorizont verwendet worden. Die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

Bei folgenden der Berechnung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen bestehen Schätzunsicherheiten:

- Abzinsungssätze (alle ZGE)
- Produktionsmengen und Abfallpreise (Entsorgung)
- Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)
- Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb, Telekommunikation)

Abzinsungssätze (alle ZGE)

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner ZGE und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten werden anhand branchenspezifischer Anleihen „vom Markt" abgeleitet. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Produktionsmengen und Abfallpreise (Entsorgung)

Die Einschätzung des Managements basiert auf den Erkenntnissen der Vergangenheit, bereits abgeschlossenen Verträgen und einer Schätzung der ansonsten noch ungenutzten Kapazität / Produktionsmenge. Als Basis für die ewige Rente wurden eine an der Kapazität ausgerichtete Produktionsmenge sowie ein Normaljahr angenommen. Das Normaljahr orientiert sich in Bezug auf die Abfallpreise an dem letzten Detailplanungsjahr.

Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)

Die Ergebnisentwicklung im Netzbereich ist maßgeblich beeinflusst von regulatorischen Einflüssen, insbesondere der Regulierung der Netzentgelte (Festlegung von Erlösobergrenzen), sowie der Erteilung von Konzessionsverträgen. Auf Basis der Erfahrungen des Managements wird auch zukünftig davon ausgegangen, dass die bestehenden Konzessionsverträge auch weiter gewährt werden und über die regulierten Netzentgelte eine auskömmliche Ertragssituation sichergestellt ist.

Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb, Telekommunikation)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in den ZGE swb Vertrieb und Telekommunikation hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Im Bereich swb Vertrieb und Telekommunikationsbereich wird dabei ausgehend von den historischen Fluktuationsraten von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Die Auswirkungen der wesentlichen Grundannahmen auf den erzielbaren Betrag werden nachfolgend erläutert:

Abzinsungssätze

Bei allen oben aufgeführten ZGE würde eine Erhöhung des zugrunde gelegten WACC von bis zu 0,38 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) zu keinem weiteren Wertminderungsbedarf führen.

17. SACHANLAGEN

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Grundstücke und Bauten	412,3	438,2
Technische Anlagen und Maschinen		
Stromversorgungsanlagen	1.665,3	1.712,6
Gasversorgungsanlagen	1.666,9	1.733,8
Sonstige	1.066,0	1.101,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49,9	50,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66,2	83,4
Gesamt	**4.926,6**	**5.120,1**

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2016	**875,0**	**11.867,3**	**225,1**	**102,6**	**13.070,0**
Veränderung Konsolidierungskreis		8,8	0,5		9,3
Zugänge	9,5	363,3	15,5	52,1	440,4
Umbuchungen	4,0	49,2	1,4	-65,3	-10,7
Währungsanpassungen	-1,1	-34,3	-1,1	-1,1	-37,6
Abgänge	-9,2	-235,3	-18,3	-3,0	-265,8
Stand: 31.12.2016	**878,2**	**12.019,0**	**223,1**	**85,3**	**13.205,6**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2016	**436,8**	**7.319,6**	**174,3**	**19,2**	**7.949,9**
Veränderung Konsolidierungskreis		4,2	0,4		4,6
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	20,5	350,2	15,9		386,6
Wertminderungen des Berichtjahres	16,6	143,8	0,6		161,0
Umbuchungen	-3,6	-0,5			-4,1
Währungsanpassungen		-12,6	-0,6	-0,1	-13,3
Abgänge	-3,7	-183,9	-17,4		-205,0
Zuschreibungen	-0,7				-0,7
Stand: 31.12.2016	**465,9**	**7.620,8**	**173,2**	**19,1**	**8.279,0**
Buchwerte					
Stand: 31.12.2016	**412,3**	**4.398,2**	**49,9**	**66,2**	**4.926,6**

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Summe**
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2015	872,1	11.473,0	267,0	168,0	12.780,1
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung		0,1	0,1		0,2
Zugänge	3,2	336,9	13,1	68,9	422,1
Umbuchungen	4,7	156,2	-42,1	-127,9	-9,1
Währungsanpassungen	-0,2	-17,5	-0,6	-1,4	-19,7
Abgänge	-4,8	-81,4	-12,4	-5,0	-103,6
Stand: 31.12.2015	**875,0**	**11.867,3**	**225,1**	**102,6**	**13.070,0**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2015	420,0	6.954,9	207,9	18,7	7.601,5
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung			0,1		0,1
Planmäßige Abschreibungen des Berichtjahres	20,7	358,6	15,6		394,9
Wertminderungen des Berichtjahres		48,8		0,5	49,3
Umbuchungen	-0,1	37,1	-36,9		0,1
Währungsanpassungen		-7,0	-0,4		-7,4
Abgänge	-3,8	-72,8	-12,0		-88,6
Stand: 31.12.2015	**436,8**	**7.319,6**	**174,3**	**19,2**	**7.949,9**
Buchwerte					
Stand: 31.12.2015	**438,2**	**4.547,7**	**50,8**	**83,4**	**5.120,1**

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an Vermögenswerten des Sachanlagevermögens; es wurden auch keine Vermögenswerte des Sachanlagevermögens als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

18. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2016	2015
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand: 01.01.	13,4	22,6
Umbuchungen	5,0	
Abgänge	-3,3	-9,2
Stand: 31.12.	**15,1**	**13,4**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand: 01.01.	7,7	13,2
Planmäßige Abschreibungen des Berichtsjahres	0,2	0,2
Umbuchungen	3,5	
Abgänge	-1,6	-5,7
Zuschreibungen	-0,1	
Stand: 31.12.	**9,7**	**7,7**
Buchwerte		
Stand: 31.12.	**5,4**	**5,7**

Zusammensetzung des Periodenergebnisses aus Finanzinvestitionen:

in Mio. Euro	2016	2015
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,6	0,8
Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieterträge erzielt werden	0,3	0,4
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	**0,3**	**0,4**

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu klassifizieren sind, beträgt zum Bilanzstichtag 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro).

19. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2016	2015
Anfangsbestand am 01.01.	126,0	1.240,0
Konzernanteil am Ergebnis	3,5	-20,4
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-5,4	-54,9
Zugang	9,8	214,8
Umklassifizierung		-1.251,6
Abgang	-6,0	-4,9
Erfolgsneutrale Veränderungen	-0,7	3,0
Wertminderungen	-4,2	
Schlussbestand am 31.12.	**123,0**	**126,0**

Die Zugänge im laufenden Jahr entfallen mit 5,1 Mio. Euro auf die Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, mit 3,5 Mio. Euro auf die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG und mit 1,2 Mio. Euro auf die GWAdriga GmbH & Co. KG.

Zum 31. Dezember 2016 umfassen die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Dieser entfällt wie im Vorjahr auf das Segment Vertrieb, Dienstleistungen und Handel.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Finanzinformationen über die nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, dargestellt. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der EWE AG zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Bilanz

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte	839,4	789,6
Kurzfristige Vermögenswerte	102,2	89,3
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48,6	29,2
Langfristige Schulden	478,0	424,9
Kurzfristige Schulden	176,4	166,0
Bilanzsumme	941,6	878,9

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	2016	2015
Umsatzerlöse	178,6	108,4
Abschreibungen	-26,8	-24,6
Zinserträge	0,1	0,8
Zinsaufwendungen	-6,7	-7,7
Steuerergebnis	-9,1	-9,1
Ergebnis	0,2	2,7

20. SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Anteile	307,3	260,7
Ausleihungen	203,7	192,8
Derivative Finanzinstrumente	104,3	64,5
Übrige	7,6	7,7
Gesamt	**622,9**	**525,7**

21. VORRÄTE

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Gasvorräte	133,7	123,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45,2	54,7
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7,7	9,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	5,4	4,6
Geleistete Anzahlungen	12,1	25,9
Schadstoffemissionsrechte	0,2	
Gesamt	**204,3**	**218,2**

Die Vorräte beinhalten Wertminderungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro). Als Wertaufholungen sind 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) erfasst.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor.

22. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig:

			davon: zum Abschlussstichtag überfällig und nicht einzeln wertberichtigt					
in Mio. Euro	**Buchwert**	weder überfällig noch wert-gemindert	Gesamt	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
	31.12.2016							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**764,8**	452,3	312,5	228,1	13,9	23,8	32,5	14,2
	31.12.2015							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**895,1**	638,3	256,8	172,0	62,8	10,6	4,1	7,3

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	**2016**	2015
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	35,3	41,7
Kursdifferenzen	-0,9	-0,5
Veränderungen Konsolidierungskreis / Verschmelzung	3,6	0,2
Zuführungen	5,1	4,4
Verbrauch	0,2	-1,9
Auflösungen	-6,8	-6,6
Umbuchungen		-2,0
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	**36,5**	**35,3**

Erfolgswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

23. SONSTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	**31.12.2016**	31.12.2015
Derivative Finanzinstrumente	242,7	126,4
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	65,2	56,7
Forderungen aus Auftragsfertigung	4,7	10,1
Wertpapiere	103,4	4,8
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	54,7	37,0
Gesamt	**470,7**	**235,0**

Die sonstigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

in Mio. Euro	Buchwert	weder überfällig noch wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag überfällig und nicht einzeln wertberichtigt					
			Gesamt	Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
	31.12.2016							
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	**470,7**	459,2	11,5	3,2	0,4		6,5	1,4
	31.12.2015							
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	**235,0**	229,6	5,4	2,1	0,3		0,1	2,9

In der folgenden Tabelle sind die Wertberichtigungen auf die sonstigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerte dargestellt.

in Mio. Euro	2016	2015
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	1,9	1,9
Zuführungen	0,2	
Verbrauch	-1,9	
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	**0,2**	**1,9**

24. SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht-finanziellen Forderungen und Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Umsatzsteuer	33,3	45,0
Geleistete Anzahlungen	27,0	28,7
Emissionsrechte	19,8	26,6
Übrige sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	33,7	21,7
Gesamt	**113,8**	**122,0**

25. LIQUIDE MITTEL

Zum 31. Dezember 2016 betragen die liquiden Mittel 383,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind rund 200 Mio. Euro, die in Form von Termingeldern und täglich verfügbaren Sichteinlagen angelegt und zur Tilgung von im Geschäftsjahr 2017 fälligen Verbindlichkeiten zweckgebunden sind.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung siehe Tz. 42.

26. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN

Die zum 31. Dezember 2015 im Konzern-Zentralbereich mit ihrem Buchwert ausgewiesenen als zur Veräußerung gehaltenen VNG-Anteile wurden im April 2016 auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), Karlsruhe, übertragen.

27. EIGENKAPITAL

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Anschaffungskosten für die 10,0 Prozent eigenen Aktien der EWE AG betragen 513,6 Mio. Euro. Die entsprechende Zahlungsverpflichtung, die aufgrund von IAS 32.23 bereits zum 31. Dezember 2015 zu passivieren war, wurde im ersten Halbjahr 2016 beglichen. 6,0 Prozent des Grundkapitals der EWE AG werden voraussichtlich bis zum Jahr 2019 von der EnBW gehalten. Die Weser-Ems-Energiebeteili-gungen GmbH (WEE), Oldenburg, ist seit dem 20. April 2016 zu 64,0 Prozent und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW), Oldenburg, zu 20,0 Prozent beteiligt. Gesellschafter der WEE ist die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH), Oldenburg. Alleingesellschafter der EWE-Verband GmbH und der EEW ist der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband), Oldenburg. Die Mitglieder des EWE-Verbands sind Landkreise und Städte unseres Versorgungsgebiets zwischen Ems, Weser und Elbe.

Die **Kapitalrücklage** resultiert im Wesentlichen aus den Regelungen des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die EWE hat in 2015 mit der EnBW AG einen unter bestimmten Vorbehalten stehenden Vertrag zur Übertragung der von der EWE gehaltenen VNG-Anteile an die EnBW geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags verpflichtet sich die EWE unter anderem zum Rückkauf von 10,0 Prozent der von der EnBW gehaltenen Anteile an der EWE (Eigene Aktien). Da die EWE sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 dieser Verpflichtung nicht mehr entziehen konnte, hat sie entsprechend IAS 32.23 eine geschriebene Put-Option auf eigene Anteile in Höhe des Barwerts der Zahlungsverpflichtung passiviert und vom Eigenkapital abgesetzt. Um einen stetigen Ausweis im Folgejahr zu gewährleisten, hat sich die EWE in 2015 entschieden, die Absetzung vom Eigenkapital in der Form vorzunehmen, als wären die eigenen Anteile bereits erworben. Entsprechend wird der Nominalbetrag vom Gezeichneten Kapital (24,3 Mio. Euro) und der überschießende Betrag von der Kapitalrücklage (480,5 Mio. Euro) offen abgesetzt.

Die **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** zeigen den Anteilsbesitz Dritter an Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei, Bursagaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei und EWE NETZ GmbH, Oldenburg. Letzterer steht im Zusammenhang mit dem kommunalen EWE-Netzbeteiligungsmodell.

Gewinnverwendungsvorschalg

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn der EWE-Verband GmbH in Höhe 5.186 Tsd. Euro wie folgt zu verwenden: Einstellung von 5.100 Tsd. Euro in die Gewinnrücklagen und Vortrag von 86 Tsd. Euro auf neue Rechnung.

28. BAUZUSCHÜSSE

	31.12.2016		31.12.2015	
in Mio. Euro	**Langfristig**	**Kurzfristig**	Langfristig	Kurzfristig
Bauzuschüsse	675,9	50,6	694,9	51,0

Die Bauzuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

29. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2016			31.12.2015		
in Mio. Euro	**Langfristig**	**Kurzfristig**	**Gesamt**	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.812,0		1.812,0	1.736,1		1.736,1
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	86,7	40,5	127,2	95,1	17,1	112,2
Verpflichtungen aus Rekultivierung	296,4		296,4	253,9		253,9
Übrige sonstige Rückstellungen	41,6	118,9	160,5	34,3	113,6	147,9
Gesamt	**2.236,7**	**159,4**	**2.396,1**	**2.119,4**	**130,7**	**2.250,1**

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die EWE AG gewährt Pensionsleistungen im Wesentlichen durch Pläne mit Alterszusagen und Entgeltumwandlungen. Neben diesen Plänen, an denen die Mehrheit der Mitarbeiter der EWE AG teilnehmen, existieren einzelvertragliche Versorgungszusagen. Die Versorgungsleistungen des EWE-Verband-Konzerns an seine Mitarbeiter entsprechen nach IAS 19 der Definition leistungsorientierter Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Charakteristisch für die Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen ist, dass der EWE-Verband-Konzern die zugesagte Leistungshöhe gewährt und somit sowohl das Finanzierungsrisiko als auch die biometrischen Risiken (z. B. Langlebigkeitsrisiko) trägt.

Im Fall der Pläne mit Altzusagen wurden diese in 2001 auf EWE-einheitliche Regelungen übergeleitet. Bei diesen richten sich die Altersversorgungszusagen im Wesentlichen nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter in den letzten zwölf Arbeitsmonaten vor Ausscheiden bzw. Eintritt in den Ruhestand. Für die Pläne mit Altzusagen bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Planvermögen.

Im Falle der 2009 neu eingeführten fondsgebundenen Direktzusage überführen die an diesem Modell teilnehmenden Konzerngesellschaften dem EWE-Treuhandverein e. V. für jeden berechtigten Mitarbeiter jährlich einen Versorgungsaufwand. Analoges gilt für den in 2016 eingeführten swb Treuhandverein e. V.. Der EWE- und swb Treuhandverein e. V. verfügen über eine Treuhand-Satzung, die insbesondere den Vereinszweck, die Mitgliedschaft sowie die Organe und deren Zuständigkeiten regelt, und wird von dem gemäß der Treuhand-Satzung bestellten Vorstand geführt. Der über den Anwartschaftszeitraum kumuliert eingebrachte Versorgungsaufwand zuzüglich der

hierauf erzielten Rendite wird bei Eintritt des Versorgungsfalls verrentet bzw. bei swb standardmäßig als Kapital ausbezahlt. Dabei garantiert die teilnehmende Konzerngesellschaft den Werterhalt der eingebrachten Nominalbeträge. Die Defined Benefit Obligation (DBO) der Direktzusage wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Fondsvermögen ausgewiesen. Analog hierzu ergibt sich der laufende Dienstzeitaufwand aus dem Maximum des laufenden Dienstzeitaufwandes der Garantieverpflichtungen und den Fondsbeiträgen. Schließlich werden, sofern das Planvermögen den Barwert der Garantieverpflichtung übersteigt, die Zinserträge aus dem Planvermögen dem Zinsaufwand gleichgesetzt, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Im Ergebnis wird erreicht, dass Verpflichtung und Aufwand dem tatsächlich erreichten Ausmaß entsprechend erfasst werden. Solange das Planvermögen den Barwert der garantierten Mindestleistung übersteigt, kommt es zu keinem Bilanzausweis und der Aufwand entspricht regelmäßig den geleisteten Beiträgen, was im Wesentlichen der Behandlung eines Defined Contribution-Plans entspricht. Zugleich wird sichergestellt, dass die arbeitsrechtliche Mindestverpflichtung stets durch Planvermögen gedeckt wird, womit dem Defined Benefit-Element der Plankonstruktion ausreichend Rechnung getragen wird.

Im Ergebnis wird bei diesem Modell insbesondere das Finanzierungsrisiko der Altersversorgung unter Beachtung der Nominalgarantie während der Anwartschaftsphase im Wesentlichen auf die begünstigten Mitarbeiter übertragen. Im Gegenzug erhalten diese die Chance auf angemessene Erträge aus der Kapitalanlage.

Die laufenden Beitragszahlungen in Form des jährlichen Dienstzeitaufwandes sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres im EBIT ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Bilanzgrößen für die leistungs- und beitragsorientierten Pensionszusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	**31.12.2016**	31.12.2015
Barwert der über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	44,5	23,0
Marktwert des Planvermögens (EWE- / swb Treuhandverein)	-43,1	-23,0
Barwert der nicht über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	1.813,0	1.738,4
Marktwert des Planvermögens	-2,4	-2,3
Bilanzwert	**1.812,0**	**1.736,1**

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. Euro	**2016**	2015
Laufender Dienstzeitaufwand	34,9	42,6
Nettozinsaufwand	39,9	37,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-92,1	
Gesamt	**-17,3**	**80,0**

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert nahezu vollständig aus der im Berichtsjahr bei der swb abgeschlossenen Neuregelung zur betrieblichen Altersversorgung, die eine Umstellung auf ein beitragsorientiertes System mit Kapitaldeckung vorsieht.

Der Barwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2016	2015
Barwert zu Beginn des Jahres	1.761,4	1.925,5
Laufender Dienstzeitaufwand	34,9	42,6
Zinsaufwand	40,4	37,8
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	184,3	-174,1
davon demografische Annahmenänderungen	-5,5	
davon finanzielle Annahmenänderungen	190,5	-148,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-92,1	
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	-71,4	-70,4
Barwert zum Bilanzstichtag	**1.857,5**	**1.761,4**

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2016	2015
Marktwert zu Beginn des Jahres	25,2	20,1
Zinsertrag	0,6	0,4
Erträge aus Planvermögen, die nicht im Nettozinsergebnis enthalten sind	0,9	0,2
Arbeitgeberbeiträge	17,4	3,3
Entgeltumwandlung	1,3	1,2
Marktwert zum Bilanzstichtag	**45,4**	**25,2**

Seit 2010 wird das EWE-Treuhandvermögen in Fidelity Target Fonds mit Zieldatum zwischen 2015 und 2040 investiert, wobei sich die Kapitalanlage nach dem voraussichtlichen Renteneintritt der Begünstigten richtet. Für sämtliche Target Fonds, in welche das EWE-Treuhandvermögen investiert wird, existiert ein notierter Preis an einem aktiven Markt gemäß der Definition in IFRS 13. Das EWE-Treuhandvermögen setzt sich zusammen aus 73 Prozent Aktien (Vorjahr: 74 Prozent), 17 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 15 Prozent), 9 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 10 Prozent) und 1 Prozent Sonstige Anlagen (Vorjahr: 1 Prozent). Seit Dezember 2016 existiert der swb Treuhandverein mit einem Treuhandvermögen in Höhe von 14,1 Mio. Euro, welches aktuell auf einem Bankkonto des Treuhandvereins liegt. Das Vermögen wird zeitnah in 2017 entsprechend der Kapitalanlagestrategie des Treuhandvereins investiert.

Der Bilanzwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2016	2015
Bilanzwert zu Beginn des Jahres	1.736,1	1.905,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster (Ertrag) / Aufwand	-17,4	80,3
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen und Beiträge an den EWE- / swb Treuhandverein	-90,2	-75,0
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	183,5	-174,6
Bilanzwert am Ende des Jahres	**1.812,0**	**1.736,1**

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von 183,5 Mio. Euro (Vorjahr: -174,6 Mio. Euro) wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Den unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechneten Pensionsverpflichtungen lagen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen / Parameter (in Prozent)	31.12.2016	31.12.2015
Abzinsungssatz	1,75	2,50
Zinssatz für Planvermögen	1,75	2,50
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen	1,75	1,75
Fluktuationsrate	0,00	0,00

Abweichend von den oben genannten Annahmen basieren die zum aktuellen Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtungen innerhalb des Segments swb auf einem Rententrend in Höhe von 0,75 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,0 Prozent p. a.), einem Gehaltstrend in Höhe von 2,00 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,50 Prozent p. a.) sowie einer Fluktuationsrate von durchschnittlich 1,25 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p. a.). Im Falle von Verpflichtungen mit erfahrungsgemäß höheren Anpassungsraten wurden diese innerhalb des EWE-Teilbereichs auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten und langfristig weiter zu erwartenden Anpassungsraten mit einem Rententrend wie im Vorjahr in Höhe von 4,00 Prozent p. a. bewertet.

Die erwarteten Rentenzahlungen für 2017 belaufen sich auf 69,8 Mio. Euro. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen belaufen sich auf 13,3 Mio. Euro.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung:

Auswirkung auf den Barwert der nicht über den EWE-Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen in Mio. Euro	2016	2015
Änderung der Annahme		
zum Rechnungszins		
Erhöhung um 1,0 %	-265,6	-245,9
Verminderung um 1,0 %	347,4	319,4
zukünftiger Gehaltssteigerungen		
Erhöhung um 0,5 %	25,0	36,5
Verminderung um 0,5 %	-23,5	-34,3
zur Inflation		
Erhöhung um 0,5 %	60,5	50,9
Verminderung um 0,5 %	-55,0	-46,5
zur Lebenserwartung		
Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	67,9	61,5

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 17,6 Jahre (Vorjahr: 17,1 Jahre).

Im EWE-Verband-Konzern beziehen sich die beitragsorientierten Pensionspläne auf die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2016 betrug der Aufwand bezüglich des Arbeitgeberanteils 62,6 Mio. Euro (Vorjahr: 57,4 Mio. Euro).

Rückstellungsspiegel

in Mio. Euro	Stand 01.01.2016	Zu-führungen	Erfolgs-neutrale Verände-rungen	Auf-lösungen	Übrige Verände-rungen	Zinseffekte	In-anspruch-nahmen	**Stand 31.12.2016**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.736,1	30,0	183,5	-92,1	-14,2	39,9	-71,2	1.812,0
Sonstige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	112,2	40,3		-8,4	1,0	3,2	-21,1	127,2
Verpflichtungen aus Rekultivierung	253,9	28,4	25,2	-18,0	0,7	6,2		296,4
Übrige sonstige Rückstellungen	147,9	57,6		-4,1	-2,7	1,3	-39,5	160,5
Gesamt	**2.250,1**	**156,3**	**208,7**	**-122,6**	**-15,2**	**50,6**	**-131,8**	**2.396,1**

Die Personalrückstellungen beinhalten unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen für den Stellenabbau durch das Programm „Personal 2017". Gegenläufig wurde im Berichtsjahr für die Umgestaltung des Werksangehörigentarifs eine Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung gebildet.

Rekultivierungsrückstellungen werden im Wesentlichen für Gaskavernen und Windparks für die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung, den Rückbau eines Kraftwerks und für die Rekultivierung eines Grundstücks inkl. der Altlastenentsorgung aufgrund der Bodenkontamination durch den ehemaligen Betrieb eines Gaswerks gebildet. Die Rückstellungen für Gaskavernen werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Der Bemessung der Rückstellung für Gaskavernen liegen externe Gutachten zugrunde. Bei einzelnen Kavernen führten geologische Besonderheiten zu weiteren Zuführungen. Der Ausweis der Rückstellungen für Gaskavernen und Windparks erfolgt unter den langfristigen Schulden, da in absehbarer Zeit noch nicht mit Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen zu rechnen ist. Die Rekultivierungsrückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Als Zinssatz wurden im Berichtsjahr 2,5 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,5 Prozent p. a.) zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen überwiegend ungewisse Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften, Prozessrisiken, Abrechnungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen für Umweltsanierungsmaßnahmen.

30. ANLEIHEN

In der folgenden Übersicht sind alle ausstehenden Anleihen dargestellt:

in Mio. Euro	Zinssatz	Laufzeitende	Buchwert 31.12.2016	Nominalvolumen	Buchwert 31.12.2015	Nominalvolumen
Inhaberschuldverschreibung	3-Monats-Euribor + 0,20 %	Juli 2016			50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	3-Monats-Euribor + 0,25 %	September 2016			50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	1,350 %	November 2016			50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	3-Monats-Euribor + 0,25 %	Januar 2017	50,0	50,0	50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	3-Monats-Euribor + 0,28 %	März 2017	50,0	50,0	50,0	50,0
Inhaberschuldverschreibung	0,625 %	Dezember 2017	49,9	50,0	49,9	50,0
Eurobond (15 Jahre)	4,875 %	Oktober 2019	372,2	372,4	499,7	500,0
Eurobond (9 Jahre)	4,125 %	November 2020	354,3	365,3	481,5	500,0
Eurobond (12 Jahre)	5,250 %	Juli 2021	461,0	463,9	496,3	500,0
Inhaberschuldverschreibung	4,000 %	September 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Zinsabgrenzungen			18,3		21,3	
Gesamt			**1.405,6**	**1.401,6**	**1.848,6**	**1.850,0**

31. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	31.12.2016		31.12.2015	
in Mio. Euro	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230,6	76,6	267,3	296,1

Die langfristigen und kurzfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 207,0 Mio. Euro (Vorjahr: 255,8 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,07 Prozent p. a. (Vorjahr: 3,97 Prozent p. a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 1,59 bis 2,83 Jahre (Vorjahr: 36 Tage bis 4,37 Jahre).

Die langfristigen und kurzfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 100,2 Mio. Euro (Vorjahr: 307,6 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,10 Prozent p. a. (Vorjahr: 0,80 Prozent p. a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 910 Tage (Vorjahr: 299 Tage).

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und bestehen im Wesentlichen in Euro.

33. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016		31.12.2015	
in Mio. Euro	**Langfristig**	**Kurzfristig**	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter	225,0		225,0	
Derivative Finanzinstrumente	54,5	166,9	136,4	338,2
Kautionen		127,4		130,1
Verbindlichkeiten Personalbereich	3,1	58,3	2,2	56,8
Ausstehende Rechnungen und Gutschriften		49,8		61,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		39,0		796,2
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	26,6	2,8	28,3	2,0
Zuwendungsvereinbarungen EWE Forschungsinstitut	2,0	2,0		5,0
Forschung und Entwicklung	0,8	0,7	1,1	1,7
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	912,9	107,0	915,3	113,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**1.224,9**	**553,9**	**1.308,3**	**1.504,0**

Die Kautionen betreffen im Wesentlichen die Sicherheiten, die Bursagaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei und Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei bei Vertragsabschluss von jedem neuen Kunden erhalten und die bei Vertragsende zurückzuzahlen sind. Wegen der jederzeitigen Möglichkeit der Kunden, den Vertrag zu kündigen, wurden die Verbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Eine freie Verwertung ist nicht möglich.

Der Reduktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis resultiert im Wesentlichen aus dem durchgeführten Aktienrückkauf und steht im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung im Eigenkapital.

34. SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016		31.12.2015	
in Mio. Euro	**Langfristig**	**Kurzfristig**	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern		83,9		47,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		22,1		22,8
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	9,6	10,8	10,5	10,8
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	**9,6**	**116,8**	**10,5**	**81,2**

35. LATENTE STEUERN

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2016		31.12.2015	
in Mio. Euro	**Aktiv**	**Passiv**	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	2,4	128,5	0,8	136,7
Sachanlagen	26,1	517,9	12,3	546,9
Sonstige Vermögenswerte	3,7	66,1	5,8	40,5
Langfristige Vermögenswerte	**32,2**	**712,5**	**18,9**	**724,1**
Vorräte	1,4	4,5	0,3	10,3
Forderungen	2,6	1,8	3,2	4,5
Sonstige Vermögenswerte	9,5	145,7	30,8	135,5
Kurzfristige Vermögenswerte	**13,5**	**152,0**	**34,3**	**150,3**
Bauzuschüsse	189,1		189,7	
Emissionsrechte		0,7		1,0
Pensionsrückstellungen	262,5		241,9	0,4
Übrige Rückstellungen	102,7	2,0	92,1	1,4
Verbindlichkeiten	51,9	4,0	58,9	6,8
Langfristige Schulden	**606,2**	**6,7**	**582,6**	**9,6**
Bauzuschüsse	10,2	6,4	9,4	6,5
Emissionsrechte	9,1		9,8	
Übrige Rückstellungen	14,1	7,9	17,4	3,0
Verbindlichkeiten	129,2	5,0	182,8	6,2
Kurzfristige Schulden	**162,6**	**19,3**	**219,4**	**15,7**
Latente Steuern auf Bilanzposten	814,5	890,5	855,2	899,7
Verlustvorträge	0,6		1,1	
Latente Steuern vor Saldierung	815,1	890,5	856,3	899,7
Saldierung	-782,7	-782,7	-757,9	-757,9
Latente Steuern nach Saldierung	**32,4**	**107,8**	**98,4**	**141,8**

Der Betrag der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 167,0 Mio. Euro (Vorjahr: 235,2 Mio. Euro). Die steuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt nutzbar.

Auf die genannten steuerlichen Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Der Betrag der temporären Differenzen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. Euro.

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Steuerforderungen	39,3	15,6
Steuerverbindlichkeiten	-94,9	-69,5
Tatsächliche Ertragsteuern	**-55,6**	**-53,9**
Aktive latente Steuern	32,4	98,4
Passive latente Steuern	-107,8	-141,8
Latente Steuern	**-75,4**	**-43,4**
Gesamt	**-131,0**	**-97,3**

Der Betrag aus temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beläuft sich im Berichtsjahr auf 309,8 Mio. Euro (Vorjahr: 219,8 Mio. Euro).

36. EVENTUALFORDERUNGEN EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) aus erhaltenen Bürgschaften.

Bürgschaften und Garantien

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften und Garantien in Höhe von 590,7 Mio. Euro (Vorjahr: 102,9 Mio. Euro), wovon 56,7 Mio. Euro (Vorjahr: 58,2 Mio. Euro) gegenüber Gläubigern eines assoziierten Unternehmens eingegangen wurden und 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) in Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten stehen.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

In Bezug auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 53,7 Mio. Euro (Vorjahr: 81,2 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Bestellobligos, die in Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen und dem Ausbau der Versorgungsnetze sowie technischer Anlagen stehen.

Sonstige Eventualschulden und Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft besteht die Verpflichtung, für einen Kraftwerksneubau Finanzierungsbeiträge im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu erbringen. Der zu erbringende Betrag bestimmt sich nach dem vereinbarten Investitionsplan und beträgt abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro). Es besteht eine bedingte Nachschusspflicht bis zu maximal 5,0 Prozent des Eigenkapitalanteils in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme aus der Nachschusspflicht wird derzeit nicht gerechnet.

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten. Im Vorjahr bestanden weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 5,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit einem Anlagentausch.

Des Weiteren bestehen geschäftsübliche langfristige Bezugsverträge für Strom- und Gaslieferungen.

37. LEASINGVERHÄLTNISSE

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Die finanziellen Verpflichtungen aus Operating Leasing betreffen überwiegend Immobilien, Kraftfahrzeuge, eine Kavernenanlage und andere Sachanlagen. Die Leasingvereinbarungen weisen unterschiedliche Konditionen auf. Bei Bürogebäuden werden die Leasingzahlungen in regelmäßigen Abständen, an Preisindizes orientiert, angepasst.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
bis zu einem Jahr	25,7	24,6
nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	53,8	69,8
nach mehr als fünf Jahren	63,7	88,8
Gesamt	**143,2**	**183,2**

Die erfolgswirksam erfassten Mindestleasingzahlungen aus Leasingverhältnissen in der Berichtsperiode 2016 betragen 26,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27,4 Mio. Euro).

38. KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als Grundlage des langfristig orientierten Kapitalmanagements des EWE-Verband-Konzerns dient eine Analyse zur Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von Fremd- und Eigenkapital. Die Optimierung der Kapitalstruktur ist auf die Minimierung der Gesamtkapitalkosten ausgerichtet und impliziert ein Ratingziel im Investment Grade-Bereich für den EWE-Verband-Konzern.

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betrugen:

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Summe Eigenkapital	1.010,1	704,2
Eigenkapitalquote in %	11,8	7,1
Bilanzsumme	**8.565,5**	**9.913,3**

39. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

a) Strategie und Ziele

Die Grundsätze des Risikomanagements im EWE-Verband-Konzern werden vom Vorstand der EWE AG festgelegt und innerhalb der zuständigen Fachabteilungen im Konzern umgesetzt. Finanzielle Risiken werden identifiziert, bewertet und gesichert. Von den Richtlinien abweichende Sicherungsstrategien bedürfen der vorherigen Zustimmung des Risikokomitees, das darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen. Zur Sicherung von Preisrisiken werden im EWE-Verband-Konzern Strom-Termingeschäfte, Gas-Termingeschäfte, Gasswaps, Kohleswaps, Ölswaps und EUA- bzw. CER-Geschäfte und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Teilweise werden Sicherungsbeziehungen bilanziert. Derivate, für die Hedge Accounting nicht möglich (IAS 39.88) oder sinnvoll ist, dienen zum überwiegenden Teil ökonomischen Absicherungen. Opportunistische Handelspositionen sind sowohl bezüglich ihres Umfangs als auch ihrer Ergebniswirkung limitiert.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges) wird mit einem Effektivitätstest unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode, der kumulierten Dollar-Offset-Methode oder mittels Regressionsanalyse überprüft.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Derivate wird unsaldiert angegeben. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Sie gibt aber nicht das Risiko des Konzerns wieder, da den derivativen Geschäften am Bilanzstichtag Grundgeschäfte mit gegenläufigen Risiken gegenüberstehen bzw. zukünftig gegenüberstehen werden.

b) Derivate ohne bilanzielle Hedge-Beziehung

Derivate, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, aber dennoch eine offene Risikoposition absichern, werden in folgender Tabelle dargestellt.

	Nominalvolumen		Fair Value	
in Mio. Euro	**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Devisenderivate	236,0	332,6	0,8	0,7
Commodity-Derivate				
Strom-Termingeschäfte		0,1		-0,2
Übrige Commodity-Derivate	1.730,6	1.226,3	17,8	-47,2
Andere Derivate	0,1		0,1	
Gesamt	**1.966,7**	**1.559,0**	**18,7**	**-46,7**

c) Fair Value Hedges

In der Vergangenheit wurden im Commodity-Bereich Fair Value Hedges zur Absicherung von Gaspreisrisiken (Fair Value Änderungsrisiko) aus fest kontrahierten Absatzgeschäften zu Festpreisen bilanziert. Als Sicherungsinstrumente wurden Absicherungen auf Basis des Gaspreisindexes TTF (Title Transfer Facility) genutzt. Der bei Auflösung der Sicherungsbeziehungen in 2014 bestehende Marktwert der bisherigen Grundgeschäfte bleibt bis zur Erfüllung bestehen. Im Berichtsjahr wurden Abschmelzungen durch Erfüllung in Höhe von 4,4 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Stichtag bestanden positive Marktwerte aus Absatzgeschäften in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

d) Cash Flow Hedges

Cash Flow Hedges werden vor allem zur Sicherung von Preisrisiken im Gasbezug, Kohlebezug, CO_2-Zertifikate-Handel sowie zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

Zur Absicherung der Zahlungsstromschwankungen aus künftigen hochwahrscheinlichen Gasbezügen werden finanzielle Preissicherungsgeschäfte (wie z. B. TTF-Swaps) eingesetzt, während die Zahlungsstromschwankungen aus hochwahrscheinlichen Strombezügen durch Stromforwardverträge abgesichert sind, die in den folgenden fünf Geschäftsjahren erfolgswirksam realisiert werden.

Zum Abschlussstichtag setzen sich im Commodity-Bereich die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen von Cash Flow Hedges eingesetzten Derivate aus positiven Marktwerten in Höhe von 225,6 Mio. Euro (Vorjahr: 75,0 Mio. Euro) und negativen Marktwerten in Höhe von 133,3 Mio. Euro (Vorjahr: 326,5 Mio. Euro) zusammen. Im Berichtsjahr wurde der effektive Teil von Commodity Cash Flow Hedges in Höhe von 112,1 Mio. Euro (Vorjahr: -178,6 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis bilanziert. Der ineffektive Teil betrug 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Das Basis Adjustment betrug 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro). Aus der Abwicklung von Sicherungsgeschäften im Commodity-Bereich ergab sich ein aufwandswirksamer Effekt in Höhe von 110,7 Mio. Euro (Vorjahr: 54,7 Mio. Euro). Die abgesicherten Zahlungsströme treten in den folgenden fünf Jahren ein. Im gleichen Zeitraum wird die vollständige Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung erwartet.

Zum Abschlussstichtag setzen sich im Devisen-Bereich die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen von Cash Flow Hedges eingesetzten Derivate aus positiven Marktwerten in Höhe von 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,7 Mio. Euro) und negativen Marktwerten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) zusammen. Im Berichtsjahr wurde der effektive Teil von Währungs-Cash Flow Hedges in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis bilanziert. Das Basis Adjustment betrug -6,1 Mio. Euro (Vorjahr: -9,8 Mio. Euro). Aus der Abwicklung von Sicherungsgeschäften im Devisen-Bereich ergab sich ein ergebniswirksamer Effekt in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: -0,7 Mio. Euro). Die Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossen, deren erfolgswirksame Realisierung innerhalb der nächsten drei Jahre liegen kann.

Derivate in Verbindung mit Cash Flow Hedges:

	Nominalvolumen		Fair Value	
in Mio. Euro	**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Devisenderivate	174,2	231,4	14,6	14,5
Commodity-Derivate				
Strom-Termingeschäfte	1.159,5	1.055,1	19,4	-5,0
Übrige Commodity-Derivate	793,7	893,7	72,9	-246,5
Gesamt	**2.127,4**	**2.180,2**	**106,9**	**-237,0**

40. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

a) Angaben zu den Kategorien nach IAS 39, Klassen nach IFRS 7 und Fair Value-Stufen

Die Angabe zu den Kategorien nach IAS 39, den Klassen nach IFRS 7 und den Fair Value-Stufen wird aus folgenden Übersichten deutlich:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (I/II)

in Mio. Euro	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Fair Value 31.12.2016
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva							
Sonstige langfristige Vermögenswerte							
Ausleihungen und Forderungen	LaR	211,2	211,2				262,5
Anteile	AfS	307,3		2,4	304,9		307,3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	28,1				28,1	28,1
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	76,2			76,2		76,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	764,8	764,8				764,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte							
Wertpapiere	AfS	99,8			99,8		99,8
Wertpapiere	FAHfT	3,7				3,7	3,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	124,5	124,5				124,5
Liquide Mittel	LaR	383,5	383,5				383,5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	78,4				78,4	78,4
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	164,3			164,3		164,3
Passiva							
Anleihen	FLAC	1.405,6	1.405,6				1.643,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	307,2	307,2				311,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	598,1	598,1				598,1
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.557,4	1.557,4				1.560,8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	87,8				87,8	87,8
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	133,6			133,6		133,6
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		1.484,0	1.484,0				1.535,3
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		407,1		2,4	404,7		407,1
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)		110,2				110,2	110,2
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		3.868,3	3.868,3				4.113,3
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		87,8				87,8	87,8

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (II/II)

in Mio. Euro	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2015	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Fair Value 31.12.2015
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva							
Sonstige langfristige Vermögenswerte							
Ausleihungen und Forderungen	LaR	200,5	200,5				200,5
Anteile	AfS	260,7		2,6	258,1		260,7
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	25,2				25,2	25,2
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	39,3			39,3		39,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	895,1	895,1				895,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte							
Wertpapiere	AfS						
Wertpapiere	FAHfT	4,8				4,8	4,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	103,7	103,7				103,7
Liquide Mittel	LaR	423,0	423,0				423,0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	72,9				72,9	72,9
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	53,5			53,5		53,5
Passiva							
Anleihen	FLAC	1.848,6	1.848,6				2.113,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	563,4	563,4				578,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	667,8	667,8				667,8
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	2.337,7	2.337,7				2.339,8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	144,9				144,9	144,9
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	329,7			329,7		329,7
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		1.622,3	1.622,3				1.622,3
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		260,7		2,6	258,1		260,7
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)		102,9				102,9	102,9
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		5.417,5	5.417,5				5.699,9
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		144,9				144,9	144,9

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf wiederkehrender Grundlage.

Der Fair Value ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde.

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte betreffen Wertpapiere und nicht konsolidierte Beteiligungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte mangels hinreichend aktueller Plandaten nicht zuverlässig bestimmbar waren, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Für sie bestand am Bilanzstichtag keine Verkaufsabsicht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte wiedergegeben.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht.

Die derivativen Finanzinstrumente sind Gegenstand marktüblicher Aufrechnungsvereinbarungen. Derivative Transaktionen werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen durchgeführt, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, Kohleswaps, Gaspreissicherungsgeschäfte (Swaps) und CO_2-Forwards werden mit marktüblichen Bewertungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung marktbeobachtbarer Daten, wie z. B. Devisen-Kassa- und Termin-Kurse sowie Zinsstrukturkurven und „hourly price forward curves“ bewertet.

Für die Bewertung von Commodity-Derivaten werden Notierungen an aktiven Märkten herangezogen. Liegen keine Notierungen vor, etwa weil der Markt nicht hinreichend liquide ist, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Soweit verfügbar, werden Handelsgeschäfte, die identisch mit Börsengeschäften am OTC-Markt (Over The Counter) getätigt werden, auf Basis der veröffentlichten Schlusskurse der jeweiligen Börsen bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte nicht börsengehandelter Produkte werden anhand von öffentlich zugänglichen Broker-Quotierungen oder – falls nicht vorhanden – anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle, für die interne Daten herangezogen werden, bewertet. Das Ausfallrisiko wird erfasst. Energiegeschäfte, die im Rahmen der Commodity-Transaktionen abgeschlossen werden, unterliegen grundsätzlich EFET-Vereinbarungen (European Federation of Energy Traders). Ausfallrisiken werden in diesem Fall unter der Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen berücksichtigt.

Aus dem Credit und Debit Value Adjustment (CVA / DVA) ergab sich bei den Derivaten wie im Vorjahr ein Aufwand von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Zum 31. Dezember 2016 ist der beizulegende Zeitwert der Anleihen höher als der Buchwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen festverzinslichen nicht börsengehandelten Anleihen sowie der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Zinssätze an aktuelle Marktparameter davon ausgegangen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

	31.12.2016			
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**Gesamt**
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			304,9	304,9
Wertpapiere	103,4			103,4
Derivative Finanzinstrumente		328,4	18,6	347,0
Gesamt	**103,4**	**328,4**	**323,5**	**755,3**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente		221,4		221,4
Gesamt		**221,4**		**221,4**

	31.12.2015			
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			258,1	258,1
Wertpapiere	4,8			4,8
Derivative Finanzinstrumente		182,4	8,5	190,9
Gesamt	**4,8**	**182,4**	**266,6**	**453,8**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	0,1	465,0	9,5	474,6
Gesamt	**0,1**	**465,0**	**9,5**	**474,6**

Die Stufen der Fair Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Ende jeder Berichtsperiode wird geprüft, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungslevel gibt. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2016 gab es keine Umgruppierungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgruppierungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Entwicklung der Fair Values in Stufe 3

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzinstrumente, die der Fair Value-Stufe 3 zugeordnet wurden:

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	Derivative Finanzinstrumente (Passiva)
Stand am 01.01.2016	**258,1**	**8,5**	**9,5**
Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		10,0	-9,5
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung (Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten)	-0,1		
Sonstiges Ergebnis (Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten)	41,3		
Käufe	10,9	0,1	
Veräußerungen	-5,3		
Stand am 31.12.2016	**304,9**	**18,6**	

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	Derivative Finanzinstrumente (Passiva)
Stand am 01.01.2015	**191,0**	**25,4**	**43,7**
Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		-16,9	-34,2
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung (Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten)	-6,2		
Sonstiges Ergebnis (Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten)	49,6		
Käufe	23,7		
Stand am 31.12.2015	**258,1**	**8,5**	**9,5**

Die Fair Values der in Stufe 3 klassifizierten Anteile werden mithilfe der Discounted-Cash-Flow-Methode auf Grundlage mehrperiodiger Planwerte für die zu diskontierenden Cash Flows sowie unter der Annahme einer nachhaltigen ewigen Rente errechnet. In dieser Kategorie sind die nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert hinreichend verlässlich bestimmbar ist, enthalten. Eine hypothetische Änderung des WACC um +/-1 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Fair Values um 65,3 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 58,0 Mio. Euro) bzw. zu einem Anstieg um 136,6 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 109,6 Mio. Euro) führen. Eine hypothetische Änderung des EBIT um +/-10 Prozent würde zu einer theoretischen Erhöhung der Fair Values um 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 24,9 Mio. Euro) bzw. zu einem Rückgang um 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: Rückgang um 24,9 Mio. Euro) führen.

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen zum 31. Dezember 2016 Gasverträge, die auch Handelsperioden betreffen, für die noch keine aktiven Märkte bestehen. Dies betrifft insbesondere ölpreisgebundene Gasverträge, deren Bewertung unter anderem von der zukünftigen Entwicklung der Großhandelsmarktpreise für Gas und Öl abhängt. Bei steigenden Gas- bzw. sinkenden Ölpreisen steigt c. p. der Marktwert entsprechender Bezugsverträge. Für die Bewertung der Verträge mit Volumenflexibilitäten wird unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen ein Bewertungsmodell herangezogen, welches die Bepreisung der vertraglichen Optionalitäten ermöglicht.

b) Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell nicht saldiert wurden, jedoch Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Beim Fair Value erhaltener und gestellter finanzieller Sicherheiten handelt es sich um Margin-Zahlungen.

Saldierung von finanziellen Vermögenwerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in Mio. Euro	**Angesetzte Brutto-beträge**	**Saldierung**	**Ausge-wiesene Netto-beträge**	**Nicht bilan-ziell saldie-rungsfähige Beträge**	**Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten**	**Nettobetrag**
Derivate (aktiv)	347,0		347,0	-155,8	-14,1	177,1
Derivate (passiv)	221,4		221,4	-155,8	-10,7	54,9

Saldierung von finanziellen Vermögenwerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto-beträge	Saldierung	Ausge-wiesene Netto-beträge	Nicht bilan-ziell saldie-rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	190,9		190,9	-117,4		73,5
Derivate (passiv)	474,6		474,6	-117,4	-0,6	356,6

c) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse (ohne Ergebnisbeteiligungen und Dividenden) aus den einzelnen IAS 39 Kategorien gehen aus folgender Tabelle hervor:

	aus Zinsen		aus der Folgebewertung						Nettoergebnis	
			zum Fair Value		Währungsumrechnung		Wertberichtigung / Wertaufholung			
in Mio. Euro	**2016**	2015	**2016**	2015	**2016**	2015	**2016**	2015	**2016**	2015
Loans and Receivables (LaR)	18,5	22,1			2,9	11,3	-12,0	-10,9	9,4	22,5
Available for Sale Financial Assets (AfS)			37,8	51,5			-0,1	-6,2	37,7	45,3
Financial Instruments Held for Trading (FAHfT und FLHfT)			92,1	13,5					92,1	13,5
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	-223,8	-206,9							-223,8	-206,9
Gesamt	**-205,3**	**-184,8**	**129,9**	**65,0**	**2,9**	**11,3**	**-12,1**	**-17,1**	**-84,6**	**-125,6**

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im Sonstigen Ergebnis, in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen bzw. im Beteiligungsergebnis erfasst.

41. RISIKOMANAGEMENT

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens besteht darin, dass es seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Der EWE-Verband-Konzern stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, indem die zur Finanzierung des Working Capital und von Investitionen benötigten finanziellen Mittel überwiegend aus den Einnahmen des operativen Geschäfts und externen Finanzierungen bereitgestellt werden. Der EWE-Verband-Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie erwartete Cash Flows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln innerhalb des EWE-Verband-Konzerns (Cash Pooling). Dadurch können Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsüberschüsse entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften ausgeglichen und gesteuert werden.

Ferner werden den Konzerngesellschaften Finanzierungen für langfristige Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Finanzierungsmitteln am Banken- und Kapitalmarkt erfolgt grundsätzlich auf Ebene der EWE AG.

Zur Steuerung der Liquidität des EWE-Verband-Konzerns werden neben den Zahlungsströmen aus dem operativen Bereich in ausreichendem Umfang liquide Mittel und Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Die finanzielle Flexibilität wird einerseits durch bilaterale Kreditlinien und insbesondere durch die bestehende syndizierte revolvierende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgesichert. Die Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität endet im November 2021. Diese Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2016 wurden von dieser Kreditlinie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 175,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betrugen insgesamt 409,4 Mio. Euro (Vorjahr: 433,9 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 120,4 Mio. Euro (Vorjahr: 55,2 Mio. Euro) u. a. auch als Avale in Anspruch genommen.

Es bestanden im EWE-Verband-Konzern keinerlei Financial Covenants aus Finanzierungsverträgen.

Die vorgehaltene Liquidität bei Banken sowie die kurz- und langfristigen Kreditlinien geben der EWE AG ausreichend Flexibilität, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns zu decken.

Aus der folgenden Übersicht „Fälligkeit von finanziellen Verpflichtungen“ sind die zukünftigen Auszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Euro	CASH FLOWS		
31.12.2016	**< 1 Jahr**	**1 - 5 Jahre**	**> 5 Jahre**
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	-209,9	-1.388,6	-72,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-79,4	-224,4	-12,3
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	-2,8	-11,1	-22,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-598,1	-3,0	-0,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-184,9	-260,8	-1.736,7

in Mio. Euro	CASH FLOWS		
31.12.2015	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	-224,5	-1.419,0	-600,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-305,1	-264,7	-15,8
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	-2,0	-11,1	-25,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-667,8	-5,5	-0,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-964,6	-258,2	-1.800,1

Cash Flows Stromderivate (nicht Own use)

	31.12.2016			31.12.2015		
in Mio. Euro	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Outflows	-441,7	-167,9		-372,2	-184,4	
Cash Inflows	370,3	179,7		287,0	211,6	
Cash Flows netto	**-71,4**	**11,8**		**-85,2**	**27,2**	

Die Cash Flows beziehen sich auf Stromderivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 106,7 Mio. Euro (Vorjahr: 75,1 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 126,1 Mio. Euro (Vorjahr: 69,9 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Stromderivate (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Cash Flows Gasderivate (nicht Own use)

	31.12.2016			31.12.2015		
in Mio. Euro	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Outflows	-668,0	-179,1		-534,1	-162,3	
Cash Inflows	380,5	71,6		113,2	15,9	
Cash Flows netto	**-287,5**	**-107,5**		**-420,9**	**-146,4**	

Die Cash Flows beziehen sich auf Derivate im Gasbereich mit negativen Marktwerten in Höhe von 63,9 Mio. Euro (Vorjahr: 294,1 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 144,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,3 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Derivate im Gasbereich (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen. Die Derivate im Gasbereich sind in den anderen Commodity-Derivaten (nicht Own use) enthalten.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines ökonomischen Verlusts, falls der Vertrags- oder Handelspartner nicht in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen wird dem Ausfallrisiko Rechnung getragen. Die maßgeblichen Kreditausfallrisiken des EWE-Verband-Konzerns ergeben sich in den Bereichen des Sondervertragskundengeschäfts, des Energie- und Devisenhandels sowie bei der Finanzanlage liquider Mittel. Zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten bzw. Insolvenz im Sondervertragskundengeschäft erfolgt eine Angebotsabgabe an Neukunden ausschließlich bei guter Bonität.

Aus dem Abschluss eines Handelsgeschäfts können Risiken entstehen, die in der Zahlungsfähigkeit bzw. Lieferfähigkeit des Vertrags- und Handelspartners begründet sind. Das Risiko tritt bei Ausfall des Handelspartners ein (z. B. durch Insolvenz) und kann bestehen im:

- Forderungsausfall physisch gelieferter Ware und bei finanziellen Geschäften,
- Wiedereindeckungsrisiko bei Kaufverträgen und gestiegenen Marktpreisen,
- Nichtabnahmerisiko bei Verkaufsverträgen und gesunkenen Marktpreisen.

Die Begrenzung potentieller Ausfallrisiken wird zum einen durch bestimmte Vereinbarungen in Rahmenverträgen mit Handelspartnern sichergestellt. In diesen Rahmenverträgen sind zum Zweck einer effizienten Abwicklung die allgemeinen Bedingungen für die Einzelverträge festgelegt. Zusammen mit den bilateral abzustimmenden Anpassungsvereinbarungen zum jeweiligen Rahmenvertrag – in der Regel ein Rahmenvertrag der European Federation of Energy Traders (EFET) oder ein Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) – tragen sie zu einem geordneten und risikoorientierten Geschäftsablauf bei. Im Rahmenvertrag sind unter anderem Vereinbarungen über gegebenenfalls zu leistende Sicherheiten oder auch über Schutzmechanismen der Parteien vor insolvenzbedingten Verlusten getroffen.

Um das Bonitätsrisiko der Handelspartner im Energiehandel gering zu halten, werden vorzugsweise nur Geschäftsabschlüsse mit Handelspartnern guter bis sehr guter Bonität getätigt. Zur Beurteilung ihrer Bonität durchlaufen alle Handelspartner regelmäßig ein internes Verfahren, wobei nach Einordnung in eine Ratingkategorie der maximale Marktwert möglicher offener Positionen gegenüber einem Handelspartner limitiert wird. Das interne Rating bezieht sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren mit ein. Sofern erhältlich, werden dabei bevorzugt auch Ergebnisse externer Ratingagenturen und Wirtschaftsinformationsanbieter (Standard & Poor's, Moody's, Fitch, D&B) verwendet. Es sind ausschließlich Geschäftsabschlüsse mit Handelspartnern zulässig, für die ein Euro-Limit vergeben wurde und bei denen dieses Limit nicht ausgelastet ist. Das Risikocontrolling überwacht die Limiteinhaltung kontinuierlich.

Im Zusammenhang mit der Anlage liquider Mittel ist der EWE-Verband-Konzern Verlusten ausgesetzt, falls ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Daher erfolgt die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich bei Finanzinstituten als Tages- und Termingelder. Darüber hinaus wird das Risiko durch Diversifizierung der Kontrahenten über ein Limitsystem gesteuert.

Marktpreisrisiken

Unter den Marktpreisrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisiken schwanken. Im EWE-Verband-Konzern betrifft dies insbesondere die Preisrisiken aus dem Commodity-, Währungs- und Zinsbereich.

Im Folgenden werden Sensitivitäten zur Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten auf Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte sowie für Währungen und Zinsen dargestellt. Dabei wurden nur die bilanzierten Finanzinstrumente, deren Marktwertschwankungen das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Hingegen sind Finanzinstrumente, die zur physischen Erfüllung nicht-finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens („Own use") abgeschlossen wurden, nicht Teil der Betrachtung. Diese sind nicht nach IAS 39 zu bilanzieren. Daher entsprechen die nachfolgend dargestellten Sensitivitäten nicht den tatsächlichen ökonomischen Risiken und dienen lediglich der Erfüllung der Angabevorschriften des IFRS 7. Die ökonomische Sensitivität wird als niedrig eingestuft.

Aus den angegebenen Marktwertschwankungen resultieren mit Ausnahme der CO_2-Geschäfte keine Cash Flow-Effekte. Im CO_2-Handel werden die Marktwertschwankungen aufgrund von Marginingvereinbarungen finanziell durch Hinterlegung des Marginbetrages ausgeglichen.

Die Sensitivitätsanalysen unterstellen eine Änderung des jeweils zugrunde liegenden Marktpreises oder des Währungskurses um +/-10 Prozent bzw. der Zinsen um +/-100 Basispunkte (bp) über alle betrachteten Lieferjahre bzw. Zeiträume.

Strom

Zur Messung, Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken, die auf das Gesamtstromportfolio wirken, werden unterschiedliche Strategien mit dynamischen Preisgrenzen und Mengenlimite kombiniert. Die Höhe dieser Limite wird auf ein Lieferjahr festgelegt und vom Risikocontrolling regelmäßig auf Einhaltung geprüft.

Übersicht Marktpreisrisiko Strom:

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Physisch zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			7,9	4,7
im Hedge Accounting	-10 %			-7,9	-4,7
Gesamt	**+10 %**			**7,9**	**4,7**
Gesamt	**-10 %**			**-7,9**	**-4,7**

Gas

Gaslieferverträge an Endkunden mit einem fixen Gaspreis unterliegen einem Marktrisiko. Bei Gasbezugsverträgen mit einer Preisformel mit variablen Bestandteilen bestehen Preisänderungsrisiken. Zur Minimierung dieses Risikos schließt der Energiehandel darauf ausgerichtete Finanztermingeschäfte in Form von Ölswaps sowie NCG- (NetConnect Germany) oder TTF-basierte Absicherungen unter Berücksichtigung der individuellen Liefervertragsmodalitäten ab.

Übersicht Marktpreisrisiko Gas:

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Physisch zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			10,5	2,6
im Hedge Accounting	-10 %			-10,5	-3,8
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-4,6	-1,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	5,9	1,9		
Finanziell zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			66,9	55,3
im Hedge Accounting	-10 %			-66,9	-55,3
nicht im Hedge Accounting	+10 %	27,8	15,8		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-27,8	-15,8		
Gesamt	**+10 %**	**23,2**	**14,5**	**77,4**	**57,9**
Gesamt	**-10 %**	**-21,9**	**-13,9**	**-77,4**	**-59,1**

Kohle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität auf Basis des in US-Dollar notierten API-2-Index. Dabei geht der EWE-Verband-Konzern von einer hoch effizienten Sicherungsbeziehung für die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Kohleswaps aus. Die Umrechnung der Effekte von US-Dollar in Euro erfolgte zum jeweiligen Stichtagskurs.

Übersicht Marktpreisrisiko Kohle:

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Kohleswaps					
im Hedge Accounting	+10 %			6,8	5,2
im Hedge Accounting	-10 %			-6,8	-5,2
nicht im Hedge Accounting	+10 %	2,4	1,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-2,4	-1,3		
Gesamt	**+10 %**	**2,4**	**1,3**	**6,8**	**5,2**
Gesamt	**-10 %**	**-2,4**	**-1,3**	**-6,8**	**-5,2**

CO_2-Zertifikate

Übersicht Marktpreisrisiko CO_2-Zertifikate:

	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
CO_2-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			1,0	0,9
im Hedge Accounting	-10 %			-1,0	-0,9
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,7	1,5		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,7	-1,5		
Gesamt	**+10 %**	**0,7**	**1,5**	**1,0**	**0,9**
Gesamt	**-10 %**	**-0,7**	**-1,5**	**-1,0**	**-0,9**

Währungen

Der Konzern unterliegt hauptsächlich Währungsrisiken aus dem Rohstoffhandel in Fremdwährung, vor allem Gas und Kohle. Das Risiko besteht in der Variabilität zukünftiger Cash Flows aufgrund volatiler Wechselkurse, insbesondere EUR / USD, USD / TRY und EUR / PLN. Um dieses Risiko zu verringern, werden gemäß der Risikorichtlinie Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Dabei geht der EWE-Verband-Konzern von einer hoch effizienten Sicherungsbeziehung aus den besicherten Grundgeschäften (z. B. geplante Kohlebezüge) und den Devisenterminkontrakten aus.

Übersicht Währungsrisiko:

	Kursentwicklung Euro / Fremdwährung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Kohleswaps					
im Hedge Accounting	+10 %			0,8	-4,9
im Hedge Accounting	-10 %			-0,6	4,0
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,2	-0,1		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,2			
Devisentermingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-15,4	-21,4
im Hedge Accounting	-10 %			18,8	26,1
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-0,9	-1,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	1,1	1,6		
Gesamt	**+10 %**	**-0,7**	**-1,4**	**-14,6**	**-26,3**
Gesamt	**-10 %**	**0,9**	**1,6**	**18,2**	**30,1**

Zinsen

Aufgabe des Zinsrisikomanagements der EWE ist die Steuerung und Überwachung der verzinslichen und zinssensitiven Aktiva und Passiva in der Bilanz. Es ist das Ziel, den Einfluss von Zinsschwankungen bzw. -risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage zu begrenzen.

Den Sensitivitätsanalysen für das Zinsrisiko liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinsänderungen von originären festverzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich nur dann auf das Periodenergebnis aus, wenn diese zum Fair Value bewertet sind.
- Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken.

Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bzw. Zinsderivate, die auf variablen Zinsen basieren, können zu Ergebnisvolatilitäten führen.

Übersicht Zinsänderungsrisiko:

	Veränderung der Zinsentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		**31.12.2016**	31.12.2015	**31.12.2016**	31.12.2015
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	-1,0	-1,9		
nicht im Hedge Accounting	-100 bp		1,3		
Übrige					
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	-1,0	-1,3		
nicht im Hedge Accounting	-100 bp		0,3		
Gesamt	**+100 bp**	**-2,0**	**-3,2**		
Gesamt	**-100 bp**		**1,6**		

42. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den liquiden Mitteln der Bilanz in Höhe von 383,5 Mio. Euro (Vorjahr: 423,0 Mio. Euro) sowie aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Ermittlung des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen als zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei den Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgewiesen. Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von 17,6 Mio. Euro (Vorjahr: 65,8 Mio. Euro) enthalten.

Die beim VNG-Anteilsverkauf (74,2 Prozent) erhaltene Gegenleistung enthält neben einem zahlungsunwirksamen Anteil in Höhe von 10,0 Prozent eigener Aktien einen unter den Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Barausgleich.

Die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Anteile an der Millenicom nach Abzug der erworbenen Finanzmittel in Höhe von 3,4 Mio. Euro.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 56,0 Mio. Euro) an Anteilseigner der EWE-Verband GmbH mit beherrschenden Einfluss und 65,1 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss enthalten.

Die nicht zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 67,1 Mio. Euro (Vorjahr: 48,4 Mio. Euro) betreffen die Aktivierung von Rekultivierungsrückstellungen.

Zum 31. Dezember 2016 unterlagen die flüssigen Mittel wie im Vorjahr keinen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen.

43. ANGABEN ZU WEGENUTZUNGSVERTRÄGEN

Zwischen Unternehmen des EWE-Verband-Konzerns und den Gebietskörperschaften der EWE-Netzbereiche bestehen eine Reihe von Wegenutzungsverträgen im Strom- und Erdgasbereich sowie Konzessionsverträge im Wasserbereich.

In den Wegenutzungsverträgen wird den EWE-Verband-Konzernunternehmen das Recht eingeräumt, im Vertragsgebiet öffentliche Wege für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Leitungen und deren Zubehör zu nutzen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Erdgas dienen. In den Wasser-Konzessionsverträgen verpflichten sich die Gebietskörperschaften, im Vertragsgebiet ausschließlich den EWE-Verband-Konzernunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für eine unmittelbare öffentliche Wasserversorgung zu gestatten. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist eine Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaften zu zahlen.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei Nichtverlängerung der Wegenutzungsverträge besteht eine gesetzliche Pflicht zur Überlassung der örtlichen Verteilungsanlagen an das neue Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung.

44. AUSZUG WESENTLICHER BETEILIGUNGEN AUS DEM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABS. 2 HGB ZUM 31.12.2016

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Bioenergie Schwarme GmbH, Bremen	100,00 [1]	1.032	215 [-]
BREKOM GmbH, Bremen	100,00 [1]	11.316	1.066 [4]
BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg	100,00	12.902	[2]
BTC IT Services GmbH, Oldenburg	100,00 [1]	1.463	[2]
Bursagaz Bursa Şehiriçi Doğalgaz Dağıtım Ticaret ve Taahhüt A.Ş., Bursa, Türkei	80,00 [1]	64.145	-5.138 [4]
Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg	100,00	170.171	[2]
Enervis Enerji Servis Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 [1]	10.328	4.463 [4]
EWC Windpark Cuxhaven GmbH, Oldenburg	100,00 [1]	2.230	610 [4]
EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	64,00 [1]	1.571.418	103.875 [4]
EWE Biogas GmbH & Co. KG, Wittmund	100,00	-107	-779 [3]
EWE Bürgerwindpark Köhlen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 [1]	19	-58 [4]
EWE energia sp. z o. o., Międzyrzecz, Polen	100,00 [1]	87.825	2.546 [3]
EWE Enerji A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 [1]	18.616	15.373 [4]
EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg	100,00	5.206	[2]
EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg	100,00	160.090	[2]
EWE NETZ GmbH, Oldenburg	96,92 [5]	222.799	[2]
EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg	100,00	25	[2]
EWE Polska Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00	94.338	285 [3]
EWE TEL GmbH, Oldenburg	100,00	95.908	[2]
EWE TELEKOMÜNIKASYON HIZMETLERI A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 [1]	54	-1 [2] [4]
EWE TRADING GmbH, Bremen	100,00	30.026	[2]
EWE Turkey Holding A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00	272.286	7.725 [4]
EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg	100,00	152.156	[2]
EWE WASSER GmbH, Cuxhaven	100,00 [1]	14.216	[2]
EWE Windpark Hatten GmbH, Hatten	100,00 [1]	732	548 [4]
EWE Windpark Köhlen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 [1]	192	-554 [4]
EWE-WINDSERVICE GmbH, Krummhörn	100,00 [1]	407	382 [4]
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg	100,00	20.790	[2]
Kayserigaz Kayseri Doğalgaz Dağıtım Pazarlama ve Ticaret A.Ş., Kayseri, Türkei	80,00 [1]	24.331	6.109 [4]
Millenicom Telekomünikasyon Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 [1]	-3.017	-6.831 [4]
nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg	100,00 [1]	525	[2]
Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG, Oldenburg	99,58 [1]	311.530	10.727 [4]
PRO CONSULT Management- und Systemberatung GmbH, Mainz	100,00 [1]	270	174 [-]
swb Abrechnungsservice GmbH, Bremen	100,00 [1]	517	3.977 [-]

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
swb AG, Bremen	100,00	294.799	40.952 -
swb Beleuchtung GmbH, Bremen	99,00 1)	250	-328 -
swb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	100,00 1)	1.980	7.121 -
swb CREA GmbH, Bremerhaven	100,00 1)	77	-1.276 -
swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 1)	140.693	8.670 -
swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen	100,00 1)	-20.730	31.007 -
swb Erzeugung und Entsorgung AG & Co. KG, Bremen	100,00 1)	189.463	23.042 -
swb Services AG & Co. KG, Bremen	100,00 1)	10.351	7.274 -
swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	100,00 1)	7.249	32.739 -
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 1)	-220	3.184 -
swb Windpark Am Zolltor GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 1)	2.364	364 -
swb Windpark Essel GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 1)	1.953	-29 -
swb Windpark Weserufer GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 1)	3.860	452 -
wesernetz Bremen GmbH, Bremen	99,00 1)	211.002	43.112 -
wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	99,00 1)	34.468	7.498 -
wesernetz Stuhr GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 1)	6.773	954 -
wesernetz Weyhe GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 1)	4.231	963 -
Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg	100,00 1)	898.292	105.000 2) 4)
Windfarm Elsdorf II GmbH, Oldenburg	100,00 1)	-834	-25 -
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG, Kränzlin	85,20 1)	8.208	-370 -
Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG, Bremerhaven	74,90 1)	1.760	160 -
Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	327.210	2)
Andere Anteile:			
BIBER GmbH - Bildung Betreuung Erziehung, Oldenburg	100,00	73	2)
E3/DC GmbH, Oldenburg	100,00	1.115	-674 3)
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, Ludwigsfelde	100,00 1)	8.180	664 3)
EWE Direkt GmbH, Oldenburg	100,00 1)	23	2)
EWE Urbanisation Dienstleistungs GmbH (UDG), Bremen	100,00	2.374	2)
Grünspar GmbH, Münster	90,00	-637	-3.705 3)
PBB GmbH, Oldenburg	100,00 1)	496	2)
proNaturWatt GmbH, Oldenburg	100,00	25	2)
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH, Giesen	62,00 1)	7.115	2.522 3)
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Erkner	100,00 1)	4.552	86 3)

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Assoziierte Unternehmen			
Konsolidiert:			
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg	47,50 [1]	167.890	2.770 [3]
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	51,76 [1]	59.314	-4.558 [4]
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	48,00		[7]
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	38,20 [6]	51.774	12.050 [3]
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	51,00 [1]	56.816	10.496 [4]
htp GmbH, Hannover	50,00	30.634	3.158 [3]
swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 [1]	1.894	454 [4]
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00	3.571	-399 [3]
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 [1]	6.577	-711 [4]
Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg	50,00 [1]	254	446 [4]
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG, Zetel	40,00 [1]	2.006	478 [3]
Andere Anteile:			
Gasversorgung Angermünde GmbH, Angermünde	49,00 [1]	2.089	216 [3]
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde	20,00 [1]	12.577	1.798 [3]
Stadtwerke Strausberg GmbH, Strausberg	38,38 [1]	11.747	1.793 [3] [8]
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	20,00 [1]	13.721	2.417 [3]
Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg	26,00 [1]	8.000	-1.782 [3]

[1] Mittelbare Beteiligung

[2] Mit diesem Unternehmen bestehen (Teil-)Beherrschungs-, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge.

[3] Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2015

[4] vorläufiges Jahresergebnis 2016

[5] 95,12 % der Anteile werden mittelbar gehalten.

[6] Gesellschaft wird bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, nach der Equity-Methode einbezogen.

[7] Gesellschaft wurde in 2016 neu gegründet.

[8] Diese Gesellschaft besitzt einen Ergebnisabführungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

45. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsvorfälle zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Zu den nahestehenden Unternehmen des EWE-Verband-Konzerns gehören:

- der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband als Gesellschafter der EWE-Verband GmbH,
- Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die EWE AG ausüben (bis April 2016 Investor EnBW),
- Parteien, die unter Einfluss der Gesellschafter oder des Investors stehen,
- nicht konsolidierte verbundene Unternehmen,
- nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen sowie
- nach IFRS 5 bewertete Beteiligungen (bis April 2016 VNG).

Zu den nahestehenden Personen, die eine Schlüsselposition bekleiden, gehören für den EWE-Verband-Konzern die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EWE AG.

Mit der Gruppe der Gesellschafter bestehen im Wesentlichen Finanzbeziehungen sowie Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen.

Mit der Gruppe der nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und der nach IFRS 5 bewerteten Vermögenswerte bestehen überwiegend Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bezüglich Erdgas sowie Finanzbeziehungen. Alle Geschäfte sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden.

Die at-equity bewerteten Anteile an der VNG wurden zum 31. Dezember 2015 aufgrund der bestehenden Veräußerungsabsicht bereits unter den langfristig zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Anteile (74,2 Prozent) wurden im April 2016 auf die EnBW übertragen. Im Gegenzug haben die Gesellschafter der EWE AG und die EWE AG selbst insgesamt 20,0 Prozent der EWE-Aktien erworben. Bis spätestens 2019 verbleiben 6,0 Prozent EWE-Aktien bei der EnBW und sollen dann vom EWE-Verband übernommen werden. Die Gesellschaft hält seit Mai 2016 eigene Aktien in Höhe von 10,0 Prozent.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

GESELLSCHAFTER / INVESTOR DER EWE AG

in Mio. Euro	2016	2015
Kauf von Grundstücken und Bauten auf anderen Vermögenswerten		0,7
Bezug von Energie	43,8	58,0
Verkauf von Energie	38,5	25,6
Bezogene Dienstleistungen	25,0	1,0
Geleistete Dienstleistungen	13,0	14,1
Finanzierung (Darlehensverbindlichkeiten)	907,9	
Bezogene Vergütungen für Finanzvereinbarungen (Darlehen)	53,2	
Forderungen	1,8	1,2
Verbindlichkeiten	62,5	0,6

NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN SOWIE NACH IFRS 5 BEWERTETE BETEILIGUNGEN

in Mio. Euro	2016	2015
Kauf von Gütern	24,4	
Verkauf von Gütern		0,1
Bezug von Energie inkl. Netznutzungsentgelte [1]	26,5	49,4
Verkauf von Energie inkl. Netznutzungsentgelte [2]	21,0	21,9
Bezogene Dienstleistungen [3]	2,3	7,1
Geleistete Dienstleistungen	19,8	24,2
Finanzierung (Darlehensforderungen)	15,7	15,6
Geleistete Vergütungen für Finanzvereinbarungen (Darlehen)		0,2
Bezogene Vergütungen für Finanzvereinbarungen (Darlehen)	-0,1	
Gegebene Bürgschaften, Sicherheiten und Gewährleistungen		58,2
Forderungen	18,1	5,8
Verbindlichkeiten [4]	8,1	2,9

[1] davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro)

[2] davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro)

[3] davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro)

[4] davon gegenüber IFRS 5-bilanzierten Unternehmen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro)

NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

in Mio. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Ausleihungen	104,0	100,0
Forderungen	9,0	13,5
Forderungen Cash-Pool	0,9	0,4
Sonstige Forderungen	0,2	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,3	2,9
Verbindlichkeiten Cash-Pool	15,9	15,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	1,1

Die Mitglieder des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands sind Landkreise und Städte unseres Versorgungsgebietes zwischen Ems, Weser und Elbe. Diese werden mit Strom, Gas sowie Telekommunikations- und Informationsdienstleistungen zu marktüblichen Konditionen versorgt.

Der EWE-Verband-Konzern hat keine wesentlichen Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen getätigt. Lieferungen von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an sonstige nahestehende Personen erfolgen zu den Bedingungen, wie sie auch mit vergleichbaren fremden Dritten vereinbart werden.

ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER EWE-VERBAND GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Klaus Buchhorn
Geschäftsführer, Weyhe

Dem Geschäftsführer wurden von der EWE-Verband GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 keine Bezüge gewährt.

Die gewährten Gesamtbezüge der nahestehenden Personen, die eine Schlüsselposition besetzen, betrugen im Geschäftsjahr 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Dem Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft EWE AG wurden Vergütungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gewährt. Davon entfallen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) auf ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Mitglieder des Vorstands der Tochtergesellschaft EWE AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands der Tochtergesellschaft EWE AG und ihren Hinterbliebenen beträgt 41,4 Mio. Euro (Vorjahr: 33,3 Mio. Euro); die Gesamtbezüge belaufen sich auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

46. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Gesellschaften des EWE-Verband-Konsolidierungskreises haben folgende Dienstleistungen vom Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), sowie von Gesellschaften des internationalen EY-Netzwerks in Anspruch genommen.

in Mio. Euro	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	1,8	1,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,2
Sonstige Leistungen	0,7	0,6
Gesamt	**2,6**	**2,5**

Von Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen wie im Vorjahr 0,2 Mio. Euro auf Gesellschaften des internationalen EY-Verbunds.

47. INANSPRUCHNAHME VON § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen haben im Geschäftsjahr 2016 von den Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- EWE TEL GmbH, Oldenburg
- Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg
- nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg
- Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg

48. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Verband-Konzerns sind nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses nicht eingetreten.

Oldenburg, den 20. März 2017

Die Geschäftsführung

Klaus Buchhorn